

WEISSBUCH

1969

ZUR

VERTEIDIGUNGSPOLITIK

DER BUNDESREGIERUNG



WEISSBUCH
1969
ZUR
VERTEIDIGUNGSPOLITIK
DER BUNDESREGIERUNG



Herausgeber: Der Bundesminister der Verteidigung
Veröffentlicht durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Inhalt

	Seite
Vorwort	9

I.

Grundlagen und Ziele der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

1. Sicherheits- und Verteidigungspolitik als unlösbarer Bestandteil der deutschen Gesamtpolitik	11
2. Militärpolitische Gegebenheiten	12
a) Ziele und Möglichkeiten des Warschauer Paktes	12
b) Aufgaben des Nordatlantischen Bündnisses	14
c) Innere Situation des Bündnisses	15
d) Die gemeinsame Aktion der NATO nach der Intervention in der Tschechoslowakei	16
3. Strategie des Bündnisses	17
a) Konzept der angemessenen Reaktion („flexible response“)	17
b) Integration und Vorneverteidigung	19
c) Bedeutung präsender, kampfbereiter Verbände	20
4. Bedeutung der zivilen Verteidigung	20
5. Rüstungsbeschränkung — Rüstungskontrolle — Truppenreduzierung	21
6. Probleme des Devisenausgleichs	23

II.

Die deutschen Streitkräfte

1. Struktur	24
a) Das Heer	24
b) Die Luftwaffe	26
c) Die Marine	28
d) Die Territoriale Verteidigung (Organisationsstand vor der Fusion)	30
e) Zentrale Militärische Bundeswehredienststellen (ZMilDBw)	34
f) Fusion von Heer und Territorialer Verteidigung / Basis Inland	36
g) Das Sanitäts- und Gesundheitswesen	36

	Seite
2. Umfang der Bundeswehr	39
a) Soldaten	39
b) Zivilpersonal	42
3. Maßnahmen zur Verbesserung der personellen Struktur	44
4. Maßnahmen zur Verbesserung der materiellen Ausstattung	46
5. Ausbildung, Erziehung und Bildung in der Bundeswehr	48
6. Die innere Lage der Bundeswehr	50

III.

Die Bundeswehrverwaltung

1. Aufgabenstellung	54
2. Gliederung der Behörden	54

IV.

Rüstung

1. Rüstungskonzeption	57
2. Faktoren der Rüstungsplanung	57
a) Personalumfang und Streitkräftestruktur	-
b) Finanzrahmen	58
3. Der Rüstungsplan 1969 bis 1972	58
4. Deutsche Rüstungspolitik	59
a) Allgemeines	59
b) Die nationale Rüstungswirtschaft	60
c) Internationale Zusammenarbeit	61
5. Wehrtechnik	62
a) Wehrtechnische Forschung	63
b) Wehrtechnische Entwicklung	64
c) Wehrtechnische Erprobung	66

V.

Verteidigungshaushalt

1. Der Verteidigungshaushalt in den Jahren 1956 bis 1967	67
2. Der Verteidigungshaushalt 1968	69
3. Entwurf des Verteidigungshaushaltes 1969	69
4. Der Verteidigungshaushalt im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes für 1970 bis 1972	72

	Seite
Schlußwort	75
Anhang zum Textteil	
— Anlage 1: Übersicht zur Behandlung von Vorhaben zur Verbesserung der personellen Lage durch die parlamentarischen Gremien im Jahre 1968 bis Mitte Februar 1969	79
— Anlage 2: Übersicht zur Behandlung von Beschaffungsvorhaben durch die parlamentarischen Gremien im Jahre 1968 bis Mitte Februar 1969	80
— Anlage 3: Übersicht über die Arbeiten des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr	81
Stichwortverzeichnis	85

Vorwort

Die Regierungspolitik in allen für unseren Staat wichtigen Fragen muß zu jeder Zeit klar und verständlich sein. Deshalb erläutert die Bundesregierung ihre Haltung zu wichtigen Fragen in Regierungserklärungen und Dokumentationen.

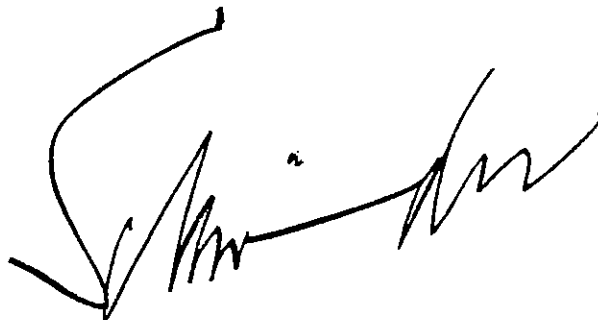
Die Anstrengungen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sind von großer Bedeutung für die Bewahrung unserer Unabhängigkeit und Freiheit. Unsere Verteidigungsanstrengungen berühren aber auch jeden einzelnen von uns, sowohl durch den Wehrdienst als auch durch Steuerleistungen. In diesem Jahr werden etwa 19 Mrd. DM für Verteidigungszwecke ausgegeben. Das ist ein Betrag, den es öffentlich zu begründen gilt.

Es ist festzustellen, daß das Verständnis für Fragen unserer Sicherheit und für die Notwendigkeit ausreichender eigener Anstrengungen zu unserer Verteidigung in jüngster Zeit gewachsen ist. Unsere Streitkräfte werden auch von der Öffentlichkeit als ein wichtiger Bestandteil unseres Staatswesens angesehen.

Namens der Bundesregierung übergebe ich dieses Weißbuch zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland der Öffentlichkeit. Es soll ergänzend zu den Regierungserklärungen über Sicherheits- und Verteidigungsfragen vom 6. Dezember 1967 und vom 29. November 1968 die Öffentlichkeit im In- und Ausland mit dem Stand und den Aufgaben unserer militärischen Verteidigungsanstrengungen sowie mit den auf die Wahrung des Friedens gerichteten Zielen unserer Verteidigungspolitik bekannt machen. Das Weißbuch ist zugleich als Erläuterung des Verteidigungshaushaltes 1969 und der geplanten Ansätze für 1970 bis 1972 anzusehen. — Zur zivilen Verteidigung hat die Bundesregierung in ihrem „Bericht über das Konzept der zivilen Verteidigung und das Programm für die Zeit bis 1972“ vom 20. Dezember 1968 an den Deutschen Bundestag eingehend Stellung genommen (Bundestags-Drucksache V/3683).

Bei dem nun vorliegenden Weißbuch handelt es sich um das erste seiner Art in Deutschland. Es waren daher in einigen Grundsatzfragen längere Ausführungen erforderlich. Spätere Weißbücher werden sich auf aktuelle Probleme und die zu ihrer Lösung vorgesehenen Maßnahmen beschränken können.

Bonn, den 11. Februar 1969



Bundesminister der Verteidigung

I. Grundlagen und Ziele der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

1. Sicherheits- und Verteidigungspolitik als unlösbarer Bestandteil der deutschen Gesamtpolitik

Wichtigste Aufgabe deutscher Politik ist es, den Frieden zu bewahren und die Freiheit und Unabhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten und zu schützen. Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik basiert auf unserer Zugehörigkeit zum Nordatlantischen Bündnis und ist ein unlösbarer Bestandteil der Gesamtpolitik der Bundesregierung. Aufgabe und Ziel dieser Politik ist es, wie es auch in der Regierungserklärung vom 29. November 1968 heißt, „unserem Land und Volk die äußere Sicherheit zu geben“.

Unsere Sicherheits- und Verteidigungspolitik kann die deutsche Gesamtsituation nicht außer acht lassen. Sie ist stets so zu führen, daß sie die Freiheit und Unabhängigkeit des freien Teiles unseres Vaterlandes bewahrt und so dazu beiträgt, daß zu gegebener Zeit auf *friedlichem* Wege Fortschritte zur Lösung der in Europa noch offenen Fragen, vor allem zur *friedlichen* Lösung der deutschen Frage in Freiheit und Einheit erzielt werden können.

Deutschland-
frage

Die Aufgabe, die Freiheit und Unversehrtheit unseres Landes im Verein mit den verbündeten Mächten zu bewahren und einen angemessenen deutschen Beitrag hierzu zu leisten, kann nur erfüllt werden, wenn unsere verteidigungspolitischen Anstrengungen von der Verteidigungsbereitschaft der gesamten Bevölkerung, vor allem der Jugend, getragen werden. Wir wissen, daß darin für unser Land ein besonderes Problem besteht. Die Einsicht, daß ein Staat nur dann wirksamen Schutz in einem Bündnis finden kann, wenn seine Bevölkerung bereit ist, das Notwendige für die Verteidigung *selbst* zu tun, war in unserem Lande nach den furchtbaren Erlebnissen des letzten Krieges und nach dem Mißbrauch des guten Willens der Jugend durch das Hitler-Regime lange Zeit hindurch verschüttet. Diesen Willen wieder freizulegen und die Einsicht in die Bedeutung und Rolle der *eigenen* Anstrengungen zu fördern, ist eine vornehme Aufgabe der deutschen Gesamtpolitik. Alle sind aufgerufen, daran mitzuwirken. Die Bundesregierung hat die Pflicht, die Mittel aufzuwenden, die erforderlich sind, um unseren Streitkräften die Erfüllung des militärischen Auftrages innerhalb der Allianz zu ermöglichen. Die befriedigende Lösung aller dieser Aufgaben stellt eine wesentliche Voraussetzung für eine gute innere Entwicklung und das Selbstvertrauen in unseren Streitkräften dar.

Verteidigungs-
bereitschaft

2. Militärpolitische Gegebenheiten

a) Ziele und Möglichkeiten des Warschauer Paktes

Die Ungewißheit über die politischen Absichten der Sowjetunion als der Vormacht des Warschauer Paktes sowie die Stärke und die offensive Struktur ihrer Streitkräfte bestimmen das Ausmaß der Bedrohung, der sich die Partner des Nordatlantischen Bündnisses und damit auch die Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt sehen. Die Vorgänge um die Tschechoslowakei haben deutlich gemacht, daß die sowjetische Regierung nicht nur in der Lage, sondern auch willens ist, das ihr verfügbare militärische Instrument zur Ausübung politischen Druckes oder zur gewaltsamen Durchsetzung politischer Ziele einzusetzen.

Verhältnis zur Sowjetunion

Die westlichen Regierungen haben in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um ihr Verhältnis zur sowjetischen Regierung zu verbessern und dadurch günstigere Voraussetzungen für die Lösung offener politischer Fragen zu schaffen. Immer wieder sind Sondierungen und Angebote in dieser Richtung erfolgt. Begrenzten Ergebnissen dieser Bemühungen standen Mißerfolge und Enttäuschungen und die Erkenntnis gegenüber, daß die Sowjetunion gegebenenfalls ihre Interessen unter Gewaltandrohung und Gewaltanwendung durchsetzt. Die sowjetische Regierung nahm dabei auch die Verletzung völkerrechtlicher Grundsätze und zweiseitiger Vereinbarungen in Kauf.

Beispiele dafür sind der Bau der Mauer quer durch die einem besonderen Viermächte-Status unterliegende deutsche Hauptstadt Berlin und das gefährliche Unternehmen des Aufbaues von Mittelstreckenraketen-Stellungen auf Kuba im Jahre 1962 sowie die Unterwerfung der freiheitlichen Bestrebungen in osteuropäischen Ländern, insbesondere kürzlich in der Tschechoslowakei.

Das Potential des Warschauer Paktes in Europa

Die Nordatlantische Allianz ist in Deutschland auf einer Länge von rund 1 400 km unmittelbar mit dem militärischen Potential des Warschauer Paktes konfrontiert (siehe Karte nach Seite 12). Der Warschauer Pakt hat den überwiegenden Teil seiner Streitkräfte im anderen Teil Deutschlands, in der Tschechoslowakei, in Polen und in den westlichen Militärbezirken der Sowjetunion*) konzentriert. Hier stehen in hoher Einsatzbereitschaft ungefähr 100 modern ausgerüstete Divisionen**) mit etwa 30 000 Panzern und starke Luftflotten mit einer

*) Zu diesen zählen die Militärbezirke Baltikum, Weißrußland, Karpaten und Moskau.

**) Obwohl der personelle Umfang der einzelnen Division der Warschauer Pakt-Staaten im allgemeinen nur etwa Zweidrittel der NATO-Divisionen beträgt, bestehen hinsichtlich der Kampfkraft keine so wesentlichen Unterschiede.

Gesamtzahl von nahezu 3 400 Einsatzflugzeugen, davon 2 000 Angriffsflugzeugen zur unmittelbaren Unterstützung der Heeresverbände. Die Staaten des Warschauer Paktes unterhalten in der Ostsee Streitkräfte in Stärke von etwa 280 Kampf- und 100 Landungsschiffen. Die für den Einsatz gegen Ziele in Europa vorgesehenen sowjetischen Raketentruppen sind im Westteil der Sowjetunion konzentriert.

Die Streitkräfte des Warschauer Paktes sind sowohl für eine konventionelle als auch für eine atomare, biologische und chemische Kriegführung ausgerüstet und ausgebildet. Ihr Ausbildungsschwerpunkt liegt beim Angriff. Waffen und Gerät in den verschiedenen Armeen und Flotten sind weitgehend standardisiert. Das Waffenarsenal wird fortlaufend modernisiert. Die Beweglichkeit der Verbände entspricht in hohem Maße den Forderungen moderner Operationsführung.

Die Soldaten des Warschauer Paktes, insbesondere die der Sowjetunion, werden hart und wirklichkeitsnah ausgebildet. Durch intensive vormilitärische Ausbildung sind sie für den Dienst in den Streitkräften hervorragend vorbereitet.

Ungefähr 26 Millionen ausgebildete Reservisten stehen für eine Verstärkung der Streitkräfte des Warschauer Paktes und für den personellen Ersatz im Kriege sofort zur Verfügung. Die logistischen und verkehrstechnischen Vorbereitungen in der Sowjetunion und in dem von ihr beherrschten europäischen Vorfeld erlauben einen schnellen Aufmarsch und die Versorgung starker Streitkräfte. **Reserven**

Unter diesen Voraussetzungen und aufgrund ihrer totalitären Regierungssysteme sind die Staaten des Warschauer Paktes in der Lage, in kurzer Zeit und unter weitgehender Geheimhaltung mobilzumachen und aufzumarschieren. Je nach dem Ausmaß des Aufmarsches bleiben dem Nordatlantischen Bündnis — wenn überhaupt — wahrscheinlich nur wenige Tage oder auch nur Stunden einer Vorwarnzeit. Stärke und Einsatzbereitschaft der in unmittelbarer Nähe der Demarkationslinie und der tschechoslowakischen Grenze befindlichen Verbände des Warschauer Paktes würden die Durchführung von Angriffsoperationen auch mit weitergesteckten Zielen ohne längere Vorbereitungszeit ermöglichen. **Vorwarnzeit**

Die Einsatzbereitschaft der unter sowjetischem Oberbefehl stehenden Streitkräfte des Warschauer Paktes und die Präzision in der Durchführung von Operationen verbundener Teilstreitkräfte sind bei dem militärischen Einmarsch in die Tschechoslowakei demonstriert worden. Als bisheriges militärisches Ergebnis der tschechoslowakischen Krise stehen bis zu neun sowjetische Divisionen mehr als zu Beginn des Jahres 1968 im westlichen Vorfeld der Sowjetunion, das heißt in der SBZ und der CSSR, in Polen und Ungarn; fünf bis sechs dieser Ver- **Kräfteverschiebung**

bände sind in der Tschechoslowakei stationiert, also in einem Gebiet, in dem zuvor keine sowjetischen Streitkräfte waren.

Die jetzige Dislozierung ihrer Truppen, die jederzeit ziemlich un bemerkt verstärkt werden können, bietet der Sowjetunion größere operative Möglichkeiten. Die Voraussetzungen für Überraschungsangriffe und für Angriffsoperationen mit nur kurzer Vorwarnzeit, vor allem gegen den Bereich Europa-Mitte, sind günstiger geworden.

Expansive Politik

Die gesteigerte militärische Aktivität auf See, die Verstärkung der sowjetischen Streitkräfte im Mittelmeer, verbunden mit dem Anspruch Moskaus, als Mittelmeermacht anerkannt zu werden, müssen als Zeichen einer expansiven Weltmacht politik gewertet werden. Diese Aktivität und die Anstrengungen zur Modernisierung der sowjetischen Streitkräfte finden ihren Niederschlag in wesentlichen Steigerungen in der absoluten wie in der relativen Höhe des sowjetischen Militärhaushaltes.

b) Aufgaben des Nordatlantischen Bündnisses

Bündnis souveräner Staaten

Die Nordatlantische Allianz ist die Antwort freier Staaten des Westens auf die Bedrohung durch die Sowjetunion. Dieses Bündnis souveräner Staaten verfolgt das Ziel, den Frieden zu bewahren und die Sicherheit aller Bündnispartner zu verbürgen. Der Allianz-Vertrag legt den friedlichen und defensiven Charakter des Nordatlantischen Bündnisses fest und definiert den Geltungsbereich der Bündnisverpflichtungen sowie die gegenseitigen Sicherheitsgarantien. Auch Berlin (West) ist in den Schutz der NATO einbezogen.

Die Verteidigungsanstrengungen der Allianz sind vor allem darauf ausgerichtet, den möglichen Gegner von einem Angriff abzuschrecken. Daher muß ein angemessenes Kräfteverhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt insgesamt erhalten bleiben.

Harmel-Bericht

Die Politik der in dem Bündnis zusammengeschlossenen Staaten hat zum Ziel, unter Wahrung der eigenen Freiheit und Unabhängigkeit den Frieden zu sichern und die bestehenden internationalen Probleme auf friedlichem Wege zu lösen. So entspricht den gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen der Partner auch das gemeinsame Interesse an der politischen Überwindung des Ost-West-Gegensatzes und an der Lösung der noch bestehenden politischen Probleme. Die politische Bedeutung und Aufgabenstellung der NATO kommt unter anderem im Harmel-Bericht*) zum Ausdruck, in dem die Allianzpartner die

*) Der NATO-Ministerrat hatte auf Vorschlag des belgischen Außenministers Harmel auf seiner Dezembertagung 1966 eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, die politischen Ereignisse seit Unterzeichnung des NATO-Vertrages zu analysieren und die künftigen Aufgaben der Allianz zu untersuchen.

Möglichkeiten und Zielsetzungen ihrer Politik gegenüber der Sowjetunion und den osteuropäischen Ländern behandeln.

Die Bundesregierung sieht die beiden großen Aufgaben ihrer Außen- und Sicherheitspolitik, die Bündnisverteidigung und die auf Verständigung und dauerhafte friedliche Regelungen abzielende konstruktive Politik gegenüber der Sowjetunion und den osteuropäischen Ländern, eng miteinander verbunden.

c) Innere Situation des Bündnisses

Das Bündnis hat bisher die Unversehrtheit und Sicherheit des NATO-Gebietes gewährleistet. Der politische und militärische Zusammenhalt der verbündeten Mächte hat die Sowjetunion von folgenschweren Schritten gegenüber den Staaten der Nordatlantischen Allianz zurückgehalten.

In den vergangenen Jahren wurden innerhalb des Bündnisses zentrifugale Tendenzen und Spannungen sichtbar. Das Machtgefälle zwischen den Verbündeten, ihre unterschiedlichen weltpolitischen Interessen und nationalstaatliche Tendenzen verursachten Divergenzen im Bündnis.

Die steigenden Kosten für die Modernisierung und den Unterhalt der Streitkräfte ließen bei vielen Bündnispartnern in der Frage der Streitkräfteplanung das Bestreben erkennen, die Zahl der Verbände zu verringern, die sie für die NATO unmittelbar verfügbar halten. Damit ging häufig eine Lagebeurteilung einher, die weniger auf das militärische Potential des möglichen Gegners als vielmehr auf eine beruhigende Auslegung seiner mutmaßlichen Absichten abgestellt war. Darüber hinaus spielte die Hoffnung eine Rolle, mit einer eigenen restriktiven Verteidigungspolitik — einer Art *Vorleistung* — beiderseitige Truppenreduzierungen einleiten oder herbeiführen zu können.

**Verringerung
der
Streitkräfte**

Die Folge dieser Entwicklung war, wie es auch in der Regierungserklärung vom 6. Dezember 1967 dargestellt wurde, daß auf einen Angriff in Mitteleuropa nicht mehr so verzugslos wie vorher durch die NATO hätte reagiert werden können.

Auch unter den politischen Tendenzen und Einwirkungen der letzten Jahre hat das Bündnis seinen wichtigsten Auftrag, die Verhinderung eines Krieges, erfüllt. Die Rückschläge wurden aufgefangen, die das Bündnis durch die französischen Schritte vom Frühjahr 1966, das heißt den Rückzug Frankreichs aus dem integrierten System der NATO, erlitt. Die Verlegung der NATO-Einrichtungen nach Belgien und den Niederlanden wurde zum Anlaß genommen, die militärische Organisation den veränderten politischen und militärischen Verhältnissen der Allianz anzupassen und gleichzeitig zu straffen.

**Verlegung von
NATO-
Einrichtungen**

Ein wichtiges Problem der Allianz besteht darin, die Unterschiedlichkeit des politischen und militärischen Gewichts auszugleichen, die zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika- und den übrigen Partnern besteht. Bemühungen in dieser Frage haben das Bündnis seit langem beschäftigt. In jüngster Zeit wird an Vorschlägen gearbeitet, die darauf abzielen, Verfahren zu entwickeln, die es den europäischen Verbündeten ermöglichen, einen gemeinsamen Standpunkt in den sie besonders interessierenden Fragen zu erreichen. Die Bundesregierung beteiligt sich an diesen Arbeiten und unterstützt mit besonderem Nachdruck gemeinsame Rüstungsprojekte der europäischen NATO-Partner.

d) Die gemeinsame Aktion der NATO nach der Intervention in der Tschechoslowakei

Die Hoffnung auf einen schrittweisen Ausgleich der Gegensätze zwischen Ost und West hat durch die gewaltsame sowjetische Intervention in der Tschechoslowakei einen schweren Rückschlag erlitten. Es wurde erneut sichtbar, daß der Warschauer Pakt von der sowjetischen Regierung als Instrument ihrer Vormachtpolitik benutzt wird. Die verteidigungspolitischen Notwendigkeiten traten wieder in den Vordergrund der Bündnispolitik der Partnerländer der NATO.

Am 13./14. November 1968 erklärten die Außen-, Verteidigungs- und Finanzminister der in der Nordatlantischen Allianz zusammengeschlossenen Mächte: „Solange die sowjetischen Führer ihre Politik der Gewalt beibehalten, wird diese neue Unsicherheit bestehenbleiben. Die Bündnispartner sind davon überzeugt, daß ihre politische Solidarität auch weiterhin unerlässlich ist, um vor Aggressionen und anderen Formen der Unterdrückung abzuschrecken. Vor allem bleiben sie fest entschlossen, ihrer gemeinsamen Verantwortung nachzukommen und die Bündnispartner in Übereinstimmung mit dem Nordatlantischen Vertrag gegen jeden bewaffneten Angriff zu verteidigen.“

Antwort der NATO auf die Invasion in die CSSR

Die Intervention der Sowjetunion und eines Teiles ihrer Verbündeten in der Tschechoslowakei hat die NATO zu einer gründlichen Überprüfung ihrer Politik und des Zustandes ihrer Abwehrbereitschaft veranlaßt. Alle Partner, die an der integrierten Verteidigung teilnehmen*), haben unter dem Eindruck der erhöhten Bedrohung, insbesondere des Abschnittes Europa-Mitte, auf der Ministertagung im November 1968 ihre Bereitschaft erklärt, die gegenwärtigen Mängel der NATO-Verteidigung in einer gemeinsamen Aktion abzubauen.

Am 16. Januar 1969 haben die Verteidigungsminister daraufhin beschlossen, die Personalstärken der *bestehenden* Verbände zu erhöhen,

*) das sind 13 NATO-Partner (ohne Frankreich und Island)

ihre Ausrüstung zu ergänzen und zu modernisieren und die Ausbildung zu intensivieren. Die Ausbildung der Reservisten soll verbessert und ihre Ausrüstung vervollständigt werden. Häufigere Mobilmachungsübungen sollen die Fähigkeiten zur Ausnutzung des Reserve- und Mobilmachungspotentials prüfen und verbessern. Weiterhin soll die konventionelle Kampfkraft der taktischen Luftstreitkräfte der NATO verbessert werden. Die von den Verbündeten für ihre Streitkräfte beschlossenen Maßnahmen sind in den Streitkräfteplan der NATO 1969 bis 1973 einbezogen worden. Die gemeinsame Aktion als Reaktion auf die veränderte militärpolitische Lage in Mitteleuropa ist ein Beweis für die Notwendigkeit, aber auch für die Effektivität der Allianz nach zwanzig Jahren ihres Bestehens.

Dies ist ein wesentlicher Faktor bei der Betrachtung der sicherheitspolitischen Lage der Bundesrepublik Deutschland zu Beginn des Jahres 1969.

3. Strategie des Bündnisses

a) Konzept der angemessenen Reaktion („flexible response“)

Im Jahre 1967 konnte nach ausführlicher Diskussion zwischen den Alliierten über eine zweckmäßige Strategie eine neue „Weisung der Minister“ an die NATO-Militärbehörden erlassen werden. Sie löste die Weisung des Nordatlantikers aus dem Jahre 1956 ab, welche die Doktrin der „massiven Vergeltung“ zum gültigen strategischen Prinzip der NATO-Verteidigung erklärt hatte.

Auf der Grundlage der neuen Weisung wurde noch im gleichen Jahr das neue strategische Konzept der „flexible response“ ausgearbeitet und von den Bündnispartnern, die an der integrierten Verteidigungsplanung teilnehmen, gebilligt. Nach ihrer Auffassung ist diese Strategie der „angemessenen Reaktion“ unter den gegenwärtigen Bedingungen die für die Nordatlantische Allianz allein realistische Strategie, die einen möglichen Aggressor abzuschrecken vermag und der Allianz gestattet, im Falle eines Angriffs die notwendigen Abwehroperationen erfolgreich zu führen.

Die Strategie der angemessenen Reaktion ist frei von militärischem Automatismus und beläßt der politischen Führung die Möglichkeit, die von ihr als notwendig erachteten Maßnahmen zu ergreifen und die damit verbundenen Risiken unter Kontrolle zu halten. Diese Strategie trägt dem *Begrenzten Krieg**) als der wahrscheinlicheren

**Kein
militärischer
Automatismus**

*) Unter einem Begrenzten Krieg wird ein nach politischer Zielsetzung, Raum oder eingesetzten Kräften begrenzt gehaltener internationaler bewaffneter Konflikt verstanden, der den selektiven Einsatz nuklearer Waffen nicht ausschließt.

Form einer bewaffneten Auseinandersetzung in besonderer Weise Rechnung, ohne die massive Vergeltung im Falle eines Allgemeinen Krieges in Frage zu stellen.

Das strategische Konzept sieht vor, auf jede Aggression nach dem Grundsatz der *Verhältnismäßigkeit der Mittel* zu reagieren, mit dem Ziel, die Lage wiederherzustellen, die vor Beginn des Angriffs bestanden hat. Die Wirksamkeit dieses Konzepts ist von drei Voraussetzungen abhängig.

Drei Voraussetzungen

Die erste ist die *politische Entschlossenheit* der Bündnismitglieder, jeder Aggression oder militärischen Erpressung gemeinsam entgegenzutreten.

Die zweite Voraussetzung ist das *Vorhandensein eines militärischen Instrumentes, das stark genug ist*, um unverzüglich und mit Aussicht auf Erfolg eingesetzt werden zu können, und das durch Mobilmachung schnell verstärkt werden kann.

Die dritte Voraussetzung betrifft die *Fähigkeit, unter verschiedenen militärischen Mitteln, konventionellen wie nuklearen, zu wählen* und sie in einer vom Gegner nicht vorauszusehenden Weise einzusetzen. Damit soll dem Gegner die Voraussage der Reaktion der NATO und die Berechnung seines Risikos unmöglich gemacht werden.

Die Durchführung des Konzepts der „flexible response“ setzt daher die Ausstattung der Streitkräfte der Bündnispartner mit Trägermitteln für nukleare Waffen voraus.

Hier sind einige Erläuterungen zu den Aufgaben und der Verantwortung der nichtnuklearen Bündnispartner, zu denen die Bundesrepublik Deutschland gehört, am Platze.

Nukleare Verteidigung

Die Bundesrepublik Deutschland hat auf die Herstellung von atomaren sowie biologischen und chemischen Waffen (ABC-Waffen) auf ihrem Territorium mit dem Beitritt zur Westeuropäischen Union vertraglich verzichtet und damit bereits vor 14 Jahren eine wesentliche Forderung des „Nichtverbreitungsvertrages“*) erfüllt. Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt und durch ihr Verhalten bekräftigt, daß sie weder den Besitz von Atomwaffen noch irgendeine Form der nationalen Verfügungsgewalt über solche Waffen anstrebt. Diese Politik ist in unsere militärische Sicherheitspolitik eingebettet. Die Regierung nimmt innerhalb der Allianz die deutschen Interessen auch im Bereich der nuklearen Fragen in einer mit den eingangs erwähnten Grundsätzen übereinstimmenden Weise wahr.

*) Wegen der noch nicht abgeschlossenen Überlegungen der Bundesregierung wird der Nichtverbreitungsvertrag in diesem Weißbuch nicht weiter behandelt.

Dies geschieht, und wird auch in Zukunft geschehen, vor allem durch deutsche Mitwirkung in den Planungsgremien der Allianz. Es geschieht ferner im Wege der Ausstattung unserer Streitkräfte mit Trägermitteln für nukleare Waffen. Der potentielle Gegner verfügt über diese Waffen; die verbündeten Streitkräfte verfügen über diese Waffen. Der deutsche Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung würde materiell und psychologisch entscheidend beeinträchtigt werden, wenn die deutschen Streitkräfte nicht in der gleichen Weise zu kämpfen in der Lage wären wie die des potentiellen Gegners und wie die der Verbündeten. — Die Ausstattung unserer Verbände mit Trägermitteln für nukleare Waffen bedeutet *keine Verfügungsgewalt* über Nuklearwaffen. Diese verbleibt bei dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Bundesregierung hat die Möglichkeit, an der *Planung für den Einsatz* und bei der *Konsultation über die Freigabe* von Nuklearwaffen mitzuwirken. Sie strebt Lösungen an, welche die deutschen Sicherheitsinteressen und insbesondere die Interessen eines geteilten Landes wahren. **Deutsche Mitwirkung**

Die im Jahre 1967 erfolgte Bildung des Ausschusses für Nukleare Verteidigungsangelegenheiten (NDAC)*) und der Nuklearen Planungsgruppe (NPG)**), deren ständiges Mitglied die Bundesrepublik Deutschland ist, hat die Möglichkeit geschaffen, die nichtnuklearen Partner an den Planungen und Direktiven im nuklearen Führungsbereich zu beteiligen. Beide Gremien befassen sich mit der Erarbeitung von Richtlinien, Plänen und Programmen sowie Verfahren für den Einsatz von Kernwaffen.

b) Integration und Vorneverteidigung

Die Bundesregierung sieht in der bestehenden integrierten Verteidigungsorganisation und in der *Stationierung* alliierter Truppen in Deutschland an der Seite unserer eigenen Verbände, die durch nichts zu ersetzen ist, eine *entscheidende Voraussetzung* für unsere Sicherheit. Sie führen dem möglichen Gegner das besondere Risiko eines Angriffs vor Augen. Ein Angriff gegen die Bundesrepublik Deutschland trifft auf die Truppen mehrerer Verbündeter und führt zur geschlossenen Reaktion der NATO.

Das strategische Konzept der Allianz fordert eine *Verteidigung so weit vorn wie möglich*. Im Abschnitt Europa-Mitte bedeutet dies, daß **Vorneverteidigung**

*) Nuclear Defense Affairs Committee (Mitglieder: Alle NATO-Länder außer Frankreich, Island und Luxemburg).

***) Nuclear Planning Group (Ständige Mitglieder: USA, Großbritannien, Bundesrepublik Deutschland und Italien; rotierende Mitglieder: jeweils drei aus den übrigen im NDAC vertretenen Staaten).

die Abwehr unmittelbar hinter der Demarkationslinie und der Grenze zur Tschechoslowakei beginnt. Für die Bundesregierung ist diese *Vorneverteidigung* eine unverzichtbare Bedingung des deutschen Verteidigungsbeitrages. Jede Aggression im Abschnitt Europa-Mitte zieht unmittelbar deutschen Boden und seine Bevölkerung in Mitleidenschaft und würde den Kern unseres Territoriums bedrohen. Eine kampflose Aufgabe auch nur von Teilen des Bundesgebietes verbietet sich gleichermaßen aus politischen, wirtschaftlichen und militärischen Gründen. Daher müssen die Verteidigungsvorbereitungen auf sofortige und wirksame militärische Reaktion angelegt sein, um unserem Land und Volk das notwendige Maß an Sicherheit und Vertrauen zu geben.

c) Bedeutung präsenster, kampfbereiter Verbände

Die Veränderung des Kräfteverhältnisses in Mitteleuropa durch die Anwesenheit zusätzlicher sowjetischer Streitkräfte im westlichen Vorfeld der Sowjetunion läßt keinen Zweifel darüber zu, daß optimistische Annahmen bezüglich der Vorwarnzeit heute weniger denn je begründet sind, zumal die Sowjetunion ihre Fähigkeit bewiesen hat, schnell zusätzliche Verbände heranzuführen. Es wäre ein Trugschluß zu meinen, man könne einen getarnten Aufmarsch von Streitkräften des Warschauer Paktes gegenüber der Nordatlantischen Allianz so frühzeitig aufklären, wie es bei der sich allmählich steigernden offenen Machtdemonstration gegenüber der Tschechoslowakei im Sommer 1968 möglich war.

**Präsenz
entscheidend**

Die Notwendigkeit einer ausreichenden Zahl sofort einsatzbereiter Verteidigungskräfte ist von den NATO-Partnern überwiegend anerkannt worden. Zahl und Kampfkraft der eigenen Verbände müssen im Verhältnis zur Stärke des bereits im Frieden verfügbaren Militärpotentials des möglichen Gegners so groß sein, daß er gezwungen wäre, einen Angriff durch umfangreiche Bewegungen und sonstige Maßnahmen vorzubereiten. Verstärkungen aus Übersee und Mobilmachung können sich nur dann auswirken, wenn sofort einsatzbereite Abwehrkräfte in genügendem Umfange vorhanden sind, um einen Angriff zunächst aufzufangen.

4. Bedeutung der zivilen Verteidigung

Der Bereich der Verteidigung umfaßt neben der militärischen auch die zivile Verteidigung; beide ergänzen sich zur Gesamtverteidigung. Die Bundesregierung hat ihre Vorstellungen von der zivilen Verteidigung in dem „Bericht über das Konzept der zivilen Verteidigung und das Programm für die Zeit bis 1972“ dargelegt, den sie am 20. Dezember 1968 dem Deutschen Bundestag zugeleitet hat (Bundestags-Drucksache

V/3683)*). In diesem Bericht bestätigt die Bundesregierung unter anderem, was sie in der Regierungserklärung vom 6. Dezember 1967 über die Zusammenarbeit zwischen militärischer und ziviler Verteidigung ausgeführt hat:

„Die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland ist noch nicht dadurch gegeben, daß Streitkräfte in ausreichender Stärke bereitgestellt werden, sie hängt auch von den organisatorischen und materiellen Vorbereitungen ab, die Bevölkerung gegen die Auswirkungen eines Krieges zu schützen und die Operationsfreiheit der Streitkräfte aufrechtzuerhalten.

Die Bundesrepublik Deutschland würde in einem wie auch immer gearteten militärischen Konflikt in ihrer ganzen Ausdehnung vom Kriegsgeschehen betroffen. Weite Landstriche würden mit Beginn von Feindseligkeiten zum Kampfgebiet werden. Jeder Angriff bedrohte sofort den Kern unseres Staatsgebietes. Bereits geringe Geländeverluste im engen, frontnahen Raum zögen Ballungs- und Industriezentren in hohem Grade in Mitleidenschaft. Auch das nationale Potential würde Angriffsziel des Gegners sein.

Vor diesem Hintergrund ist der Auftrag der Bundeswehr und ihrer Verbündeten nur in enger Verflechtung mit den zivilen Bereichen unseres Landes zu sehen.

Der Erfolg des militärischen Auftrages ist von einem hohen Maß innerer Stabilität abhängig. Das bedeutet, daß die Operationsfreiheit für die Streitkräfte nur zu gewährleisten ist, wenn die Staatsgewalt aufrechterhalten bleibt und Ordnung und Sicherheit im Inneren herrschen. Voraussetzung ist ferner die Sicherung der Verbindungslinien, die Sicherung verteidigungswichtiger Objekte und Gebiete, die Nutzung der nationalen Hilfsquellen und die Versorgung aus dem Hinterland. Nicht zuletzt aber ist die Operationsfreiheit der Streitkräfte abhängig von einem ausreichenden Schutz der Bevölkerung selbst.

Diese militärisch unerläßlichen Voraussetzungen erfordern — insbesondere im Rücken der Kampfverbände — zur Unterstützung der gemeinsamen NATO-Verteidigung und in Ergänzung unseres NATO-Beitrages ein Verteidigungssystem, das aus einer militärischen und zivilen Komponente bestehen muß.“

5. Rüstungsbeschränkung — Rüstungskontrolle — Truppenreduzierung

Die gemeinsamen Anstrengungen der Allianzpartner, die politische Solidarität und eine ausreichende militärische Stärke im Bündnis aufrechtzuerhalten, sind nur eine Seite der Sicherheitspolitik. Die andere

*) In dieser Bundestags-Drucksache ist die gegenwärtige Lage der zivilen Verteidigung in der Bundesrepublik Deutschland ausführlich dargestellt.

Zusammenarbeit zwischen militärischer und ziviler Verteidigung

kommt im Bestreben der Bundesregierung und der Verbündeten zum Ausdruck, die bestehenden politischen Probleme in Europa schrittweise zu lösen und ein System der Sicherheit in Europa zu errichten, das sich in eine gerechte und dauerhafte Friedensordnung einfügt.

Der Bundeskanzler hat dem bereits grundsätzlich Ausdruck gegeben in der ersten Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966:

**Bereitschaft zu
Entspannungs-
maßnahmen**

„Die deutsche Regierung tritt für eine konsequente und wirksame Friedenspolitik ein, durch die politische Spannungen beseitigt und das Wettrüsten eingedämmt werden. Wir werden an Vorschlägen zur Rüstungskontrolle, Rüstungsminderung und Abrüstung mitarbeiten. Die Bundesrepublik hat gegenüber ihren Bündnispartnern auf die Herstellung von Atomwaffen verzichtet und sich entsprechenden internationalen Kontrollen unterworfen. Wir streben keine nationale Verfügungsgewalt über Atomwaffen und keinen nationalen Besitz an solchen Waffen an. Wir sind entschlossen, mit allen Völkern Beziehungen zu unterhalten, die auf Verständigung, auf gegenseitiges Vertrauen und auf den Willen der Zusammenarbeit gegründet sind.“

Die Bundesregierung hat dieses Ziel auch nach den jüngsten Entwicklungen in der Tschechoslowakei nicht aufgegeben. Die Außenminister der Allianz haben diese Absicht auf der letzten Ministerratstagung im November 1968 ausdrücklich bekräftigt. Im einzelnen hat darüber der Bundesminister des Auswärtigen in der Regierungserklärung vom 29. November 1968 gesprochen.

Die Bundesregierung ist weiter bereit, wie sie schon am 6. Dezember 1967 vor dem Deutschen Bundestag erklärt hat, „im Zusammenwirken mit ihren Verbündeten zu Ost-West-Absprachen und Vereinbarungen über Entspannungsmaßnahmen und insbesondere auch über Rüstungskontrollmaßnahmen zu gelangen. Sie tritt dafür ein, durch eine ausgewogene Verminderung der Streitkräfte beiderseits der Demarkationslinie zur Sicherheit Europas und damit zum Frieden in der Welt beizutragen“.

Nach der tschechoslowakischen Krise erklärte der Bundeskanzler am 16. Oktober 1968 vor dem Deutschen Bundestag u. a.: „Solange die hochgerüstete militärische Macht der Sowjetunion und des sozialistischen Lagers besteht, muß ihr eine angemessene Verteidigungskraft des Westens entsprechen. . . Ohne eine solche Sicherheit wären das Gleichgewicht und der Frieden in der Welt aufs höchste gefährdet. Es gibt natürlich eine Alternative, die wir bei weitem vorziehen würden — und wir haben es schon oft gesagt —: die schrittweise, kontrollierte, gleichzeitige und gleichwertige Abrüstung auf beiden Seiten. Diese Regierung wird sich auch in Zukunft bemühen, dazu durch eigene Initiativen beizutragen.“

6. Probleme des Devisenausgleichs

Auf das Bündnis wirken nicht nur militärische Überlegungen und Fragestellungen, sondern auch allgemeinpolitische und wirtschaftliche, vor allem rüstungswirtschaftliche, sowie finanzielle und währungspolitische Faktoren ein. Aus diesen Bereichen können dem Bündnis Belastungen erwachsen. Die Wirksamkeit der Allianz hängt davon ab, daß die Partner nach ihren Kräften und nach der besonderen Lage, in der sie sich befinden, Verteidigungsanstrengungen auf sich nehmen. Ungeachtet der Einsicht in diese Notwendigkeit erwachsen der amerikanischen und britischen Regierung insoweit Schwierigkeiten gegenüber ihren Parlamenten, als die Devisenausgaben für die fortdauernde Stationierung beträchtlicher Streitkräfte in Europa in der gegenwärtigen Zahlungsbilanzsituation, um deren Überwindung sich beide Länder bemühen, als besondere Belastung empfunden werden. Deshalb ist das Problem eines angemessenen *Ausgleichs* des Netto-Abflusses an Devisen für den Unterhalt der Truppen in Europa, deren Stationierung in Deutschland den nationalen Sicherheitsinteressen aller Partner, das heißt auch der USA und Großbritanniens entspricht, schon seit einigen Jahren in der NATO diskutiert worden und Gegenstand von Verhandlungen zwischen der deutschen Regierung sowie der britischen und der amerikanischen Regierung gewesen.

Es wird auch weiterhin erforderlich sein, diesem Problem Aufmerksamkeit zu widmen. Nicht nur im Interesse der Verteidigung, sondern auch im Interesse unserer gesamtpolitischen Beziehungen liegt es, daß für das Devisenausgleichsproblem eine mehrjährige, für die jeweiligen Vertragspartner annehmbare Lösung gefunden wird, solange die Zahlungsbilanzsituation dieser Länder Veranlassung dazu gibt. Zur Behandlung der grundlegenden Fragen hat die Bundesregierung einen Staatssekretär-Ausschuß unter Vorsitz des Chefs des Bundeskanzleramtes eingesetzt. Unsere Entscheidungen in diesen Fragen müssen dem Interesse Rechnung tragen, das wir der Allianz und der Aufrechterhaltung eines offenen und freundschaftlichen Verhältnisses zu den Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien entgegenbringen. (Weitere Einzelheiten zu dieser Frage siehe Seite 62)

**Mehrjährige
Lösungen
angestrebt**

II. Die deutschen Streitkräfte

1. Struktur der Streitkräfte

Die Streitkräfte gliedern sich z. Z. in fünf Bereiche: Die Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe und Marine, die Territoriale Verteidigung*) mit der Basisorganisation und die Zentralen Militärischen Dienststellen der Bundeswehr. In diese fünf verschiedenen Bereiche ist der Sanitätsdienst der Bundeswehr integriert.

a) Das Heer

Das deutsche Heer stellt einen wesentlichen Teil der verbündeten Landstreitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland.

Das neue strategische Konzept der NATO („angemessene Reaktion“) mißt den Landstreitkräften größere Bedeutung zu, als dies vorher der Fall war. Sie müssen vor allem in der Lage sein, begrenzten Aggressionen sofort wirksam begegnen zu können.

Die Struktur des Heeres muß den Verteidigungsaufgaben entsprechen, die sich aus den Zielen des Bündnisses herleiten. Das Heer benötigt daher weiterhin in Korps und Divisionen zusammengefaßte Brigaden, die den Kampf der verbundenen Waffen führen können, zum selbständigen Gefecht befähigt sind und durch Verfügungs- und Versorgungsgruppen unterstützt werden.

**Präsenz,
Beweglichkeit,
Feuerkraft**

Die Erfüllung des Auftrages erfordert hohe Präsenz und Einsatzbereitschaft des Heeres. Zugleich müssen die Verbände über große Beweglichkeit und starke Feuerkraft verfügen. Hierzu sind gepanzerte und mechanisierte Verbände besonders geeignet.

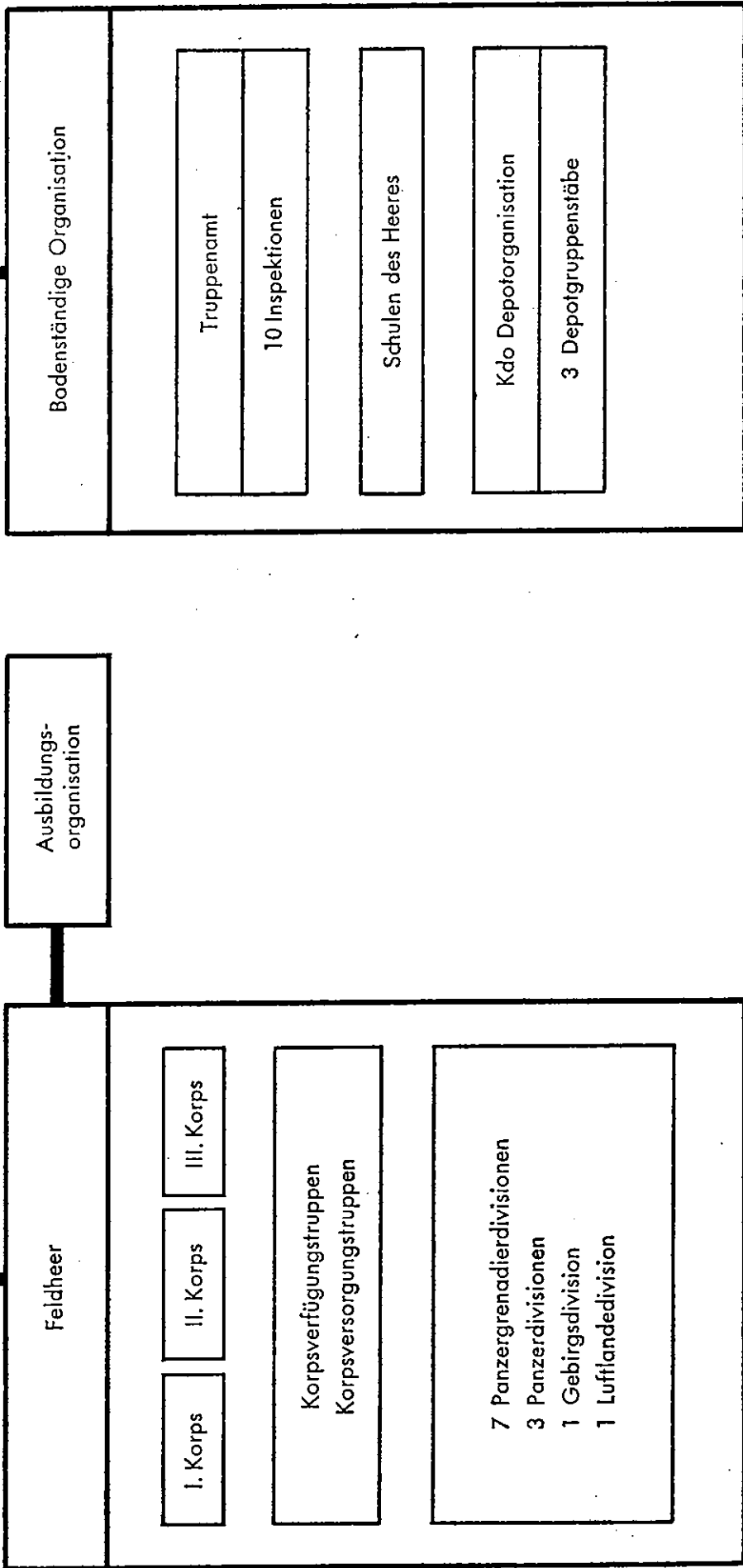
Entsprechend den operativen und den taktischen Erfordernissen braucht das Heer Panzer-, Panzergrenadier-, Luftlande- und Jägerbrigaden. Hierbei werden vornehmlich Panzer- und Panzergrenadierbrigaden für die beweglich geführte Abwehr und für Gegenangriffe benötigt, während Jägerbrigaden**) verteidigungsgünstige Geländeeräume zu behaupten haben. Eine notwendige Ergänzung bilden luftbewegliche Verbände, die schnell in Schwerpunkten zur Abwehr überraschend vorgetragener Angriffe eingesetzt werden können.

Bewegliche Operationsführung setzt eine zeitgerechte und genaue Aufklärung voraus. Hierzu sind Aufklärungskräfte mit moderner Ausrüstung und Bewaffnung erforderlich.

*) Am 1. 2. 1969 hat die Fusion der Territorialen Verteidigung mit dem Heer begonnen.

**) Jägerbrigaden sind Großverbände, die vorwiegend aus Infanterie bestehen.

Der Bundesminister der Verteidigung
Führungsstab des Heeres



Weiterhin müssen Organisation und Gliederung der Heeresverbände ein enges Zusammenwirken mit den Luftstreitkräften ermöglichen. Dabei übernimmt die Luftwaffe die Aufgaben der weitreichenden Luftaufklärung sowie der unmittelbaren Luftunterstützung auf dem Gefechtsfeld.

Ein flexibles System der Heranziehung der Reservisten und deren Eingliederung in die Verbände des Heeres wird es erlauben, in Spannungszeiten elastisch zu reagieren.

Das logistische System zur Versorgung des Heeres wird sich auf bewegliche Einrichtungen und Verbände sowie auf ein Netz ortsgebundener Versorgungseinrichtungen stützen müssen.

Die Organisation des Heeres ist auf dem vorstehenden Schaubild dargestellt.

b) Die Luftwaffe

Schon im Frieden in die Organisation der NATO-Luftstreitkräfte integriert, hat die Luftwaffe einen wirksamen Beitrag zur Abschreckung durch die Fähigkeit zu taktischen Luftkriegsoperationen zu leisten. Sie braucht dazu *ausgewogene* Kräfte für die konventionelle und nukleare Kampfführung. — In diesem Zusammenhang wird erneut darauf hingewiesen, daß die Verfügungsgewalt über die nuklearen Waffen bei dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika verbleibt.

Die Grundsätze der Luftkriegführung und der rationelle Einsatz der dem Bündnis zur Verfügung stehenden Mittel erfordern weitgehende Integration. Von daher bestimmen sich Struktur und Organisation der Luftwaffe.

Konventionelle und nukleare Aufgaben

Die der Luftwaffe zugewiesenen Aufgaben leiten sich aus der von einem modern gerüsteten und zahlenmäßig starken Gegner ausgehenden Bedrohung ab. Die Aufgaben umfassen die Luftverteidigung in zugewiesenen Räumen, die Luftaufklärung, den Kampf gegen feindliche Luftstreitkräfte, die Abriegelung der Kampfzone in der Tiefe des feindlichen Operationsgebietes und nicht zuletzt die unmittelbare Luftunterstützung des Heeres.

Darüber hinaus hat die Luftwaffe Luftkriegsmittel (Flugzeuge und Flugkörper) für den selektiven Einsatz von Nuklearwaffen und für die Teilnahme am nuklearen Gegenschlag im Rahmen der Pläne und Programme des NATO-Oberbefehlshabers Europa bereitzustellen.

Lufttransport sowie Such- und Rettungsdienst ergänzen die vielfältigen Aufgaben der Luftwaffe.

Der Verlegung des Aufgabenschwerpunktes auf die *konventionelle* Kriegführung im Rahmen der Verteidigungskonzeption der Allianz

Der Bundesminister der Verteidigung
Führungsstab der Luftwaffe

Luftwaffenamt

6 Inspektionen

Lufttransportkommando

Schulen der Luftwaffe

Materialamt der Lw

Luftwaffengruppe Nord

2 Einsatzdivisionen

1 Einsatzunterstützungs-
division

Luftwaffengruppe Süd

2 Einsatzdivisionen

1 Einsatzunterstützungs-
division

wurde durch Neugliederung der Verbände im Bereich der mittleren Führung Rechnung getragen. Damit können die Einsatzdivisionen für Luftangriff und Luftverteidigung sowie die Einsatzunterstützungsdivisionen und das Lufttransportkommando nach den Erfordernissen flexibler Operationsführung eingesetzt werden.

Luftkriegsmittel

Die Durchführung der Hauptaufgaben der Luftwaffe liegt bei den Einsatzverbänden mit Aufklärungs-, Jagdbomber-, Jagdflieger- und Flugkörpergeschwadern*) sowie den Flugabwehrregimentern**) und den Fernmelderegimentern***). Sie werden durch Versorgungsverbände und Ausbildungseinrichtungen unterstützt und ergänzt.

Die Luftwaffe wird ihre Aufgaben erfüllen können, wenn sie zu jeder Zeit in Ausrüstung und Ausbildung den hohen Standardforderungen der NATO entspricht.

Die Organisation der Luftwaffe ist auf dem vorstehenden Schaubild dargestellt.

c) Die Marine

Im Rahmen der Allianz hat die Marine die Bundesrepublik Deutschland gegen Angriffe von See her zu verteidigen, einen wirksamen Beitrag zur Verteidigung der Ostseezugänge zu leisten, den lebensnotwendigen Nachschubverkehr über See zu sichern und Heeresoperationen im Küstenbereich zu unterstützen. Es gehört ferner zu ihrem Auftrag, die Rechte der Bundesrepublik Deutschland auf der See zu wahren und die eigene Schifffahrt vor Übergriffen zu schützen.

Die Bedrohung geht von einem Gegner aus, der besonders in der Ostsee über zahlenmäßig weit überlegene, modern bewaffnete See- und Marineluftstreitkräfte sowie eine große amphibische Kapazität verfügt.

Operationsgebiete und Zusammensetzung der Flotte

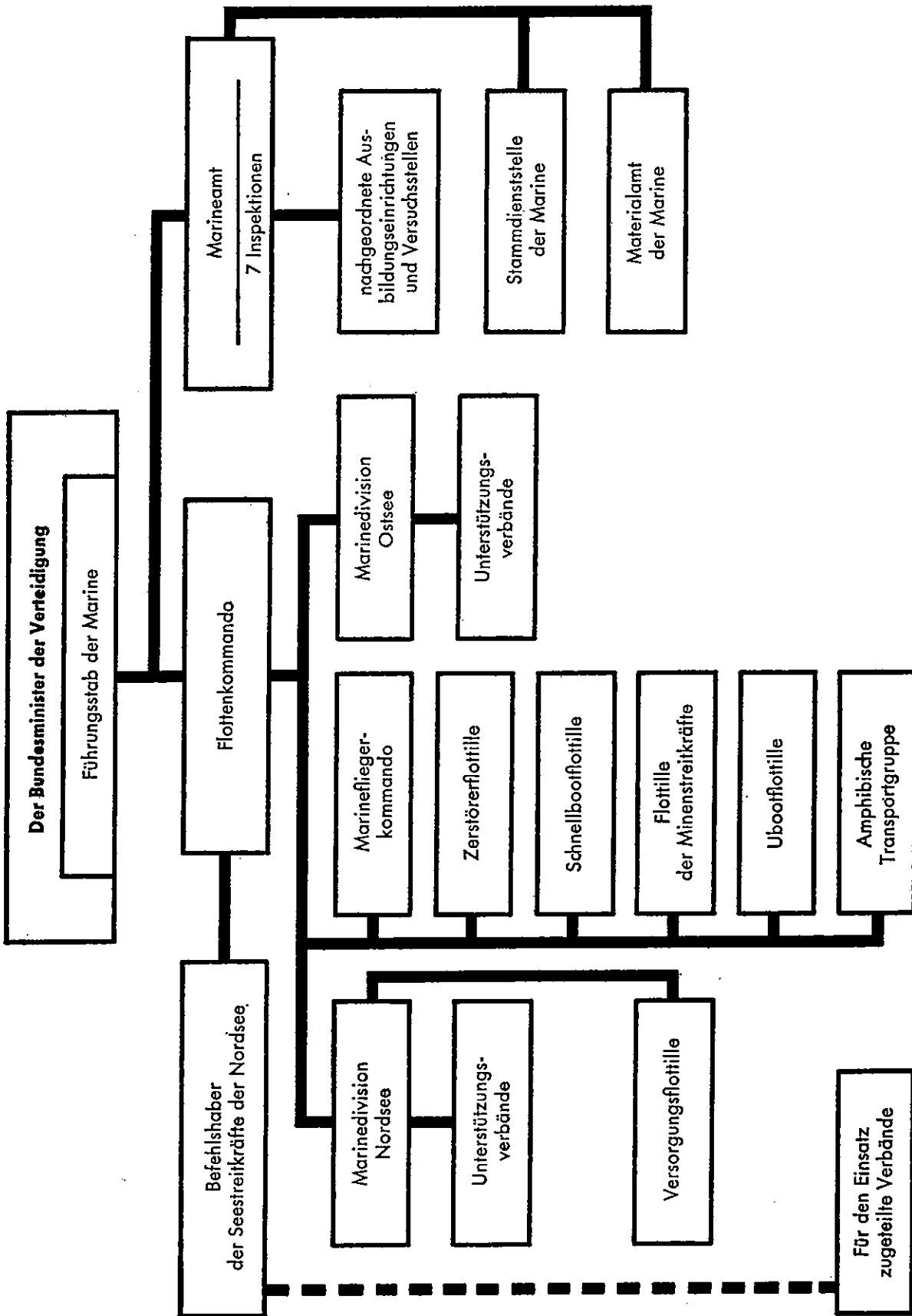
Operationsgebiete der Marine sind die Ostsee, das Kattegat, das Skagerrak und die östliche Nordsee. Die Ostseezugänge haben als Seeverbindung zum Atlantik einen besonderen strategischen Wert.

Struktur und Kampfkraft der Flotte müssen dem Auftrag entsprechen und dabei den Besonderheiten der unterschiedlichen Operationsgebiete angepaßt sein. Diese bedingen die von anderen NATO-Marinern abweichende Zusammensetzung der deutschen Seekriegsmittel.

*) Die Flugkörpergeschwader sind mit Boden-Boden-Raketen des Typs Pershing ausgerüstet.

**) Die Flugabwehrregimenter sind mit Boden-Luft-Raketen der Typen Nike und Hawk ausgerüstet.

***) Die Fernmelderegimenter betreiben den Radar-, Führungs- und Leitdienst und unterhalten die Führungsnetze der Luftwaffe.



Seekriegsmittel

Zerstörer und Fregatten bilden den Kern der Flotte. Sie sind moderne Waffensysteme, vielseitig verwendbar und bei *jeder Wetterlage* einsetzbar.

Die Marinefliegerverbände sind für die Führung des *Seekrieges aus der Luft* besonders geschult und ausgerüstet. Im Zusammenwirken mit Über- und Unterwasserstreitkräften erlauben sie rasche Schwerpunktbildung. Sie haben auch die Aufgabe, in der Tiefe des Raumes aufzuklären.

Schnellboote, Küsten-Uboote und schnelle Minensuchboote sind den Besonderheiten der Operationsgebiete entsprechend entwickelt worden. Größe und Besatzungszahl begrenzen ihre Seeausdauer und ihre Einsatzmöglichkeit bei schwerem Wetter. Sie werden von Tendern und Versorgungsfahrzeugen unterstützt. Moderne, raketenbewaffnete Zerstörer und Fregatten sollen den leichten Seestreitkräften einen zusätzlichen Schutz gegen Luftangriffe geben.

Die *vielseitigen* Aufgaben der Marine werden durch den Such- und Rettungsdienst/Seenotrettungsdienst ergänzt.

Mit Indienststellung der neuen Einheiten und vollzogener Modernisierung der vorhandenen Kampfeinheiten wird die Flotte — unterstützt von amphibischen Einheiten, Tendern und Versorgungsschiffen — den Auftrag der Marine im Zusammenwirken mit den Verbündeten erfüllen können.

Die Organisation der Marine ist auf dem vorstehenden Schaubild dargestellt.

d) Die Territoriale Verteidigung

[Organisationsstand vor der Fusion*]]

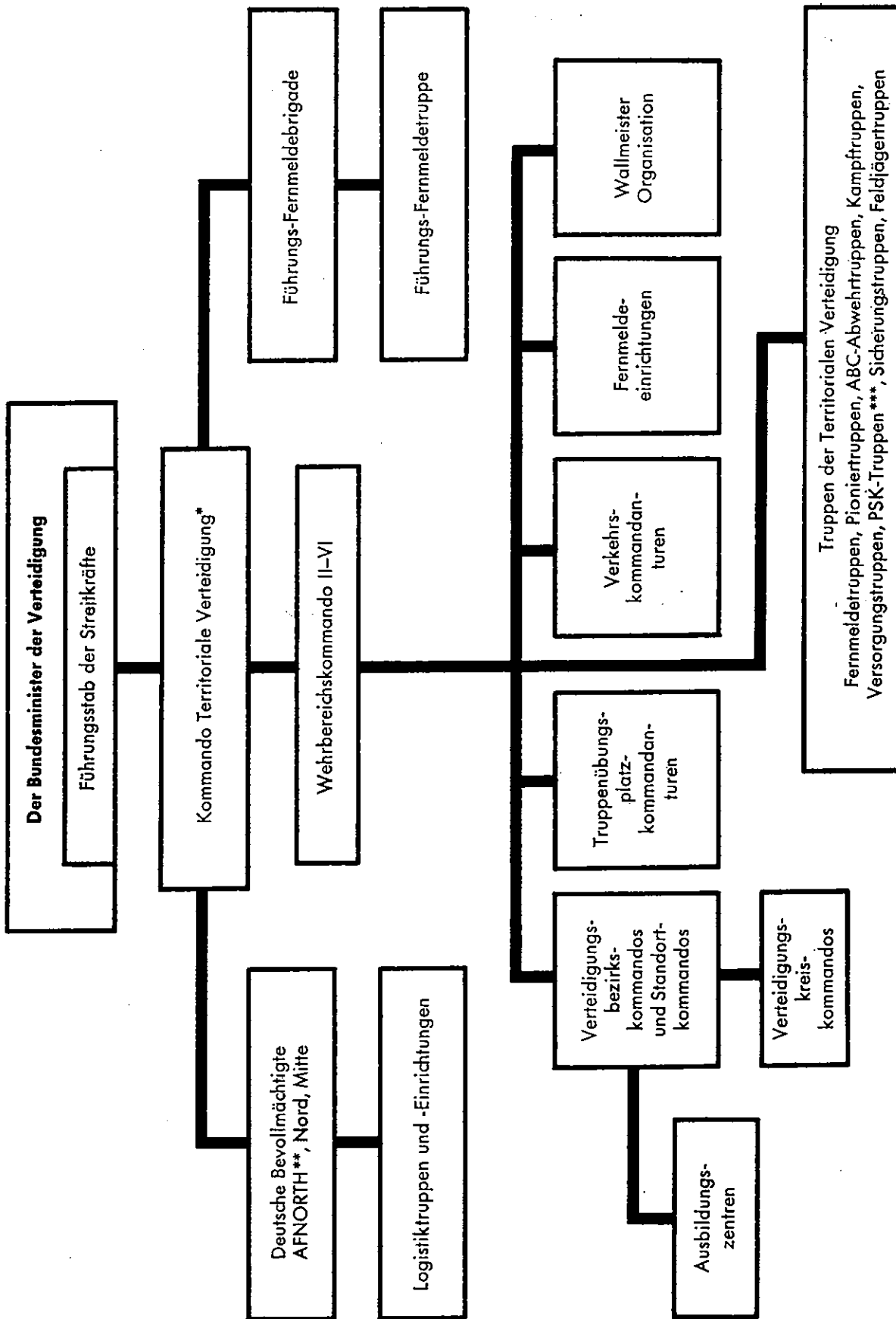
Aufgaben

Die Territoriale Verteidigung nimmt die im nationalen Bereich notwendigen Streitkräfteaufgaben wahr. Ihre ortsgebundenen militärischen Kräfte, Mittel und Einrichtungen dienen der Aufrechterhaltung der Operationsfreiheit der NATO-Streitkräfte auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus hat sie die Vorbereitung und Durchführung militärischer Maßnahmen mit denen der zivilen Verteidigung in Einklang zu bringen und die Sicherheit militärischer Objekte und lebensnotwendiger ziviler Anlagen zu gewährleisten.

Organisation

Dem Kommando der Territorialen Verteidigung sind Wehrbereichskommandos unterstellt, deren Befehlsbereiche sich jeweils mit dem Gebiet eines oder mehrerer Bundesländer und mit den Bereichen der Wehrbereichsverwaltungen decken. Die Zusammenarbeit mit den Armeegruppen der NATO liegt bei den Deutschen Bevollmächtig-

*) Siehe Seite 36



* Ab 1. Februar 1969 im Rahmen des ersten Schrittes zur Fusion mit dem Heer dem Inspekteur Heer unterstellt.

** Zugleich Wehrbereichskommando I.

*** PSK = Psychologische Kampfführung.

ten*). In Schleswig-Holstein sind das Wehrbereichskommando und der Deutsche Bevollmächtigte im Bereich der Alliierten Streitkräfte Nordeuropa zu einer Kommandobehörde (DBv AFNORTH) zusammengefaßt.

Den Wehrbereichskommandos sind Verteidigungsbezirkskommandos in den Regierungsbezirken, Verteidigungskreiskommandos in den kreisfreien Städten und Landkreisen nachgeordnet.

Den Wehrbereichskommandos unterstehen in ihren Bereichen weitere Dienststellen und Truppen der Territorialen Verteidigung, darunter auch die Ausbildungszentren der Heimatschutztruppe.

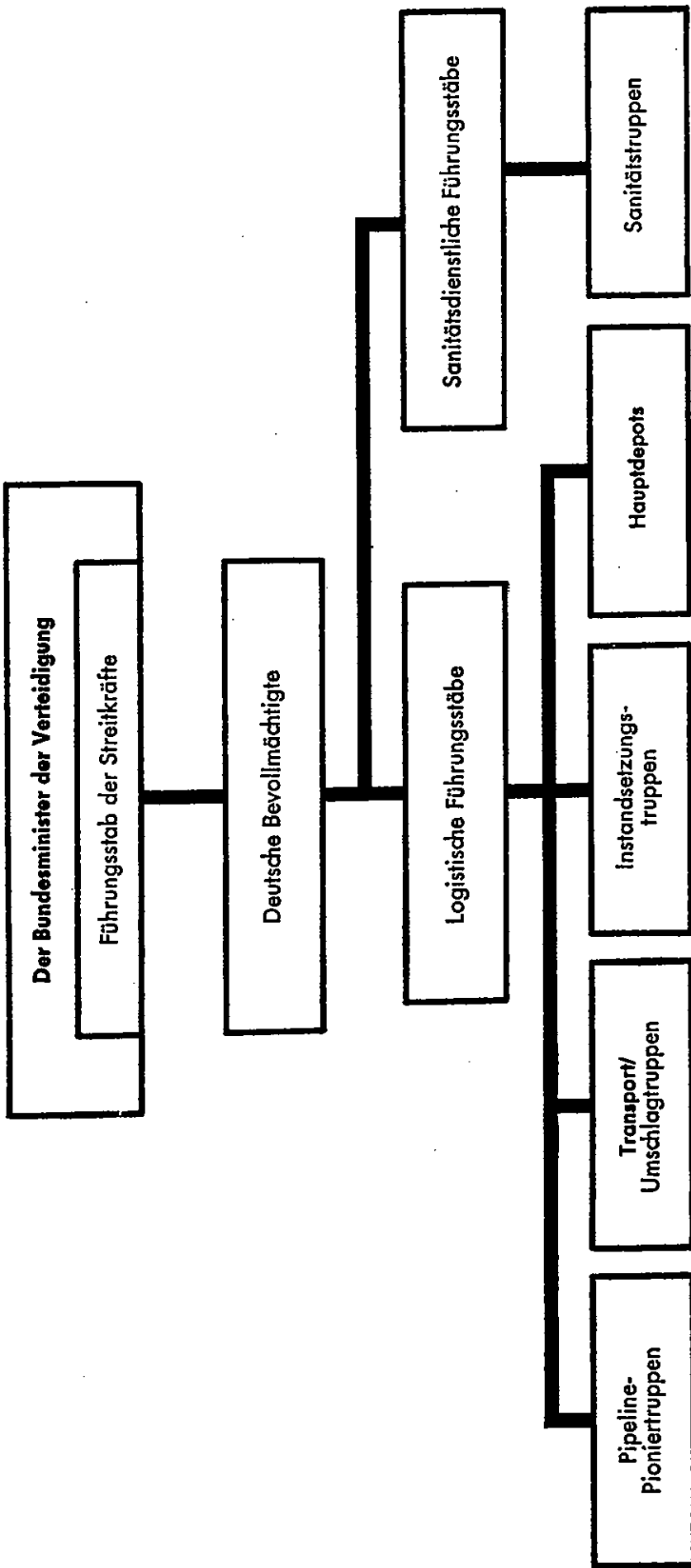
Die bisherige Organisation der Territorialen Verteidigung ist auf dem vorstehenden Schaubild dargestellt.

Die Basisorganisation (BasOrg)

Die Versorgung der Streitkräfte (logistische Unterstützung), soweit die Teilstreitkräfte sie nicht selbst wahrnehmen, wird von der „Basisorganisation“ der Bundeswehr durchgeführt. Die Dienststellen der Basisorganisation mit ihren Truppen und Depoteinrichtungen sind dem Kommando der Territorialen Verteidigung unterstellt.

Der gegenwärtige Aufbau der Basisorganisation ist auf dem nachstehenden Schaubild dargestellt.

*) Die Deutschen Bevollmächtigten (DBv) erfüllen als nationale Befehlshaber ihre Aufgaben auf dem Gebiet der Territorialen Verteidigung und halten Verbindung zu alliierten und NATO-Kommandobehörden.

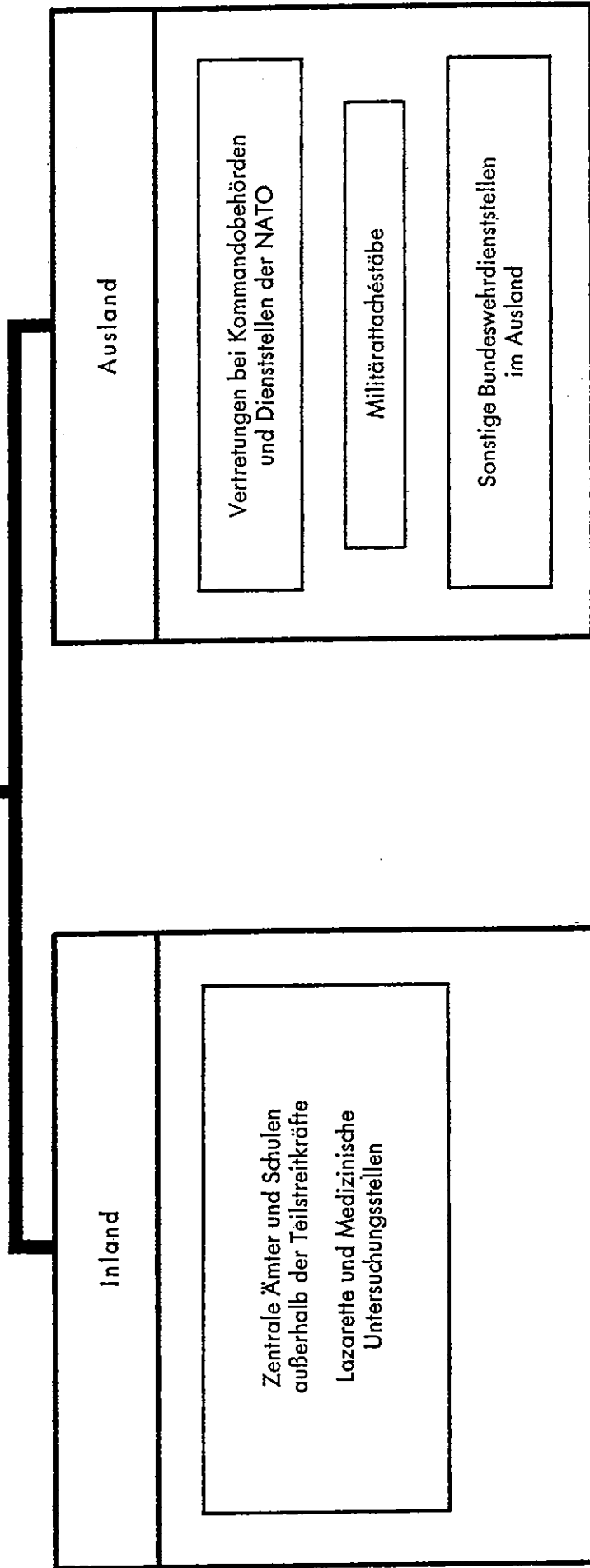


e) **Zentrale Militärische Bundeswehrdienststellen (ZMilDBw)**

Die Zentralen Militärischen Bundeswehrdienststellen sind dem Bundesministerium der Verteidigung unmittelbar nachgeordnet. Sie dienen allen Teilstreitkräften in der Wahrnehmung und Erfüllung zentraler *streitkräftegemeinsamer* Aufgaben. Zu ihnen zählen im Inland die streitkräftegemeinsamen Ämter, Schulen und Stäbe sowie im Ausland die zentralen Dienststellen der Streitkräfte, die Vertretungen bei Kommandobehörden und Dienststellen der NATO, ferner die den deutschen diplomatischen Vertretungen beigeordneten Militärattachéstäbe. Den Stäben und Dienststellen der militärischen NATO-Organisation ist Personal der Bundeswehr eingegliedert.

Die Organisation der ZMilDBw ist auf dem nachstehenden Schaubild dargestellt.

Der Bundesminister der Verteidigung
Führungsstab der Streitkräfte



f) Fusion von Heer und Territorialer Verteidigung/Basis Inland

Die Vereinigung der Bereiche des Heeres, der Territorialen Verteidigung und der Basis Inland hat mit dem 1. Februar 1969 begonnen. Durch die Fusion wird die Verantwortung für zwei bisher getrennte, sich teilweise überlagernde Bereiche zusammengefaßt, die Führung gestrafft, die Einsatzbereitschaft der neuen Teilstreitkraft „Heer“ (bisher Heer und Territoriale Verteidigung) erhöht und eine größere Wirksamkeit der Kräfte und Mittel gewährleistet. Hierbei wird auch die Heimatschutztruppe*) weiterentwickelt.

Die bewährte Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr einerseits und den Dienststellen der NATO, den Bundesländern, den Regierungsbezirken, den Kreis- und Kommunalbehörden andererseits wird durch die Fusion ebensowenig beeinträchtigt, wie die im Jahre 1960 festgelegte, in dem NATO-Dokument MC 36/2 enthaltene Regelung der Zuständigkeiten zwischen Nationalen und Alliierten Befehlshabern.

Erste Maßnahmen zur Fusion

Die Fusion wird *schrittweise* durchgeführt. Sie hat am 1. Februar 1969 mit der Übernahme der Verantwortung für die Territoriale Verteidigung und die Basis Inland durch den Inspekteur des Heeres begonnen. Danach werden die im Inland gelegenen Depoteinrichtungen und Stäbe der Basis mit der Depotorganisation des Heeres zu einer leistungsfähigen Basisorganisation verschmolzen, aus der auch Luftwaffe und Marine unterstützt werden.

Im weiteren Verlauf ist geplant, durch eine neue Kommandostruktur die Zahl der Kommandobehörden zu verringern und die vorhandenen Kräfte rationeller zu verwenden. Die gesamte Umgliederung soll bis 1971 beendet werden. Dieser Zeitraum ist erforderlich, um die Einsatzbereitschaft des Heeres während der Umorganisation aufrechtzuerhalten.

g) Das Sanitäts- und Gesundheitswesen

Aufgaben und Organisation

Das Sanitäts- und Gesundheitswesen der Bundeswehr hat die Aufgabe, die Heilfürsorge im Bereich der Streitkräfte sicherzustellen und die Verwendungsfähigkeit der Soldaten in Frieden und Krieg zu gewährleisten.

Der Sanitätsdienst ist nicht in einer geschlossenen Organisation zusammengefaßt, sondern in die verschiedenen organisatorischen Bereiche der Bundeswehr integriert. Die fachdienstliche Verantwortung

*) Die Heimatschutztruppe trägt durch Sicherung des rückwärtigen Kampfgebietes zur Aufrechterhaltung der Operationsfreiheit der NATO-Streitkräfte auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland bei. Sie erhält durch jährliche Übungen eine höhere Einsatzbereitschaft als die anderen Reservetruppen.

des Inspektors des Sanitäts- und Gesundheitswesens sowie die fachdienstliche Unterstellung des gesamten Sanitätspersonals stellen eine einheitliche Führung und Ausbildung sicher.

Neben dem Truppsanitätsdienst, der in die einzelnen Einheiten eingegliedert ist, verfügen die Teilstreitkräfte über gesonderte Sanitätseinheiten, deren Umfang und Struktur den jeweiligen Aufgaben angepaßt sind. Die Mehrzahl der sanitätsdienstlichen Aufgaben liegt im *gemeinsamen* Streitkräftebereich.

Das Sanitätsamt der Bundeswehr nimmt mit seinem nachgeordneten Bereich die zentralen Belange der wehrmedizinischen Forschung und Wissenschaft, der Heilfürsorge und Gesundheitsüberwachung wahr.

Die Erfüllung der sanitätsdienstlichen Friedensaufgaben wird dadurch erschwert, daß sowohl Sanitätsoffiziere als auch Bundeswehrlazarette fehlen. Die Änderung dieses Zustandes wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen und setzt wegen des Mangels an Sanitätsoffizieren besonders voraus, daß auch hier wirksame Maßnahmen getroffen werden. Aufgrund des Beschlusses des Verteidigungsausschusses vom 14. November 1968 erarbeiten die beteiligten Ministerien Vorschläge. Dabei werden unter anderem Dotierungsverbesserungen für Sanitätsoffiziere und die Einrichtung einer Sanitätsoffizieranwärterlaufbahn ins Auge gefaßt.

Die deutschen Streitkräfte verfügen z. Z. über 11 Bundeswehrlazarette mit 2 605 Betten. Es fehlen weitere 4 Bundeswehrlazarette mit 1 200 Betten; die Erweiterung der bestehenden Lazarette um 545 Betten ist außerdem erforderlich. Gegenwärtig muß noch nahezu die Hälfte der Soldaten, die einer fachärztlichen oder stationären Untersuchung oder Behandlung bedürfen, an zivile Einrichtungen überwiesen werden. Hierdurch entstehen erhebliche Mehrkosten.

**Lazarett-
kapazität**

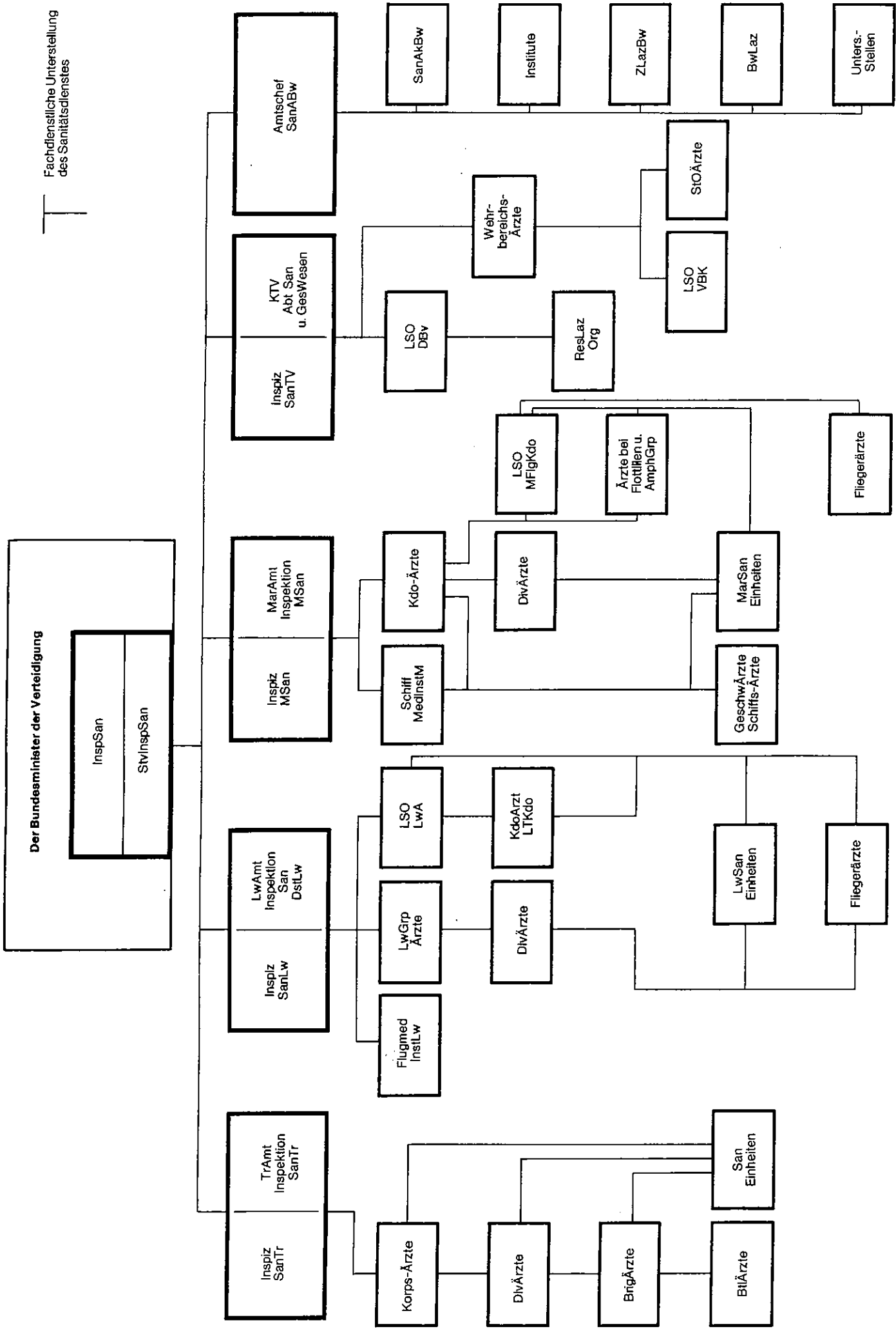
Eine Erweiterung der Lazarettkapazität ist allerdings nur in dem Maße möglich, wie es gelingt, den Nachwuchsmangel an Sanitätsoffizieren zu beheben.

Für die Behandlung Verwundeter, Verletzter und Kranker im Kriege wird die Reservelazarett-Organisation aufgebaut. Am 1. Dezember 1968 waren 91 Reservelazarettgruppen als Geräteeinheiten zu je 1 000 Betten aufgestellt. Die Reservelazarette sollen vorwiegend in Kasernen eingerichtet werden. Bei Endaufstellung werden 160 000 Betten zur Verfügung stehen.

Die Versorgung der Verwundeten in den ortsfesten Reservelazaretten setzt eine ausreichende Zahl von weiblichen Pflege- und Hilfskräften voraus, die jedoch noch nicht zur Verfügung steht.

Die Organisation des Sanitätsdienstes der Bundeswehr ist auf dem nachstehenden Schaubild dargestellt.

Gliederung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr*)



Fachdienstliche Unterstellung des Sanitätsdienstes

*) Ergänzt über dem Original befindet sich

2. Umfang der Bundeswehr

a) Soldaten

Der Umfang der Streitkräfte wird durch die Stärke des potentiellen Gegners, den Auftrag und die verfügbaren Haushaltsmittel bestimmt. Die Mittelbeschränkungen und Schwierigkeiten beim Personalaufkommen zwangen zur Verringerung des ursprünglich im Rahmen von NATO-Zielen geplanten Friedensumfanges von 508 000 Soldaten.

Die ursprüngliche Organisationsweisung für das Jahr 1969 sah folgende Planungszahlen vor:

Heer	276 382 Soldaten
Luftwaffe	97 000 Soldaten
Marine	34 725 Soldaten
Territoriale Verteidigung und Basisorganisation	30 376 Soldaten
Zentrale Militärische Bundeswehrdienststellen und Reserve*)	8 517 Soldaten
Organisatorische Stärke der Streitkräfte	<hr/> 447 000 Soldaten
Schüleretat Bundeswehr für Dienstzeitbeendenden Unterricht**)	4 000 Soldaten
Wehr- und Mob-Übende	4 000 Übungsplätze
Gesamtumfang Soldaten	<hr/> 455 000

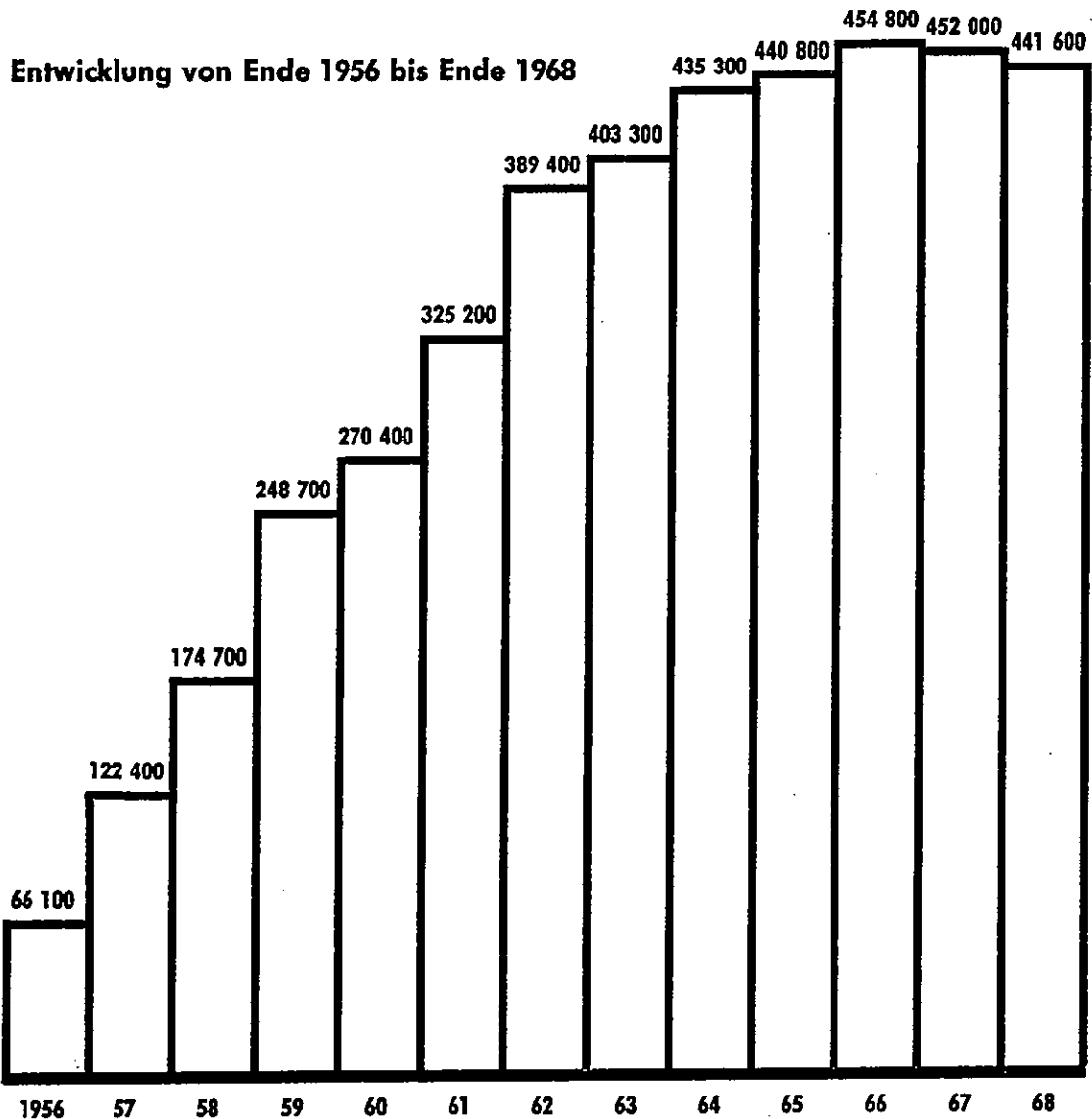
Die Personalentwicklung 1956 bis 1958 (Stand November) wird aus nachfolgendem Schaubild ersichtlich.

*) Personalreserve des Führungsstabes der Streitkräfte.

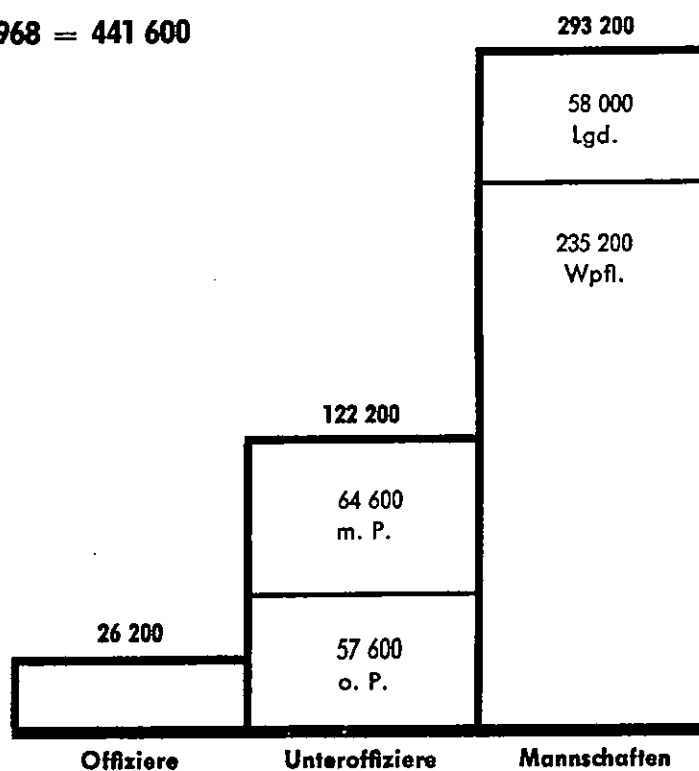
**) Dienstzeitbeendender Unterricht = Vorbereitung längerdienender Soldaten auf eine zivile Tätigkeit am Ende der Dienstzeit.

Personalbestand der Bundeswehr

- Soldaten -



Stand Ende 1968 = 441 600



Die 1967 durch die mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung bedingte Reduzierung, verstärkt durch die rückläufige Entwicklung beim Aufkommen an längerdienenden Soldaten, ließ Lücken in der Einsatzbereitschaft der Verbände, überwiegend des Heeres, eintreten. Mit dieser Entwicklung gingen Maßnahmen anderer Verbündeter zur personellen Verminderung ihres Verteidigungsbeitrages in Mitteleuropa einher.

Aufgrund der NATO-Beschlüsse vom 13./14. November 1968 beabsichtigt die Bundesregierung, neben sonstigen Maßnahmen zur Verbesserung der personellen und materiellen Lage, einen *gleichbleibenden Friedensumfang* der Streitkräfte von 1969 an bis Ende 1971 zu schaffen und diesen auf 460 000 Soldaten festzusetzen. Mit diesem gleichbleibenden Umfang kann die Einsatzbereitschaft und Kampfkraft der Verbände im *vorhandenen organisatorischen* Rahmen auf längere Sicht wirksam verbessert werden. Der über die mittelfristige Finanzplanung hinausgehende Mehrbedarf beträgt hierfür bis 1972 insgesamt ca. 280 Mill. DM.

**Konstanter
Friedens-
umfang**

Damit dieser Personalumfang effektiv gleichbleibt und Einsatzbereitschaft und Kampfkraft nicht durch Fluktuationen des Personalumfangs beeinträchtigt werden, soll schrittweise ein *veränderlicher* Personalumfang in einer Größenordnung von 16 000 bis 25 000 Soldaten geschaffen werden, der zusätzlich zum gleichbleibenden Personalumfang von 460 000 Soldaten ausgewiesen wird. Dieser veränderliche Teil des Gesamtumfangs wird zum Ausgleich für folgende Personengruppen benötigt:

(1) Längerdienende Soldaten mit gesetzlichem Anspruch auf Dienstzeitbeendenden Unterricht

Diese Soldaten stehen während der Vorbereitung auf ihre zivile Tätigkeit am Ende ihrer Dienstzeit den Streitkräften unmittelbar nicht mehr zur Verfügung.

Ihre Zahl wird bis 1972 auf 14 000 anwachsen und sich dann etwa in dieser Größenordnung einpendeln.

(2) Wehrübende

Ihre Zahl richtet sich nach den Übungsvorhaben; sie schwankt daher. Aus diesem Grunde sollen auch die Stellen für Wehrübende zusätzlich zu dem gleichbleibenden Umfang ausgebracht werden. Die jetzige ständige Quote der Wehrübenden von 4 000 Plätzen wird bis 1972 schrittweise auf 6 000 erhöht werden.

(3) Zusätzliches Kontingent an Wehrpflichtigen

Ein „Überhang“ an Wehrpflichtigen soll den im Laufe der Grundwehrdienstzeit*) auftretenden Schwund und das dadurch bedingte

*) Der Wehrdienst setzt sich zusammen aus dem Grundwehrdienst (18 Monate) und den Wehrübungen.

Absinken der Dienststärken in den Streitkräften ausgleichen. Durch ein zusätzliches Kontingent von durchschnittlich 5 000 Wehrpflichtigen sollen dieser Schwund ausgeglichen und die sich bisher ergebenden nachteiligen Folgen (geringe Dienstantrittsstärken) beseitigt werden.

Der finanzielle Mehrbedarf für diese Komponente (16 000—25 000 Mann jährlich) des Personalumfangs wird bis 1972 insgesamt rund 415 Mill. DM betragen.

**Gesamt-
umfang 1969**

Die Planungen für 1969 sehen nunmehr einen Gesamtumfang (gleichbleibender Friedensumfang und veränderlicher Personalumfang) von 465 000 Soldaten vor, von denen 448 500 auf die konstante und 16 500 auf die veränderliche Komponente des Personalumfangs entfallen. Das bedeutet einen Zuwachs von 10 000 Soldaten gegenüber der ursprünglichen Planung für 1969 (455 000).

b) Zivilpersonal

Ein besonderes Merkmal moderner Streitkräfte ist die funktionelle Wechselbeziehung zwischen militärischem und zivilem Personal. Deshalb sind innerhalb der Streitkräfte zahlreiche Beamte, Angestellte und Arbeiter tätig. Der beim Beginn des Aufbaues der Bundeswehr in Übereinstimmung mit dem Parlament festgelegte Grundsatz, daß alle Aufgaben, die nicht aus militärischen Gründen von Soldaten wahrgenommen werden *müssen*, zivilem Personal zu übertragen sind, konnte allerdings bisher wegen der Arbeitsmarktlage und der Stellenbeschränkung nicht voll verwirklicht werden. Der Anteil des Zivilpersonals, der sich im Rahmen des Verteidigungshaushalts 1969 erreichen läßt, wird in allen Bereichen der Streitkräfte zahlenmäßig zu gering sein. Damit wird die wechselseitige Ergänzung von militärischem und zivilem Personal zur Funktionseinheit in vielen militärischen Einrichtungen noch beeinträchtigt.

**Ziviler
Personal-
bestand**

Im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung sind nach dem Stand Ende 1968 insgesamt 167 400 Beamte, Angestellte und Arbeiter beschäftigt. Davon entfallen auf die Behörden der Bundeswehrverwaltung und auf das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung und die ihm nachgeordneten Dienststellen sowie auf den Bereich der Rechtspflege und der Militärseelsorge 89 388 Zivilbedienstete (davon 16 557 Beamte, einschließlich Beamte im Vorbereitungsdienst; 26 116 Angestellte, einschließlich Praktikanten und Angestelltenlehrlinge; 46 715 Arbeiter, einschließlich Arbeiterlehrlinge).

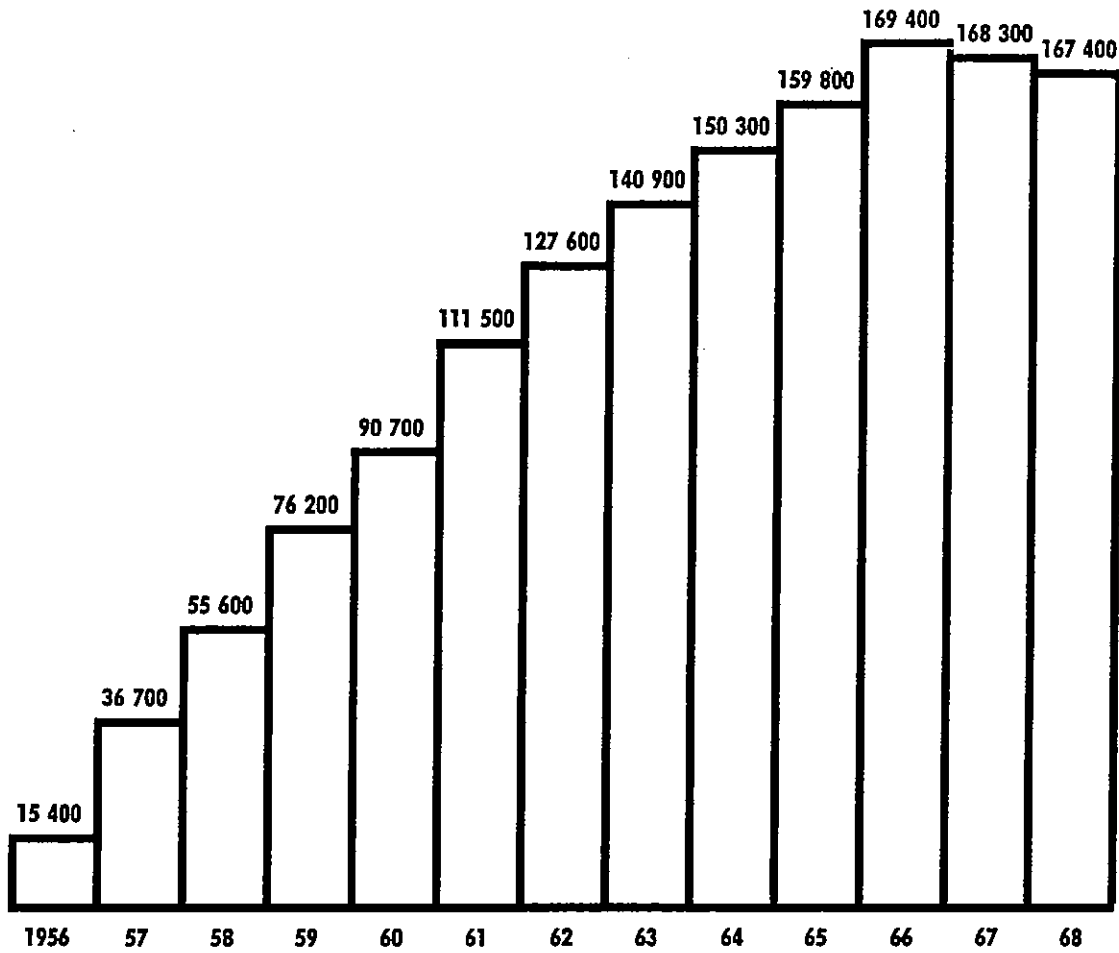
Zur Personalentwicklung 1956 bis 1968 siehe nachstehendes Schaubild.

Personalbestand der Bundeswehr

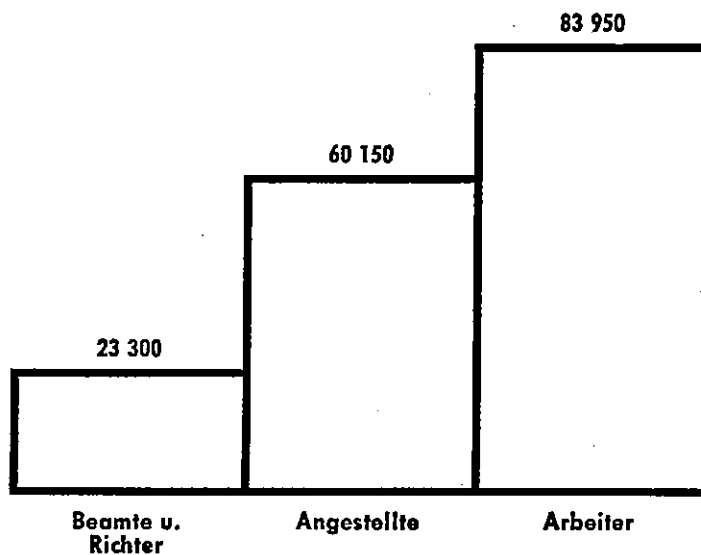
– Zivilpersonal –

einschl. Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Praktikanten und Lehrlinge

Entwicklung von Ende 1956 bis Ende 1968



Stand Ende 1968 = 167 400



3. Maßnahmen zur Verbesserung der personellen Struktur

**Fehl:
40 000 länger-
dienende
Freiwillige**

Die Personalstruktur der Bundeswehr ist vor allem durch das zunehmend unausgewogene Verhältnis zwischen längerdienenden Soldaten und Wehrpflichtigen gekennzeichnet. Ende 1968 gab es in der Bundeswehr 47 % Längerdienende und 53 % Wehrpflichtige. Aufgrund der Technisierung der Streitkräfte ist ein höherer Anteil längerdienender Soldaten notwendig und Voraussetzung für eine verstärkte Einziehung von Wehrpflichtigen.

Seit Beginn der Aufstellung der Bundeswehr stehen der Gewinnung längerdienender Soldaten besondere Schwierigkeiten entgegen, die bis heute nicht überwunden werden konnten. Dies ist neben einer Reihe von Gründen vornehmlich soziologischer Art insbesondere auf die Lage auf dem Arbeitsmarkt, die sich bis Ende 1966/67 infolge der Prosperität der Wirtschaft immer mehr verschärft hat, und vorübergehend auf die mit dem Finanzänderungsgesetz von 1967 verbundenen Einschränkungen zurückzuführen. Bisher konnten daher die den alten Planungszielen (455 000) zugrundeliegenden Personalrelationen noch nicht erreicht werden.

Auf die besondere Dringlichkeit, die der Verbesserung der Personallage insbesondere bei den längerdienenden Soldaten zukommt, ist in der Regierungserklärung vom 29. November 1968 hingewiesen worden. Um die besorgniserregende Entwicklung der Personalstruktur aufzuhalten, haben die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag bereits eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet.

Sofortmaßnahmen

**Geplante Ver-
besserungen
der
Personal-
struktur**

- Soldaten, die sich für 2 Jahre verpflichten, werden bereits, wie dies vor 1967 der Fall war, vom ersten Dienstmonat bzw. von dem Monat der Ernennung zum Zeitsoldaten an Dienstbezüge (statt des geringeren Wehrsoldes) erhalten.
- Mit der vorgesehenen strukturellen Verbesserung der Besoldung der Stabsunteroffiziere, Feldwebel, Oberfeldwebel und Hauptfeldwebel ist beabsichtigt, die wirtschaftliche Lage dieser Personengruppe zu verbessern.
- Soldaten mit 12 und mehr Dienstjahren sollen den Rechtsanspruch erhalten, bei ihrem Ausscheiden unter Wahrung ihres Besitzstandes in den öffentlichen Dienst von Bund, Ländern und Gemeinden überführt zu werden (Eingliederungsgesetz).
- Zu den bereits bestehenden Laufbahnen der Laufbahngruppe der Offiziere soll als 5. Laufbahn die Laufbahn des militärfachlichen Dienstes treten. Sie wird qualifizierten Unteroffizieren eine zusätzliche Aufstiegschance bieten.

— Für Strahlflugzeugführer soll eine besondere Altersgrenze von 40 Jahren eingeführt werden. Sie beruht auf der flugmedizinischen Erkenntnis, daß Strahlflugzeugführer im Regelfall nach Überschreiten dieses Lebensalters den besonderen Anforderungen ihrer Verwendung nicht mehr voll gewachsen sind. Sie müssen daher nach etwa 15 Jahren fliegerischen Einsatzes aus den Verbänden herausgelöst werden. Ein großer Teil dieser Soldaten muß aus der Bundeswehr ausscheiden und wird mit angemessener Versorgung in den Ruhestand versetzt, da eine Weiterverwendung in den Streitkräften nur für ein Drittel von ihnen sichergestellt werden kann. Mit der neuen Altersgrenze wird erreicht, daß die Strahlflugzeugführer nicht vorzeitig in zivile Bereiche abwandern und möglichst lange im fliegenden Verband verbleiben, um die Flugerfahrung zu gewinnen, die einen hohen Grad an Einsatzbereitschaft des Verbandes und ein Höchstmaß an Flugsicherheit gewährleistet.

Die für alle vorstehenden Sofortmaßnahmen insgesamt entstehenden Kosten für die Jahre 1969 bis einschließlich 1972 werden etwa 260 Mill. DM betragen. Sie sind im Haushalt 1969 und in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Zur parlamentarischen Behandlung dieser Fragen siehe Anlage 1 des Anhangs.

Weitere Maßnahmen

Über die genannten Sofortmaßnahmen hinaus wird die Bundesregierung weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Personallage prüfen.

Zur Zeit werden hierzu im Bundesministerium der Verteidigung Fragen der Personalstruktur einschließlich der Dienstpostenbewertung, des Status, der Laufbahnstruktur und Besoldung, der Bildung und der Ausbildung, der weiteren Berufsförderung, der Existenzsicherung sowie der Fürsorge und Betreuung eingehend untersucht, um zu einem in sich geschlossenen *Gesamtkonzept* zur nachhaltigen Verbesserung der Personallage zu kommen.

Alle bereits getroffenen oder vorgesehenen Maßnahmen werden nur dann Erfolg versprechen, wenn sie von einer größeren Wehrbereitschaft der Jugend und der gesellschaftspolitischen Anerkennung des soldatischen Dienstes begleitet werden. Die Bundeswehr ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, auch diese Ziele nach Kräften zu fördern. Sie ist hierbei jedoch auf die Unterstützung des Parlaments, der politischen Parteien, der Publikationsorgane und einer für den Verteidigungsgedanken aufgeschlossenen Bevölkerung entscheidend angewiesen.

**Anerkennung
des
soldatischen
Dienstes**

4. Maßnahmen zur Verbesserung der materiellen Ausstattung

Materielle Lage

Die fortschreitende technische Entwicklung, die natürliche Abnutzung und Alterung der materiellen Ausstattung der Bundeswehr erfordern eine stetige, langfristig geplante Modernisierung, die sich den Forderungen des strategischen Konzepts und den finanziellen Möglichkeiten anpaßt.

Der Großteil der Ausrüstung der Streitkräfte wurde auf der Grundlage der Strategie der massiven Vergeltung in den ersten Jahren nach 1955 ausgewählt und beschafft. Daher wird die gegenwärtige Bewaffnung den Forderungen des neuen strategischen Konzepts der angemessenen Reaktion nicht in jeder Beziehung gerecht. Das trifft vor allem für die Aufklärungsmöglichkeiten zu sowie für die Fähigkeit zur verstärkten konventionellen Kampfführung, die eine erhöhte Beweglichkeit und größere Feuerkraft erfordert.

Modernität der Ausrüstung

Waffensysteme sind dann als modern zu bezeichnen, wenn sie dem neuen technologischen Stand entsprechen und wenn mit ihnen die Aufgaben des strategischen Konzepts erfüllt werden können. Diese Bedingungen werden nicht mehr von allen Waffensystemen der Streitkräfte erfüllt; ein großer Teil gehört noch zu der sogenannten „ersten Generation“. Unter ihnen befinden sich solche, die der Bundeswehr in der ersten Zeit ihrer Aufstellung von den Verbündeten geliefert wurden und deren Kampfwert heute nicht mehr hoch anzusetzen ist.

Andererseits ist festzustellen, daß die Bundeswehr durchaus mit modernem Gerät, besonders bei den Panzerverbänden und der Artillerie sowie in den fliegenden Verbänden der Luftwaffe und der Marine, ausgestattet ist.

Großprojekte 1968

So konnte im Jahre 1968 die materielle Ausstattung der Streitkräfte wesentlich verbessert werden. Dem Heer wurden bedeutende Stückzahlen an Kampf-, Berge- und Raketenjagdpanzern sowie leichte Transporthubschrauber ausgeliefert. In die Luftwaffe sind zusätzliche Hubschrauber und Transportflugzeuge eingeführt worden. Die Marine konnte eine Anzahl von Schiffen, darunter den Zerstörer „Hessen“, in Dienst stellen.

Für die Kampfverbände wird ein angemessener Kriegsvorrat an Verbrauchsmaterial und Geräten aller Art benötigt. Der ausreichenden Kriegsbevorratung kommt insofern besonderes Gewicht zu, als im Kriege aufgrund der wehrgeographischen Lage der Bundesrepublik Deutschland mit einer starken Beeinträchtigung der Versorgung der kämpfenden Truppe mit Ausrüstungsmaterial aus Industrieproduktion und Nachschub zu rechnen ist. Da aus volkswirtschaftlichen, insbeson-

dere finanziellen Gründen eine volle Ausrüstung der Streitkräfte mit Material im Frieden nicht möglich ist, wird bei Mobilmachung ein Rückgriff auf den zivilen Bereich erforderlich. Eine entsprechende materielle Ergänzung muß vorbereitet sein.

Vorhaben zur Verbesserung der materiellen Lage

Die parlamentarischen Gremien des Deutschen Bundestages haben im vergangenen Jahre mehreren Großprojekten für die Streitkräfte zugestimmt. Dazu gehören die Beschaffung von mittleren Transporthubschraubern und Feldraketenwerfern für das Heer, der Kauf von 88 Aufklärungsflugzeugen des Typs Phantom II (RF 4), der Nachbau von 50 F-104 G (Starfighter) und 22 G-91 - T 3 und die Verbesserung des Boden-Boden-Raketensystems Pershing für den Bereich der Luftwaffe sowie der Neubau weiterer Uboote der Serie U 13 - U 24 und der Fregatte 70 für die Marine. (Siehe dazu Anlage 2 des Anhangs.)

Über diese Vorhaben hinaus werden aufgrund der NATO-Beschlüsse vom 13./14. November 1968 von der Bundesregierung Maßnahmen geplant, die im Rahmen des Möglichen zur weiteren Verbesserung der materiellen Lage der deutschen Streitkräfte beitragen sollen.

**Materielle
Ver-
besserungen**

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- (1) Verbesserungen und materielle Ergänzung einschließlich infrastruktureller Maßnahmen auf dem Gebiet der Führungs- und Fernmeldesysteme im Bereich der Gesamtstreitkräfte.
- (2) Erhöhung der konventionellen Feuerkraft der Großverbände des Heeres durch Beschaffung von 220 Panzerhaubitzen 155 mm und Radkraftfahrzeugen zur Aufstellung der dritten Batterien der Brigade-Artilleriebataillone sowie von Korps-Artilleriebataillonen.
- (3) Aufstockung des Kriegsvorrates an konventioneller Munition, insbesondere
 - beim Heer für Kampfpanzer, Jagdpanzer und Artillerie
 - bei der Luftwaffe für Abwurfmunition
 - bei der Marine für Lenkflugkörper und Torpedos.
- (4) Verbesserung der Überlebensfähigkeit gegen Angriffe aus der Luft. Hierbei geht es vor allem darum,
 - die Einrichtungen für den Tieffliegermeldedienst materiell zu ergänzen
 - den Objektschutz auf den Fliegerhorsten der Luftwaffe und der Marine durch die Errichtung von Splitterschutzanlagen und Beschaffung von Flugabwehrkanonen zu verstärken

- die Flugabwehr an Bord von Kriegsschiffen zu verbessern
- Schutzbauten für Führungsanlagen des Bundesministeriums der Verteidigung zu errichten.

(5) Verbessernde Maßnahmen in der Logistik hinsichtlich

- der Erhöhung der Bevorratung von Kraft- und Schmierstoffen
- der beschleunigten Errichtung von Materialdepots
- des verstärkten Ausbaues von Ersatzübergangsstellen über Flüsse und Kanäle.

Der für die oben angeführten Maßnahmen voraussichtliche Mehrbedarf an Mitteln gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung beträgt rund 1 Mrd. DM.

5. Ausbildung, Erziehung und Bildung in der Bundeswehr

Die in einer enger werdenden Welt immer schneller verlaufenden natur- und geisteswissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Entwicklungen führen auch im militärischen Bereich zu ständig wachsenden Forderungen an Ausbildung, Erziehung und Bildung. Die Formen und der Inhalt der Ausbildung, Erziehung und Bildung der Soldaten müssen an die sich wandelnden Verhältnisse angepaßt werden. Die Spezialisierung in bestimmten Bereichen ist unumgänglich.

Die Laufbahnen der Bundeswehr sind bereits jetzt *vielgestaltig* in bezug auf Einstieg, Aufstieg und Abschluß — und damit auch in bezug auf Vorbildung und Ausbildung. Mit einer weiteren Differenzierung ist zu rechnen.

Ausbildungs- und Bildungseinrichtungen

Dies darf nicht dazu führen, daß die Offiziere und Unteroffiziere insgesamt nur noch einseitig zu verwenden sind. Führer und Unterführer müssen neben der fachlichen Ausbildung auf den gemeinsamen Auftrag der Streitkräfte ausgerichtet und durch berufsbezogene Bildung auf ihre Verwendung und ihre Führungsaufgaben vorbereitet werden. Um dieses Konzept zu verwirklichen, hat die Bundeswehr eine Vielzahl von Ausbildungs- und Bildungseinrichtungen geschaffen. Neben der funktionsbezogenen Ausbildung mit Schwerpunkt an den Waffensystemen für alle Offiziere und Unteroffiziere steht die Vermittlung einer berufsbezogenen Allgemeinbildung.

Für die Berufsoffiziere erfolgt sie in ständigem Wechsel von Theorie und Praxis zur Zeit in zwei Stufen an den Offizierschulen und der Stabsakademie, für einen Teil der Offiziere an der Führungsakademie.

Auf diesem Wege werden Offizieranwärter, angehende Einheitsführer und Stabsoffiziere sowie die Generalstabs-/Admiralstabsoffiziere auf

die Anforderungen ihrer zukünftigen Verwendung vorbereitet. Die Stabsakademie hat ihre Arbeit bereits aufgenommen. Als weitere Stufe soll eine Wehrakademie in diesem Jahr mit dem ersten Modell-Lehrgang beginnen.

Den Unteroffizieren werden ebenso die ihrer zunehmenden Verantwortung entsprechenden Bildungsgrundlagen vermittelt. Dies geschieht an den Unteroffizierschulen und in Förderlehrgängen, die in drei aufeinander aufbauenden Stufen für Unteroffiziere, Feldwebel und Stabsfeldwebel durchgeführt werden.

Seit 1957 unterhält die Bundeswehr außerdem Schuleinrichtungen, die den längerdienenden Soldaten vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten bieten. Diese Bundeswehr-Fachschulen arbeiten nach den Richtlinien der Kultusministerkonferenz für die Anstalten der Erwachsenenbildung. Die Soldaten können außer den Abschlüssen des zweiten Bildungsweges auch die Mittlere Reife und den allgemeinen Bildungsstand für die Ausbildung zum Beamten des gehobenen Verwaltungsdienstes erreichen. Die Bundeswehr hat hier eine Institution für Erwachsenen-Weiterbildung geschaffen, wie sie bei keiner anderen öffentlichen Einrichtung zu finden ist.

**Bundeswehr-
Fachschulen**

In diesem Zusammenhang ist auf die allgemeine Weiterbildung und auf die berufliche Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Soldaten während und nach der Wehrdienstzeit durch die vielseitigen Maßnahmen des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr hinzuweisen (siehe dazu Anlage 3 des Anhangs).

Die Offiziere und Unteroffiziere müssen ohne Rücksicht auf ihre Verwendung *gemeinsame* Grundauffassungen über den Sinn ihrer Aufgaben, über ihre Pflichten und über ihre Verantwortung haben. Die Integration der Bundeswehr in die Gesamtgesellschaft unseres staatlichen Gemeinwesens erfordert von ihnen zudem Kenntnisse und Einsichten in Zusammenhänge, die über den fachlichen Rahmen ihrer Ausbildung hinausgehen. Nur so können sie den jungen Soldaten, die ihnen anvertraut werden, Führer und Erzieher sein. Der staatsbürgerliche Unterricht in der Bundeswehr, wie er im § 33 des Soldatengesetzes gefordert wird, ist darauf gerichtet, das Verständnis des jungen Soldaten für unseren Staat und unsere Gesellschaft zu vertiefen.

**Staatsbürger-
licher
Unterricht**

Die militärische Ausbildung ist wertlos, wenn der Soldat nicht über eine ausreichende geistige Widerstandskraft und über einen kämpferischen Einsatzwillen verfügt. Diese Kräfte in jedem einzelnen Soldaten zu stärken, ist eine wichtige erzieherische Aufgabe für die Bundeswehr.

6. Die innere Lage der Bundeswehr

Unsere Wehrverfassung beruht auf dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht für Männer. An diesem Prinzip wird im Interesse unseres Staates und unserer Streitkräfte festzuhalten sein. Die Bundesregierung sieht in der allgemeinen Wehrpflicht einen konstruktiven Leitgedanken unseres Staates und unserer Demokratie. Die Alternative der reinen Berufsarmee, die hier nicht im einzelnen untersucht werden soll, ist schon deshalb nicht gangbar, weil der für den erforderlichen personellen Umfang notwendige materielle Anreiz im Wettbewerb mit der Wirtschaft nicht geschaffen werden kann.

Unsere Streitkräfte sind ein Spiegelbild des politischen Gemeinwesens, das sie geschaffen hat und das sie trägt.

Innere Führung

In den zurückliegenden Jahren des Aufbaus ist die Bundeswehr nicht zuletzt dank dem Prinzip der *Inneren Führung* mit der gesellschaftlichen und politischen Ordnung unseres Staates verwachsen. Diese wünschenswerte und heute bestehende Integration zu vertiefen, bleibt eine ständige Aufgabe für die Bundeswehr und für den ganzen Staat. Die im Soldatengesetz festgelegten Pflichten und Rechte müssen immer wieder der Entwicklung der Zeit angepaßt und entsprechend angewendet werden. Die Bedeutung der Inneren Führung wird auch vom Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages unterstrichen.

Der Wehrbeauftragte hat im Rahmen des ihm gegebenen Auftrages bei der Durchsetzung und Anwendung des Soldatengesetzes mitgewirkt.

Die Soldaten haben in ihrer weit überwiegenden Mehrheit die ihnen übertragenen Aufgaben *erfüllt*. Sie sehen sich als Teil unseres Staates und werden ihn im Ernstfall verteidigen.

Hier ist auf einige Probleme einzugehen, die sich im Rahmen unserer Wehrverfassung und angesichts gewisser politischer Tendenzen in unserem Lande gestellt haben.

Zu nennen sind vor allem die

- Handhabung der allgemeinen Wehrpflicht und die
- Entwicklung in Verbindung mit dem im Grundgesetz verankerten Recht auf Kriegsdienstverweigerung.

Wehrdienstausgleich

Während der Aufbaujahre der Bundeswehr konnten nicht alle Wehrpflichtigen zum Wehrdienst einberufen werden, weil ihre Zahl den Bedarf überstieg. Ende 1960 wurde deshalb ein Losverfahren eingeführt. Im Frühjahr 1965 wurde diese Handhabung durch ein neues

Verfahren ersetzt, das die Auswahl der Wehrpflichtigen mit Hilfe von Eignungs- und Verwendungstests den Forderungen einer technisierten Armee besser anpaßte. Dieses Verfahren hat sich im allgemeinen gut bewährt.

Die Begrenzung der Umfangsstärke der Bundeswehr und steigende Geburtsjahrgänge zwangen zu dieser „Auswahlwehrpflicht“. Nur ein Teil der Wehrfähigen eines Geburtsjahrganges konnte zur Ableistung des Wehrdienstes herangezogen werden. **Auswahlwehrpflicht**

Die jetzt beschlossenen Umfangszahlen und der Mangel an längerdienenden Freiwilligen, der im Mannschaftsbereich durch Wehrpflichtige ausgeglichen werden muß, werden die Wehrersatzlage verändern. Es wird möglich sein, das Potential an tauglichen Wehrpflichtigen, bei denen keine Wehrdienstausnahmen vorliegen, stärker auszuschöpfen.

Von den Dienenden wird es häufig als ungerecht empfunden, wenn viele ihres Jahrgangs nicht eingezogen werden. Sie denken dabei vor allem an Nachteile in finanzieller und beruflicher Hinsicht, die ihnen erwachsen, während die — ganz gleich aus welchem Grunde — nicht zum Wehrdienst herangezogenen Wehrpflichtigen keine Leistungen für die Gemeinschaft erbringen.

Die Erfüllung des Auftrages der Bundeswehr setzt voraus, daß der Verteidigungswille der Dienenden nicht durch berechtigte Kritik an der *Wehrgerechtigkeit* gemindert wird. Deshalb hat auf Vorschlag des Bundesministers der Verteidigung zu Beginn des Jahres 1968 der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages eine Kommission unter Vorsitz des Parlamentarischen Staatssekretärs des Bundesministers der Verteidigung gebildet, die Lösungsmöglichkeiten untersucht hat. **Parlamentarische Kommission**

Der Bericht der Kommission sowie die Stellungnahme des Bundesministers der Verteidigung hierzu werden in den parlamentarischen Gremien beraten. Die Bundesregierung möchte dem hier nicht vorgeifen, jedoch feststellen, daß

1. die Frage der Wehrgerechtigkeit nicht zu Lasten der Kampfkraft der deutschen Verbände und der gegenüber den Bündnispartnern übernommenen Verpflichtungen gelöst werden kann und
2. die Erfüllung der staatsbürgerlichen *Pflicht*, Wehrdienst zu leisten, Anerkennung finden muß.

Die Bundesregierung erwartet von einer Lösung dieser besonders drängenden innenpolitischen Frage

- einen wesentlichen Beitrag zum Abbau des Unbehagens in der jungen Generation,
- eine konsolidierende Wirkung für die Bundeswehr und

— eine noch stärkere Integrierung der Bundeswehr in Staat und Gesellschaft.

Einem gerechten Wehrdienstausgleich stehen, wie Beispiele anderer Länder zeigen, mannigfache Schwierigkeiten entgegen. Trotzdem muß dieses Problem einer raschen und optimalen Lösung zugeführt werden. Dazu bedarf es der Mitwirkung und Unterstützung aller verantwortlichen Kräfte in Staat und Gesellschaft.

Kriegsdienstverweigerung

Die Bundesrepublik Deutschland ist das einzige Land, in dem das Recht auf Kriegsdienstverweigerung durch die Verfassung garantiert ist. Jeder Bürger ist frei, aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern. Seine Entscheidung wird respektiert.

Zunahme der Kriegsdienstverweigerung

In den ersten Jahren nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht haben nur wenige Wehrpflichtige dieses Recht für sich in Anspruch genommen. Seit 1967 hat sich jedoch die Zahl der Kriegsdienstverweigerer stark vermehrt. Die Gründe für diese Zunahme sind vielfältiger Art, sie sind auch in der Aktivität bestimmter Gruppen zu suchen, die sich bewußt nicht darauf beschränken, Wehrpflichtige auf deren Wunsch hin über ihre gesetzlichen Möglichkeiten aufzuklären, sondern sich werbend für die Kriegsdienstverweigerung zunehmend auch an Wehrpflichtige nach Antritt des Wehrdienstes wenden.

Einige dieser Gruppen argumentieren nicht mit verfassungsrechtlich allein zulässigen Gewissensgründen, sondern regen Emotionen oder Überlegungen an, die rein egoistischer Natur sind oder die in keiner Beziehung zum Waffendienst für die Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Vietnam-Krieg, Protest gegen die Gesellschaft) stehen. Dadurch werden diejenigen in Mißkredit gebracht, die aus echter Gewissensnot den Kriegsdienst mit der Waffe verweigern.

Für die Truppe wirkt es sich besonders nachteilig aus, wenn Wehrpflichtige *nach* Antritt ihres Wehrdienstes einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer stellen.

Ziviler Ersatzdienst

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer leisten solange Ersatzdienst, wie Soldaten des untersten Mannschaftsdienstgrades auf Grund der Wehrpflicht Wehrdienst zu leisten haben. Der Ersatzdienst wird vom Bundesverwaltungsamt in Köln unter der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung durchgeführt.

Am 30. November 1968 leisteten 2 193 Dienstpflichtige, darunter 820 frühere Soldaten, Ersatzdienst. Auf Grund des *überraschenden*

Anstiegs der Zahl der Kriegsdienstverweigerer im ersten Halbjahr 1968 wurden im Entwurf des Haushaltsplans für 1969 Mittel für die Dienstleistung von 3 500 Dienstpflichtigen vorgesehen. Da im zweiten Halbjahr 1968 die Zahl der Anerkennungsanträge weiter stieg, wird eine weitere Aufstockung der Haushaltsmittel angestrebt (für etwa 5 700).

**Ausbau des
Ersatz-
dienstes**

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat ferner die nötigen Maßnahmen eingeleitet, um die derzeit vorhandenen Dienstplätze für Dienstpflichtige (ca. 2 900) so zu erhöhen, daß *alle verfügbaren Dienstpflichtigen* einberufen werden können.

In der mit großer Mehrheit angenommenen EntschlieÙung vom 15. Januar 1969 fordert der Deutsche Bundestag die sofortige Übernahme in den Ersatzdienst, sobald Soldaten als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden sind. Die Bundesregierung wird ihre Anstrengungen darauf richten, diesen Grundsatz zu verwirklichen. Um abträgliche Wirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Truppe zu vermeiden, sollte auch die Möglichkeit geprüft werden, daß Kriegsdienstverweigerer, die während ihres Wehrdienstes den Antrag stellen, sofort den Ersatzdienst antreten.

Die Bundesregierung wird unter anderem gesetzgeberische Maßnahmen prüfen, die geeignet sind, den Mißbrauch des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung zu verhindern.

In jüngster Zeit sind auch Versuche zu beobachten, innerhalb der Ersatzdienstorganisation Unruhe zu verbreiten.

Gewährleistung einer ruhigen Entwicklung in der Bundeswehr

Bei der Darstellung der inneren Situation der Bundeswehr sind auch vereinzelt Versuche zu erwähnen, mit Mitteln der Agitation, Demonstration und Flugblattverteilung *Unruhe* in die Bundeswehr zu tragen. Solchen Aktionen wird mit den gesetzlich gegebenen Möglichkeiten begegnet.

Die gesamte Bevölkerung, der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung tragen zusammen mit der Führung der Bundeswehr **Gemeinsame Verantwortung** für die innere Entwicklung der deutschen Streitkräfte. Die Bundesregierung hat am 29. November 1968 erklärt: „Wir werden jedenfalls die Bundeswehr gegen den Mißbrauch durch organisierte Einzelne schützen.“

III. Die Bundeswehrverwaltung

1. Aufgabenstellung

Die Bundeswehrverwaltung ist wie die Streitkräfte ein Teil der Bundeswehr. Ihren Auftrag führt sie in enger Zusammenarbeit mit der Truppe mit einer dem Bundesministerium der Verteidigung unmittelbar nachgeordneten Organisation durch. Ihre Einrichtung beruht auf der in der Praxis inzwischen grundsätzlich bewährten Überlegung, daß zur Entlastung der Truppe Verwaltungsaufgaben besser von speziell ausgebildetem Zivilpersonal nach allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen bearbeitet werden.

Aufgaben- gebiete

Der Aufgabenbereich der Bundeswehrverwaltung umfaßt unter anderem

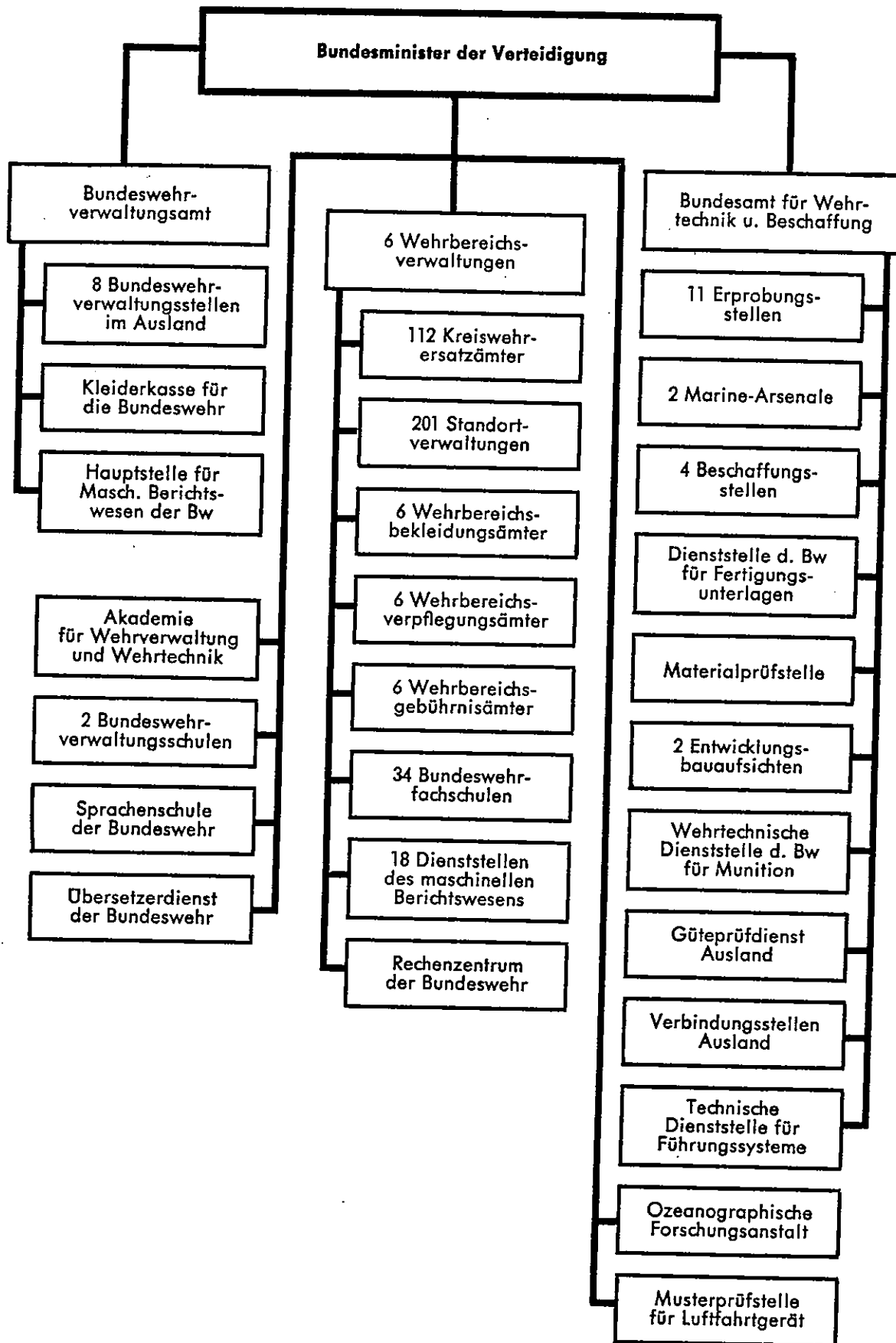
- das Wehersatzwesen
- die Bereitstellung des Zivilpersonals
- das Dienstrecht der Soldaten und Beamten sowie das Vertragsrecht der Arbeitnehmer
- die Berufsförderung und die Dienstzeitversorgung der Soldaten
- die Rechtsangelegenheiten einschließlich der Vertretung des Fiskus im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung
- die Aufstellung und Durchführung des Haushalts, die Organisation des Geld- und Kassenwesens
- das Gebührniswesen, d. h. die Geld- und Sachbezüge der Angehörigen der Bundeswehr sowie die Versorgung der ehemaligen Angehörigen der Bundeswehr und deren Hinterbliebener
- die Entwicklung, Erprobung, Beschaffung, Güteprüfung und Bereitstellung der Ausrüstung sowohl für die Truppe als auch für den einzelnen Mann, einschließlich Verpflegung und Bekleidung
- die materielle Bedarfsdeckung nach dem Bundesleistungsgesetz
- die Unterbringungs- und Liegenschaftsangelegenheiten.

2. Gliederung der Behörden

Die Bundeswehrverwaltung besteht aus der territorial gegliederten Bundeswehrverwaltung und dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung mit nachgeordnetem Bereich.

Organisation

Als weiterer Bereich der Bundeswehrverwaltung sind die im Kommandobereich eingerichteten Abteilungen Verwaltung bei Kommandobehörden von der Division an aufwärts, Truppenverwaltungen bei Bataillonen und Geschwadern sowie Lazarettverwaltungen zu nennen.



Sie nehmen insofern eine Sonderstellung ein, als sie keine selbständigen Behörden der Bundeswehrverwaltung darstellen, sondern in den Stab der Kommandobehörde, des Bataillons bzw. des Lazarett eingegliedert sind und dort unter der Fachaufsicht von Behörden der Bundeswehrverwaltung bestimmte, unmittelbar bei der Truppe anfallende Verwaltungsaufgaben wahrnehmen.

Die territorial gegliederte Bundeswehrverwaltung setzt sich aus Orts- und Mittelbehörden sowie einer Oberbehörde zusammen. Aufbau und Organisation zeigt das vorstehende Schaubild.

Es ist in diesem Weißbuch darauf verzichtet worden, Aufgaben, Ziele und Probleme der Bundeswehrverwaltung in einem Umfang darzustellen, der ihrer Bedeutung gerecht wird. Die Bundeswehrverwaltung arbeitet an der von der Bundesregierung in Aussicht genommenen grundsätzlichen Modernisierung und Reform der Verwaltung mit. Sie verfügt — besonders auf dem Gebiet moderner Planungsmethoden und des Einsatzes von Computeranlagen — bereits über wertvolle Erfahrungen.

IV. Rüstung

1. Rüstungskonzeption

Das strategische Konzept der Nordatlantischen Allianz, der Auftrag der Bundeswehr und die besonderen Aufgaben der Teilstreitkräfte bestimmen von militärischer Seite die Grundsätze unserer Rüstungspolitik, die außerdem von wirtschaftspolitischen und anderen Forderungen beeinflusst wird, die sich aus der wissenschaftspolitischen Situation und dem technologischen Stand der Bundesrepublik Deutschland ergeben. Die Rüstungspolitik hat auch die besondere strategische Lage unseres Landes zu berücksichtigen. Aus diesen Faktoren ergibt sich, daß unsere Streitkräfte befähigt sein müssen, mit denen der Verbündeten *vom ersten Tage* an gemeinsam zu operieren, der Lage *angemessen zu reagieren* und ihre Aktionen mit *großer Beweglichkeit* durchzuführen. Die Waffensysteme der Bundeswehr müssen in dieser Beziehung dem neuesten technischen Stand entsprechen.

Die militärischen Operationen dürfen nicht durch einen zu schwerfälligen technischen Aufwand beeinträchtigt werden. Dies ist bei den Bemühungen, die Ausrüstung der Streitkräfte auf einem modernen technischen Stand zu halten, zu beachten. Häufig ist daher einfacheren Lösungen der Vorzug vor komplizierten und besonders aufwendigen Systemen zu geben.

Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß die Modernisierung der Streitkräfte nur in dem Maße erfolgen kann, wie das finanzielle Gesamtvolumen es zuläßt.

In den Jahren 1969—1973 richtet sich die Rüstung in Übereinstimmung mit den Forderungen der NATO vor allem auf folgende Aufgaben: **Schwerpunkte**

- Erhöhung der Aufklärungskapazität
- Verbesserung der konventionellen Kampfkraft durch Steigerung der Feuerkraft und Beweglichkeit der Verbände
- Erhaltung der nuklearen Einsatzfähigkeit sowie die
- Modernisierung der Ausrüstung durch Ersatz überalterter Waffensysteme.

2. Faktoren der Rüstungsplanung

a) Personalumfang und Streitkräftestruktur

Die Struktur und der Personalumfang der Streitkräfte sind die Grundlage der Rüstungsplanung. Jede Änderung von Struktur und

Umfang der Verbände bewirkt eine Überprüfung der Rüstungsplanung hinsichtlich Stückzahl und Materialzulauf. Der Rüstungsplan 1969 bis 1973 geht von einem *festen* Friedensumfang der Bundeswehr von 460 000 Soldaten, einem *veränderlichen* zusätzlichen Umfang von etwa 16 000—25 000 Soldaten und den bei einer Mobilmachung vorgesehenen personellen Verstärkungen aus.

b) Finanzrahmen

Haushaltsmittel

Innerhalb der gegenwärtigen Mittelfristigen Finanzplanung ist folgender Finanzrahmen der Rüstungsplanung vorgegeben: *)

Jahr	Von einem Verteidigungshaushalt in Höhe von	stehen für Rüstungsinvestitionen zur Verfügung **)
1968	18 054,6 Mill. DM	3 720,8 Mill. DM = 20,6 %
1969	18 800,0 Mill. DM	4 244,7 Mill. DM = 22,5 %
1970	19 768,0 Mill. DM	5 018,3 Mill. DM = 25,4 %
1971	20 368,0 Mill. DM	5 265,1 Mill. DM = 25,7 %
1972	21 075,0 Mill. DM	5 622,0 Mill. DM = 26,7 %

3. Der Rüstungsplan 1969 bis 1972

Der Rüstungsplan der Bundeswehr, der im Jahre 1968 *erstmalig* aufgestellt wurde, setzt die Ziele für die Bewaffnung und Ausrüstung der Streitkräfte im jeweiligen Planungszeitraum. Der jetzt vorliegende Rüstungsplan umfaßt als Planungszeitraum die Jahre 1969 bis 1972. Er stellt die Bewaffnung und Ausrüstung nach Art, Zahl, zeitlichem Zulauf und voraussichtlicher Dauer der Indiensthaltung dar und gibt einen Überblick über die Beschaffungskosten des einzuführenden Materials und einen Anhalt für den zu erwartenden Mittelbedarf. Er wird durch ständige Fortschreibung den sich verändernden Gegebenheiten angepaßt und damit als Zielsetzung *realistisch* gehalten.

Prioritäten

Die gegenwärtigen Prioritäten auf der Grundlage der NATO-Strategie sind: ***)

*) Die Auswirkungen der aufgrund der Brüsseler NATO-Konferenz vom 13./14. 11. 1968 beschlossenen Maßnahmen sind auf den Seiten 70 und 73 dargestellt und in den obigen Zahlen *nicht* berücksichtigt.

**) Hier sind auch Teile der Hauptgruppe 8 des Einzelplanes 14, z. B. Infrastrukturmaßnahmen und Ausrüstung für die Bundeswehrverwaltung (vgl. Seite 70 und 73) enthalten.

***) Auf weitere Detaillierung mußte aus Sicherheitsgründen verzichtet werden.

für das Heer:

Heer

- Verbesserung der Aufklärungskapazität
(unter anderem durch Einführung eines modernen schwimmfähigen Radspähpanzers, Einführung eines Aufklärungsdrohnen-Systems)
- Erhöhung der Feuerkraft
(Einführung von leichten Artillerieraketenwerfern sowie von Feld- und Panzerhaubitzen)
- Steigerung der Beweglichkeit der Verbände
(Beschaffung von leichten und mittleren Transporthubschraubern)
- Erneuerung des Bestandes an gepanzerten Fahrzeugen
(Kanonenjagd-, Raketenjagd-, Schützenpanzer und Kampfpanzer Leopard, Flugabwehrpanzer).

für die Luftwaffe:

Luftwaffe

- Steigerung der Aufklärungskapazität
(Umrüsten von zwei Aufklärungsgeschwadern auf das Flugzeugmuster RF 4 Phantom II)
- Erhöhung der *konventionellen* Kampfkraft der Luftangriffsverbände
- Modernisierung und Ergänzung der Luftverteidigungsmittel
(Leistungssteigerung eingeführter Flugkörperwaffensysteme und Beschaffung von Rohr Waffen für den Objektschutz)
- Modernisierung des vorhandenen Flugkörperwaffensystems Pershing zur Entlastung der fliegenden Strike-Verbände zugunsten der konventionellen Einsatzverbände der Luftwaffe.

für die Marine:

Marine

- Erhöhung der Kampfkraft der Flotte
(Indienststellung von 3 Zerstörern und 10 Schnellbooten sowie Bau von 4 Fregatten 70, die mit Flugkörpern für See- und Luftzielbekämpfung bestückt sind)
- Indienststellung von 12 Ubooten für den Einsatz in küstennahen Seegebieten
- Modernisierung vorhandener Einheiten.

4. Deutsche Rüstungspolitik

a) Allgemeines

Die Rüstungspolitik der Bundesregierung richtet sich darauf, die Streitkräfte bei *wirtschaftlich vertretbarem* Aufwand mit Waffen und Ausrüstungsgegenständen von *hoher Qualität* auszustatten. Die Größenordnung — von 1955 bis 1967 wurden für Rüstungsvorhaben

einschließlich der wehrtechnischen Forschung, Entwicklung, Erprobung und der Instandsetzung rund 70 Mrd. DM ausgegeben — macht die laufende Koordinierung der Rüstungspolitik mit den Belangen der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Außenpolitik notwendig.

Wenn z. B. im zwischenstaatlichen Bereich die internationale Rüstungszusammenarbeit und die davon ausgehende Förderung des technologischen Fortschritts durch gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch intensiviert werden, so kommt das auch der heimischen Industrie zugute. Bei der Einleitung großer Beschaffungsvorhaben müssen nicht nur die Interessen der Bedarfsträger, sondern unter anderem auch die Erhaltung bestimmter Rüstungskapazitäten im Inland, die Zielsetzung der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung, insbesondere die konjunktur- und strukturpolitischen Notwendigkeiten berücksichtigt werden.

Diese zum Teil unterschiedlichen Interessen ließen sich in den Aufbaujahren der Bundeswehr verhältnismäßig leicht miteinander in Einklang bringen, da *ausreichende* finanzielle Mittel für die Grundausstattung der Streitkräfte vorhanden und die Betriebskosten noch gering waren. Das *Anwachsen* der Kosten für Unterhalt und Betrieb hat seit 1964 den Anteil der für Beschaffung zur Verfügung stehenden Mittel am Verteidigungshaushalt verringert. Das hat den Bewegungsspielraum für rüstungspolitische Maßnahmen eingeschränkt und den Zwang verstärkt, bei den Beschaffungsvorhaben Prioritäten zu setzen.

**Betriebs-
und Unter-
haltungskosten**

b) Die nationale Rüstungswirtschaft

Bei Beginn des Aufbaues der Bundeswehr war eine leistungsfähige heimische Rüstungsindustrie mit entsprechenden militärisch-technischen Erfahrungen nicht vorhanden. Der Großteil an Waffen und Gerät wurde deshalb aus dem Ausland bezogen. Inzwischen sind im Inland auf verschiedenen Gebieten leistungsfähige Kapazitäten zur Deckung des Rüstungsbedarfs entstanden. Die Bundesregierung strebt *keine* Rüstungsautarkie an; sie bleibt auch in Zukunft bestrebt, Rüstungskapazitäten — möglichst in Anlehnung an zivile Fertigungsbereiche — nur dort und in dem Ausmaß entstehen zu lassen, wo und wie dies wirtschaftlich vertretbar, militärisch notwendig und für die deutsche Gesamtwirtschaft technologisch vorteilhaft ist. Damit soll auch vermieden werden, daß bestimmte Industriezweige in Abhängigkeit von dem zwangsläufig ungleichmäßigen militärischen Bedarf geraten.

**Auslastung
der eigenen
Rüstungs-
kapazitäten**

Die Auslastung besonders rüstungsbezogener Fertigungskapazitäten, wie die der Munitions- und der Luftfahrtindustrie, bereitet gleichwohl gewisse Schwierigkeiten.

Auf dem Munitionssektor werden die Vergabemöglichkeiten zusätzlich begrenzt durch Verpflichtungen, die aus mehrjährigen Beschaffungsverträgen mit dem Ausland herrühren. Das Bundesministerium der Verteidigung bemüht sich aber, eine schon aus logistischen Gründen erforderliche *Mindestkapazität* der einheimischen Munitionsindustrie zu erhalten und mit Aufträgen zu versehen.

Die Luft- und Raumfahrtindustrie hat einen besonders hohen rüstungsbezogenen Entwicklungs- und Fertigungsanteil. Ihr muß daneben eine vermehrte Förderung von zivilen Projekten [Airbus*), Weltraumfahrt u. a.] zuteil werden. Unabhängig davon und in Ergänzung der erfreulicherweise von der Luft- und Raumfahrtindustrie selbst bereits durchgeführten und eingeleiteten Maßnahmen muß sie durch weitere strukturelle Verbesserungen ihre *internationale Wettbewerbsfähigkeit* erhöhen. Das Bundesministerium der Verteidigung unterstützt diese Ziele nach Kräften im Rahmen seiner Möglichkeiten und seiner Ressortverantwortlichkeit.

c) Internationale Zusammenarbeit

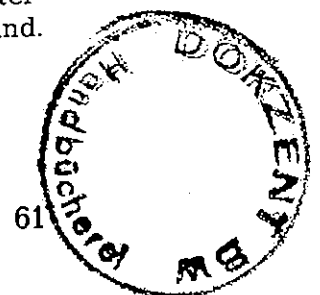
Anstelle der in den Anfangsjahren der Bundeswehr üblichen Auslandskäufe werden die rüstungswirtschaftlichen Beziehungen in Zukunft immer mehr zu Formen der internationalen Zusammenarbeit tendieren. Die Bundesregierung ist mit ihren Verbündeten der Auffassung, daß wesentliche Ausrüstungsziele der Streitkräfte am besten durch partnerschaftliche Zusammenarbeit verwirklicht werden können. Dadurch läßt sich die Ausrüstung der gemeinsam operierenden Streitkräfte *vereinheitlichen*, die Logistik auf eine breitere Basis stellen und die militärische Wirksamkeit wesentlich steigern. Beispiele einer solchen Zusammenarbeit in der nahen Vergangenheit waren die gemeinschaftlichen Fertigungsvorhaben der Flugzeuge G-91, F-104 (Starfighter), Bréguet Atlantic (Seeaufklärer) und Transall C 160 (Transportflugzeug), der Flugkörper Hawk und Sidewinder**). Für die Zukunft sei auf die gemeinschaftlichen Entwicklungsvorhaben Kampfpanzer 70, Lkw 0,5 t, Artilleriewaffen der 70er Jahre, Panzer- und Flugabwehrsysteme sowie Elektroniksysteme hingewiesen. Besonderer Erwähnung bedarf die von vier Staaten***) eingeleitete gemeinschaftliche Entwicklung und Fertigung eines neuen Kampfflugzeuges (NKF), das nach Stückzahl, Finanz- und Arbeitsvolumen das bisher bedeutsamste Vorhaben zu werden verspricht, an dem die Bundesrepublik Deutschland führend teilnimmt.

Gemeinsame
Entwicklungen

*) Strahlverkehrsflugzeug mit hoher Sitzkapazität für Kurz- und Mittelstrecken; ziviles Projekt England-Frankreich-Bundesrepublik Deutschland.

***) Hawk = Boden-Luft-Flugabwehrrakete (niedrige Höhen)
Sidewinder = Luft-Luft-Flugabwehrrakete.

***) Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Niederlande, Italien.



Die Bundesregierung wird dazu beitragen, Organisation und Verfahren der Rüstungszusammenarbeit so zu gestalten, daß die wirtschaftlichen Vorteile, die sich aus der Teilung des Entwicklungsrisikos und der Auflegung größerer Serien ergeben, durch zweckentsprechenden Organisations- und Verwaltungsaufwand und durch zeitgerechte Verwirklichung der Einzelvorhaben allen Beteiligten zugute kommen.

Bei den rüstungspolitischen Überlegungen spielen auch die Bemühungen der Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritanniens auf Ausgleich ihrer Devisenaufwendungen für die Stationierung von Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland eine Rolle. Beschränkungen in den Investitionsmitteln und die vorstehend dargelegten rüstungswirtschaftlichen und militärischen Gegebenheiten machen es unmöglich, in Zukunft einen Devisenausgleich *allein* oder überwiegend mit Mitteln der Rüstung herbeizuführen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten wird der Verteidigungsbereich jedoch nicht nur durch militärische Käufe, sondern auch durch Inanspruchnahme von Ausbildungsleistungen und gemeinsamer Logistik sowie durch Beteiligung an amerikanischen und britischen Forschungs-, Entwicklungs- und Fertigungsvorhaben an der Bewältigung dieses für die gemeinsame Verteidigung bedeutsamen Problems mitwirken. Nach den allgemein für Rüstungsbeschaffungen geltenden Grundsätzen werden wir aber auch von den genannten beiden Staaten nur solche Rüstungsgüter erwerben und solche Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die nach eigenem Urteil für die Bundeswehr *benötigt* und für die *wirtschaftliche* und *kostenwirksame* Angebote gemacht werden.

5. Wehrtechnik

Die Wehrtechnik dient in erster Linie dem Ziel, die Bewaffnung und Ausrüstung der Streitkräfte auf den höchstmöglichen technischen Stand zu bringen und auf diesem zu halten. Von der Wehrtechnik mit ihren extremen Anforderungen an die Geräteentwicklung gehen zudem Impulse aus, die einen positiven Einfluß auf den technischen Fortschritt und den allgemeinen Stand der Wissenschaft ausüben können. Das Bundesministerium der Verteidigung trägt auf diese Weise zur *Hebung des technologischen* Standes unseres Landes bei. Die bei der wehrtechnischen Forschung, Entwicklung und Erprobung sowie bei der Zusammenarbeit mit den Verbündeten anfallenden Erkenntnisse werden im Rahmen des Möglichen der deutschen Wissenschaft und Wirtschaft zugänglich gemacht.

Die wehrtechnische Forschung, Entwicklung und Erprobung muß der zu erwartenden Zukunftsentwicklung der Wehrtechnik Rechnung

tragen. Nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand wird die weitere Entwicklung unter anderem durch folgende Tendenzen gekennzeichnet sein:

- Mechanisierung und Automation werden in vermehrtem Maße die Rüstung bestimmen und die Kampfkraft der Streitkräfte verstärken.
- Größere Empfindlichkeit und Reichweite der Aufklärungssensoren*) sowie eine nach Sicherheit und Kürze der Zeit verbesserte Nachrichtenübermittlung werden die Aufklärungslücke schließen helfen.
- Durch Rationalisierung wird nicht nur die Fertigung, sondern auch die Bedienung, Wartung und Instandsetzung von Waffen und Geräten erleichtert.
- Die Verkleinerung der elektronischen Schaltelemente — in der Fachsprache Mikrominiaturisierung genannt — wird es ermöglichen, in neuen Waffensystemen immer leistungsfähigere Apparaturen für Information, Navigation und Feuerleitung unterzubringen.
- Eine höhere Ausnutzung der Energie, sowohl der Treib- wie der Explosivstoffe, ist zu erwarten.
- Neue hochfeste und hochwarmfeste metallische Werkstoffe, nicht-metallische Werkstoffe und Verbundstoffe werden extreme Beanspruchungen bestimmter Bauteile zulassen, die wesentlich weitergehende militärische Forderungen an Schnelligkeit, Beweglichkeit und Feuerkraft von Waffensystemen erlauben werden.
- Neue Werkstoffe und ihre Verarbeitungsweisen werden auch den Schutz des Menschen vor Feindeinwirkungen sowie vor Lärm- und Vibrationsbelastungen am Einsatzplatz verbessern.

**Zukunfts-
entwicklung**

a) Wehrtechnische Forschung

Zur Anpassung der Ausrüstung der Bundeswehr an die fortschreitende technische Entwicklung ist die Förderung von Vorhaben auf dem Gebiet der wehrtechnischen Forschung erforderlich. Dazu bedarf es einer *ausreichenden wissenschaftlich-technischen Kapazität*.

Das weit gespannte Ziel erfordert anwendungsorientierte Forschung auf fast allen Gebieten der Naturwissenschaften. Darüber hinaus ist es notwendig, in neue wissenschaftliche Bereiche einzudringen, um deren Erkenntnisse nutzbar zu machen. Das gilt beispielsweise für die Erforschung aller mit dem Verhältnis des Menschen zur Maschine zusammenhängenden Fragen (Anthropotechnik, „Human Engineering“).

*) Photo-, Infrarot- und Radargeräte.

Zur Durchführung von Forschungsaufgaben vergibt das Bundesministerium der Verteidigung Studien- und Forschungsaufträge an wissenschaftliche Institute und an die Industriefirmen. Bei der Vergabe von Forschungsaufträgen an die Institute der wissenschaftlichen Hochschulen und an die von der öffentlichen Hand getragenen Forschungseinrichtungen findet eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Bundesminister für wissenschaftliche Forschung statt. Darüber hinaus beteiligt sich die deutsche Wehrforschung intensiv an der Arbeit der auf diesem Gebiet tätigen Gremien der NATO.

Für das Jahr 1969 sind Haushaltsmittel in Höhe von 157,1 Mill. DM für Forschungsaufträge der Wehrtechnik, der wissenschaftlichen Planung und für sonstige militärische Forschungen vorgesehen. Daraus werden auch die Ozeanographische Forschungsanstalt der Bundeswehr, im Wege der Grundfinanzierung verschiedene Forschungsinstitute und Gesellschaften außerhalb des Verteidigungsressorts sowie zusammen mit Frankreich das deutsch-französische Forschungsinstitut Saint-Louis (ISL) unterhalten. Beiträge für NATO-Institute, wie das Technische Zentrum von SHAPE in Den Haag und das SACLANT-Forschungszentrum für Uboot-Bekämpfung in La Spezia, sind in den Leistungen der Bundesrepublik Deutschland zum NATO-Militärhaushalt enthalten.

b) Wehrtechnische Entwicklung

Im Rahmen der wehrtechnischen Entwicklung werden die Ergebnisse der Forschung für die künftige Ausrüstung der Streitkräfte nutzbar gemacht, den jeweiligen technischen Möglichkeiten angepaßt und die Einführung von Waffen und Gerät vorbereitet. Auch nach der Einführung wird das Material entwicklungstechnisch betreut, um vorzeitigem Veralten vorzubeugen. Bei der Durchführung dieser Aufgaben arbeiten das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung*) mit der Industrie, die mit entsprechenden Aufträgen versehen wird, eng zusammen.

Für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung (einschließlich der Bereiche des Sanitäts-, Verpflegungs-, Bekleidungs- und des Bauwesens) sind für 1969 im Entwurf des Einzelplanes 14 insgesamt 888,8 Mill. DM vorgesehen. Diese Summe verteilt sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf Entwicklungsvorhaben der nachstehenden Gebiete:**)

*) Gliederung siehe Seite 55.

***) Auf weitere Detaillierung ist aus Sicherheitsgründen verzichtet worden.

(1) Zentrale Aufgaben

Hierzu gehört vornehmlich die Anwendung moderner Methoden der Unternehmensforschung (Operations Research), um in der Planungsphase Lösungen zu erarbeiten, die bei angemessener Entwicklungszeit und wirtschaftlichem Mitteleinsatz ein Höchstmaß an technischer Leistungsfähigkeit erbringen sollen.

**Entwicklungs-
vorhaben**

(2) Wehrtechnik Land

- Kampfpanzer
- Schützenpanzer
- Folgegeneration der militärischen Rad-Kraftfahrzeuge
- Feld- und Panzerhaubitzen
- Artillerieraketen-Mehrfachwerfer
- neuzeitliche Pionierausrüstungen.

(3) Wehrtechnik Luft und Raum

- Neues Kampfflugzeug (NKF) zur Ablösung der Flugzeugmuster F-104 G (Starfighter) und G-91
- 2. Generation des leichten Aufklärungs- und Verbindungshubschraubers
- verschiedene Lenkflugkörpersysteme für Panzer- und Flugabwehr sowie für den Luft- und Seekrieg
- Flugkörper für Aufklärungszwecke des Heeres
- Sonderprogramm für die Zukunftstechnologie Luft.

(4) Wehrtechnik See

- Flugkörperfregatte und -schnellboot
- Uboot
- Torpedos, Minen, Minenräum- und Minenabwehrsysteme
- automatisierte Schiffsmaschinenanlagen und Ubootsantriebe.

(5) Fernmeldetechnik, Elektronik, Feinmechanik, Optik und Akustik für alle Teilstreitkräfte:

- Führungssysteme mit Datenverarbeitungsanlagen
- neue Generation verschiedener Fernmeldegeräte
- neue Sensoren für Aufklärungszwecke
- Feuerleitgeräte
- Sonderprogramm Zukunftstechnologie Elektronik.

(6) Waffen und Munition

- Verschiedene Kanonen und Haubitzen, einschließlich Munition
- Waffenanlagen für Panzerfahrzeuge, einschließlich Munition.

c) Wehrtechnische Erprobung

Erprobungs- Stellen

Das von der Industrie entwickelte Wehrmaterial bedarf einer von der *Fertigung unabhängigen* Erprobung. Um die Entwicklungsergebnisse nach Güte und Leistungsfähigkeit vor Einführung des Wehrmaterials in die Streitkräfte bewerten zu können, hat die Bundeswehr nach Technologien geordnete Erprobungsstellen eingerichtet. Ihr weiterer Ausbau ist erforderlich. Gut ausgebaute Erprobungsstellen sind Sammelpunkte für Erkenntnisse über die Entwicklung, Weiterentwicklung und Betreuung des Wehrmaterials.

Der personelle und materielle Ausbau der Erprobungsstellen liegt nicht nur im Interesse der Wehrtechnik; er kommt auch den Entwicklungs- und Fertigungskapazitäten der Industrie, dem Fortschritt unseres naturwissenschaftlich-technischen Bildungsstandes und unserer Fähigkeit zur Mitwirkung an Gemeinschaftsvorhaben zugute.

Bei der Inangriffnahme von Erprobungsaufgaben wird jeweils geprüft, ob kostspielige Anlagen bei der Großindustrie und bei den mit Mitteln des Bundes finanzierten Einrichtungen außerhalb des Ressorts verfügbar sind, bevor eigene Anlagen errichtet werden. Gegebenenfalls werden die Erprobungsaufgaben der Industrie oder anderen Stellen übertragen, die über die erforderlichen Anlagen verfügen. Die in der Vergangenheit vordringliche Aufgabe der Erprobung von *Einzelkomponenten* wird künftig mehr und mehr auf die Erprobung von *Gesamtsystemen* ausgedehnt werden können.

V. Verteidigungshaushalt

1. Der Verteidigungshaushalt in den Jahren 1956 bis 1967

Die Verteidigungsanstrengungen der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1956 bis 1967 lassen sich in 2 Abschnitte einteilen, die in großen Zügen wie folgt umrissen werden können.

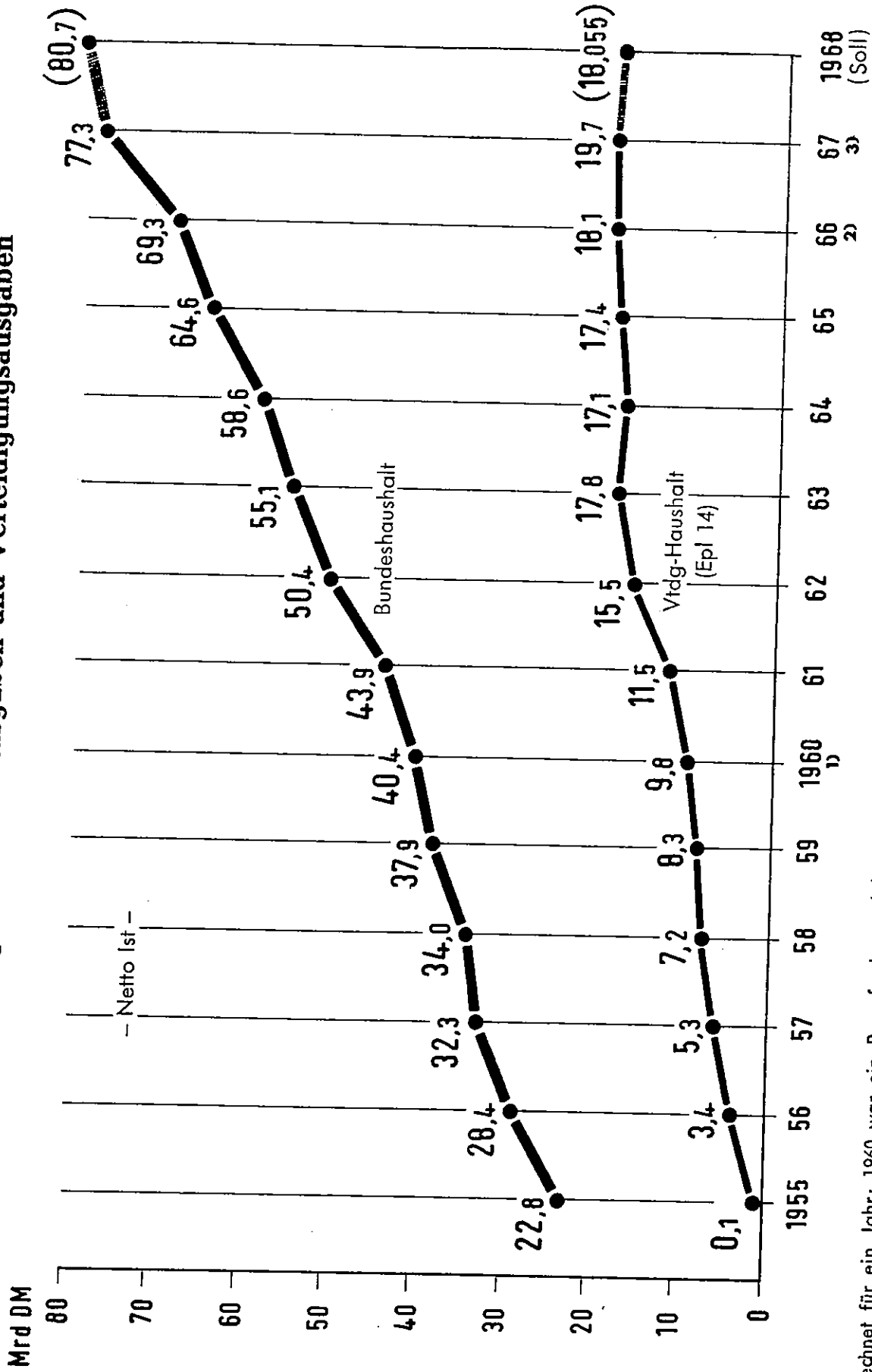
Der 1. Abschnitt umfaßt den Aufbau und die Erstausrüstung der Bundeswehr, der 2. Abschnitt kann als Konsolidierungsphase bezeichnet werden. Die nachstehende grafische Darstellung verdeutlicht die Entwicklung in diesen beiden Abschnitten anhand der Ausgaben des Verteidigungshaushalts, die in den Jahren 1956 bis 1967 insgesamt rund 151 Mrd. DM betragen haben.

Die Aufbauphase der Bundeswehr ist gekennzeichnet durch einen von Jahr zu Jahr stark ansteigenden Mittelbedarf. Nachdem die Aufstellungsziele Mitte der 60er Jahre annähernd erreicht waren, flachte die Ausgabenkurve naturgemäß ab.

Der in erster Linie durch personalwirtschaftliche und innerstrukturelle Überlegungen gebotene Übergang von der Aufbauphase in eine Konsolidierungsphase und das dadurch bedingte langsamere Wachstum der Verteidigungsausgaben erleichterte der Bundesregierung ihre Aufgabe, die Ausweitung des Gesamthaushalts in der durch die Zuwachsrates des realen Wirtschaftswachstums gezogenen Grenze zu halten und den seit Jahren angestauten Nachholbedarf auf anderen wichtigen Aufgabengebieten nunmehr wenigstens teilweise zu befriedigen (insbesondere seien genannt Kriegsfolgelasten, Aufwendungen zur Liquidierung von Kriegsfolgen, Deckung des Nachholbedarfs für das Verkehrs-, Bildungs- und Gesundheitswesen).

Der Verlauf der Verteidigungsausgaben in diesen Jahren mit Minderungen und Haushaltsüberschreitungen im Wechsel jeweils mehrerer Jahre zeigt ferner, daß die Methode der *jährlichen* Haushaltsveranschlagung und Haushaltswirtschaft für den Verteidigungshaushalt Schwierigkeiten mit sich bringt. Um die bei den „verteidigungsinvestiven“ Ausgaben (insbesondere Rüstungsbeschaffung und Infrastruktur) unvermeidlichen Schwankungen des Bedarfs und der Bedarfsdeckung einigermaßen ausgleichen zu können, sollten diese Mittel für mehrjährige Zeiträume — etwa in Anlehnung an die Phasen des Rüstungsplans — vorgesehen werden.

Entwicklung der Gesamtausgaben und Verteidigungsausgaben



1) Errechnet für ein Jahr; 1960 war ein Rumpfrechnungsjahr v. 1. 4. — 31. 12. Die Ist-Ausgabe betrug: 30,3 Mrd. DM Bundeshaushalt, 7,3 Mrd. DM Epl 14.
 2) Einschl. Nachtragshaushalt (1 Mrd. DM)
 3) Einschl. Mittel für Devisenausgleich USA (1,3 Mrd. DM) und Investitionsmittel der beiden Konjunkturprogramme (353,5 Mill. DM)

2. Der Verteidigungshaushalt 1968

Das Volumen des Einzelplanes 14 war in Übereinstimmung mit der von der Bundesregierung am 6. Juli 1967 beschlossenen mehrjährigen Finanzplanung für 1968 auf 18 175 Mill. DM angesetzt worden. Um die im Bundeshaushalt bestehende Deckungslücke zu schließen, kürzte das Parlament im Gesamtergebnis seiner Änderungsbeschlüsse diesen Plafond um 120 Mill. DM. Vom Kürzungsbetrag entfielen nur 30 Mill. DM auf Rüstungsbeschaffungen. Daran läßt sich die auch vom Parlament unterstützte Tendenz erkennen, die konsumtiven Ausgaben einzuschränken, um einen größeren Spielraum für Investitionen zu erhalten.

Der Verteidigungshaushalt 1968 macht ferner folgendes deutlich:

Die im Vorjahre aus finanziellen Gründen vorgenommene Personalbegrenzung auf 455 000 Mann wurde, ohne die laufenden Streitkräfte-

455 000
Soldaten

Strukturuntersuchungen zu präjudizieren, beibehalten. Die vorgesehene Personalumfangszahl blieb daher mit rund 455 000 Soldaten konstant.

Die Ansätze für die *Erhaltung des Materials* wurden in Erwartung der Ergebnisse eingeleiteter Rationalisierungsmaßnahmen trotz Vermehrung und fortschreitender Alterung des Materials gegenüber dem Vorjahr um 30 Mill. DM auf 2 156 Mill. DM gesenkt.

Die Ansätze für die wehrtechnische *Forschung und Entwicklung* wurden mit insgesamt 980,5 Mill. DM überdurchschnittlich *verstärkt*. Für *Rüstungsbeschaffungen* konnten dagegen nur 3 752 Mill. DM bereitgestellt werden; der Rückgang um 958 Mill. DM gegenüber 1967 erklärt sich überwiegend daraus, daß 1967 als einmalige Sondermaßnahme 630 Mill. DM für Käufe in den USA und 152 Mill. DM im Rahmen der beiden Investitionshaushalte bewilligt worden waren.

Im Bereich der *Infrastruktur* standen für Bauten der Bundeswehr mit 1 195 Mill. DM rund 286 Mill. DM weniger bereit als 1967. Etwa 90 v.H. dieser Mittel dienten der Fortführung im Bau befindlicher Vorhaben; neue Bauvorhaben waren nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Für den *Wohnungsbau* wurden mit 450 Mill. DM rund 30 Mill. DM weniger als im Vorjahre bewilligt. Die günstige Preisentwicklung auf dem Wohnungsbaumarkt ließ diesen Abstrich zu.

3. Entwurf des Verteidigungshaushaltes 1969

Die Aufstellung des Verteidigungshaushaltes 1969 stand erstmalig im Zeichen der Fortschreibung der mehrjährigen Finanzplanung für den Zeitraum 1968—1972 und der neuen Haushaltssystematik*) des Bun-

*) Siehe Fußnote Seite 71.

des. Die Ansätze gingen unabhängig von den späteren personellen Verstärkungsmaßnahmen von einer gegenüber dem Vorjahre gleichbleibenden Umfangsstärke der Streitkräfte von rund 455 000 Soldaten aus. Die Umfangszahl des Zivilpersonals wurde mit Rücksicht auf einen dringenden Nachholbedarf, insbesondere in den Bereichen Logistik, Sanitätswesen und Wehrtechnik, um 1 000 auf 166 000 erhöht.

Nach eingehenden Beratungen beschloß die Bundesregierung für 1969 einen Verteidigungshaushalt mit einem Plafond von 18 800 Mill. DM. Hinzu kommt ein im Einzelplan 60 veranschlagter erheblicher Anteil an den Verstärkungsmitteln für eine allgemeine Anpassung des Tarif- und Besoldungsniveaus in Anlehnung an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die Grundlage für die Bemessung des Plafonds von 18 800 Mill. DM war die mehrjährige Finanzplanung des Bundes vom Vorjahre.

**Plafond
18,8 Mrd. DM**

Die Verteilung des Plafonds von 18 800 Mill. DM auf die Ausgabenbereiche der neuen Haushaltssystematik ist in der folgenden Übersicht dargestellt. Zum Vergleich sind die entsprechenden Zahlen des Haushaltsplanes 1968 — ebenfalls nach der neuen Haushaltssystematik zusammengefaßt — daneben aufgeführt. Die unter 1969 in Klammern angegebenen Zahlen betreffen die Verstärkungsmittel zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte aufgrund der NATO-Beschlüsse vom 13./14. November 1968.

Nr. des Gruppierungs- plans	Ausgabeart	1969 (Entwurf)		1968	
		Mill. DM	v. H.	Mill. DM	v. H.
4	Personalausgaben	6 329,3 (113,0)	33,7	6 107,0	33,9
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	2 074,9	11,0	2 009,5	11,1
551	Wehrforschung, Entwicklung, Erprobung	977,7	5,2	914,9	5,1
552, 553	Materialerhaltung einschl. Betriebskosten	1 993,3 (23,3)	10,6	1 919,5	10,6
554	Militärische Beschaffungen	4 134,4 (42,5)	22,0	3 752,0	20,8
555—559	Militärische Anlagen	1 107,0	5,9	1 217,4	6,7
6	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	893,6	4,7	871,8	4,8
7 u. 8	Ausgaben für Investitionen	838,9 (20,0)	4,5	868,6	4,8
9	Besondere Finanzierungsausgaben	450,9	2,4	393,9	2,2
	Gesamtausgaben	18 800,0 (198,8)	100,0	18 054,6	100,0

Die Übersicht zeigt, daß der Verteidigungshaushalt 1969 gegenüber 1968 um 745,4 Mill. DM (4,1 v.H.) erhöht wurde. Bei Einbeziehung der Verstärkung um 198,8 Mill. DM beträgt die Steigerung für 1969 5,2 %.

Die Erhöhung kommt ganz überwiegend der militärischen Beschaffung (Nr. 554) zugute. Die dafür vorgesehenen Mittel werden ohne Einrechnung der vorgesehenen Verstärkungsmittel für 1969 um 382,4 Mill. DM (10,2 v.H.) verstärkt; der Anteil der Rüstungsbeschaffungen am Plafond erhöht sich damit gegenüber 1968 von 20,8 auf 22,0 v.H. Dadurch werden die Möglichkeiten für Rüstungsbeschaffungen verbessert. Der vorgesehene Betrag deckt den im Rüstungsplan der Bundeswehr zusammengefaßten Bedarf für 1969 ab.

Desgleichen werden die für die Zukunft der Bundeswehr so überaus wichtigen Bereiche Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung (Nr. 551) mit einer Erhöhung der Mittel um 62,8 Mill. DM (6,9 v.H.) auf 977,7 Mill. DM überdurchschnittlich gefördert. Hinzuzurechnen sind weitere 68,2 Mill. DM bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Forschungsgesellschaften und -institute, so daß sich insgesamt ein Betrag von 1 045,9 Mill. DM ergibt (5,6 v.H. des Plafonds).

Dagegen werden die Ausgaben für Investitionen (Nr. 7 und 8) im Sinne der neuen Haushaltssystematik *) insgesamt um knapp 30 Mill. DM verringert. Der Rückgang liegt im wesentlichen beim Wohnungsbau (35 Mill. DM) und bei den Darlehen an die Deutsche Bundespost für die Fortführung des Fernmeldesonderbauprogrammes (20 Mill. DM). Andererseits werden die Mittel für den Ausbau der Erprobungsstellen um 39 Mill. DM auf mehr als das Doppelte (72,5 Mill. DM) erhöht.

Kürzung der Investitionen

Der größte Rückgang ist zu verzeichnen bei den *militärischen Anlagen* (Infrastruktur) mit rund 110 Mill. DM (9,1 v.H.). Er ist, wie auch beim Wohnungsbau, die Folge einer Revision der Bauprogramme, die den Zulauf der Objekte, insbesondere der Unterkünfte und Wohnungen, ausgewertet hat, die von den Stationierungstreitkräften freigegeben worden sind und 1969 freigegeben werden.

Bei den *Betriebsausgaben* waren erhöhte Ansätze trotz Berücksichtigung aller realisierbaren Einsparungs- und Rationalisierungsmöglichkeiten nicht zu vermeiden; sie konnten jedoch durch Beschränkung

Erhöhte Betriebsausgaben

*) Danach werden — statt der bisherigen „Einmaligen Ausgaben“ — nur noch die nichtmilitärischen Baumaßnahmen und die nichtmilitärischen Beschaffungen zu den Investitionen gerechnet, weil die neue Haushaltssystematik den Begriff der Investition nach den Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung festgelegt hat. Die Rüstungsbeschaffungen und die militärischen Bauten werden nunmehr unter den „Sächlichen Verwaltungsausgaben“, allerdings unter den besonderen Gruppierungsnummern 554—559, ausgebracht; man kann sie zusammen mit den Ausgaben für Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung als „verteidigungsinvestive“ Ausgaben bezeichnen.

auf das unbedingt Notwendige so begrenzt werden, daß die Steigerung nur einen unterdurchschnittlichen Anteil ausmacht. Bei den Personalausgaben liegt er bei 3,6 v.H., bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben bei 3,2 v.H. und bei der Materialerhaltung bei 3,8 v.H. Lediglich bei den „Besonderen Finanzierungsausgaben“ liegt die Steigerung mit 14,5 v.H. über dem Durchschnitt; sie ist jedoch durch Erhöhung der Ausgaben für die Versorgung der Soldaten bedingt, ihre Berücksichtigung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen unausweichlich.

Insgesamt ist festzustellen, daß bei dem Bemühen, die Betriebsausgaben zu begrenzen, um Spielraum für die Modernisierung der Bundeswehrausrüstung zu gewinnen, mit dem Entwurf des Einzelplanes 14 für 1969 ein deutlicher Fortschritt erzielt worden ist.

Der Anteil des Einzelplanes 14 am Entwurf des Bundeshaushaltes 1969 beträgt 22,8 v.H. (23,0 *), der Anteil der gesamten Verteidigungsausgaben des Bundes am Gesamthaushalt 29,4 v.H. (29,6 *) (einschließlich Berlinhilfe). Der Anteil der gesamten Verteidigungsleistungen des Bundes am voraussichtlichen Bruttosozialprodukt beträgt 5,1 v.H. (einschließlich Berlinhilfe).

Verstärkungsmittel 1969

Daß im Vergleich zum Gesamtbetrag der Verstärkungsmittel (2,5 Mrd. DM) der Anteil 1969 der Verstärkungsmittel (193,8 Mill. DM) verhältnismäßig gering ist, findet seine Erklärung überwiegend darin, daß zunächst einmal die *personellen Voraussetzungen* für fundierte Verstärkungsmaßnahmen geschaffen werden müssen; dies erfordert Zeit.

4. Der Verteidigungshaushalt im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes für 1970 bis 1972

Zusammen mit dem Beschluß über den Haushaltsentwurf 1969 hat die Bundesregierung in Ausführung des § 9 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom Juni 1967 auch die zweite mehrjährige Finanzplanung des Bundes für die Jahre 1970 bis 1972 verabschiedet.

Danach sind für das Verteidigungsressort folgende Ansätze vorgesehen:

in Mill. DM		
1970	1971	1972
19 768,0	20 368,0	21 075,0

Die Auswirkungen der CSSR-Krise und die darauf fußenden Beschlüsse der NATO auf der Brüsseler Konferenz vom 13./14. Novem-

*) Bei Einbeziehung der zunächst für 1969 geforderten Verstärkungsmittel ergäben sich die in den Klammern genannten Zahlen.

ber 1968 haben die Bundesregierung zur Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr veranlaßt. Ihre Vorstellungen hat sie in der Regierungserklärung vom 29. November 1968 im Deutschen Bundestag erläutert. Danach sind bei der Fortschreibung der Finanzplanung des Bundes zu den vorerwähnten Ansätzen für 1970 bis 1972 etwa folgende Beträge zu berücksichtigen:

1970	1971	1972
660	800	710 Mill. DM

Unter Einbeziehung von 198,8 Mill. DM für 1969 würde sich dann das für die Verbesserung der Einsatzbereitschaft vorgesehene Finanzvolumen im Planungszeitraum 1969 bis 1972 um rund 2,5 Mrd. DM erhöhen. Damit hält es sich in der Größenordnung, die in der Regierungserklärung vom 29. November 1968 genannt ist.

Ausgehend von diesem Finanzrahmen gliedern sich die zu erwartenden Ausgaben des Bundesministeriums der Verteidigung für die Jahre 1970 bis 1972 wie folgt auf (die zur Zeit in Aussicht genommenen Erhöhungen — Brüsseler Beschlüsse — sind als zusätzlicher Bedarf, vorbehaltlich ihrer endgültigen Zuordnung, bei den jeweiligen Ausgabearten in Klammern angegeben):

Nr. des Gruppierungsplans	Ausgabeart	1970	1971	1972
		(in Mill. DM)		
4	Personalausgaben	6 445,3 (220,3)	6 555,1 (325,9)	6 656,4 (353,7)
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	2 124,5 (0,9)	2 199,9 (2,7)	2 267,2 (4,8)
551	Wehrforschung, Entwicklung, Erprobung	1 028,0	1 098,0	1 175,0
552, 553	Materialerhaltung einschl. Betriebskosten	2 098,7 (103,0)	2 150,3 (110,9)	2 218,5 (91,1)
554	Militärische Beschaffungen	4 950,9 (314,6)	5 201,6 (309,9)	5 562,4 (173,0)
555—559	Militärische Anlagen	1 075,0 (7,9)	1 100,0 (31,9)	1 125,0 (70,6)
6	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	825,4	837,8	849,6
7 u. 8	Ausgaben für Investitionen	716,0 (20,0)	647,1 (20,0)	587,3 (20,0)
9	Besondere Finanzierungsausgaben	504,2	578,2	633,6
	Gesamtausgaben	19 768,0 (666,7)	20 368,0 (801,3)	21 075,0 (713,2)

Die Personalausgaben einschließlich der in Aussicht genommenen Erhöhung beruhen auf einer gleichbleibenden Umfangsstärke der Bundeswehr von 460 000 Soldaten, zu der die veränderliche Umfangsstärke (16 000 bis 25 000) hinzukommt. Die nunmehr insgesamt vorgesehenen Mittel ermöglichen die Verbesserung sowohl der Personalstärken der Bundeswehr als auch des Verhältnisses der längerdienenden Soldaten zu den Wehrpflichtigen zugunsten der Längerdienenden. Auch für eine notwendige Verstärkung des Zivilpersonals erforderliche Mittel können aus diesen Beträgen bereitgestellt werden. Im übrigen sei auch hier darauf verwiesen, daß für diese Zeitspanne im Einzelplan 60 erhebliche Verstärkungsmittel eingeplant sind (s. hierzu auch Seite 70).

**Höhere
Ausgaben für
Rüstungs-
beschaffungen**

Im Bereich der Rüstungsbeschaffung setzt sich in den Jahren 1970 bis 1972 — gefördert durch die Brüsseler Verstärkungsmaßnahmen — die Tendenz fort, die Erhöhung des Verteidigungshaushalts überwiegend der Rüstungsbeschaffung zugute kommen zu lassen. Die für diesen Bereich nunmehr insgesamt, das heißt einschließlich der Verstärkungsmittel, vorgesehenen Beträge werden im Durchschnitt der drei Planungsjahre um rund 12,4 v.H. jährlich erhöht, während die Gesamtausgabe des Ressorts einschließlich der Verstärkungsmittel im Schnitt der Jahre nur um etwa 4,9 v.H. steigt. Der Anteil der Gesamtmittel für Rüstungsbeschaffung am Plafond erhöht sich demgemäß bis 1972 auf ca. 26,3 v.H. Die in dieser Höhe bemessenen, von Jahr zu Jahr steigenden Mittel sind auf die im Rüstungsplan vorgesehenen Rüstungsvorhaben ausgerichtet.

Eine überproportionale Steigerung erfahren auch die Mittel für den Bereich der Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung (im Schnitt 6,7 v.H. jährlich).

Die Mittel für die Bundeswehr-Infrastruktur reichen zur Erfüllung der Planungsziele bis 1972 aus. Im Rahmen der zusätzlichen Maßnahmen sind auch für die Bundeswehr-Bauten weitere Mittel für die Jahre 1970 bis 1972 vorgesehen, die hauptsächlich der Erweiterung von Kampfversorgungsanlagen (Depots) dienen sollen.

Schlußwort

In diesem Jahr besteht die Bundesrepublik Deutschland zwanzig Jahre. Seit 14 Jahren gehört unser Land dem Nordatlantischen Bündnis an. Darin sehen wir die Grundlage unserer Sicherheit gegen äußere Bedrohung. Unsere Politik richtet sich darauf, diese Basis lebensfähig zu erhalten und den sich wandelnden Verhältnissen anzupassen. Das wird eine der wichtigsten Aufgaben unserer Politik bleiben, die eine gerechte und dauerhafte Friedensordnung zum Ziel hat.

Die Wehrverfassung der Bundesrepublik Deutschland wird in diesem Jahr mehr als 14 Jahre bestehen. Sie stellt den Rahmen dar, in dem unsere Streitkräfte ihre Aufgaben erfüllen. Wir haben eine Vielzahl von Erfahrungen gesammelt, die es zu verarbeiten gilt. Wir müssen eine ungestörte Entwicklung unserer Streitkräfte gewährleisten und ihnen die Gewißheit geben, von dem Vertrauen der gesamten Bevölkerung getragen zu werden.

Für unsere Streitkräfte werden erhebliche Mittel aufgewendet. Sie dienen dazu, der Bundeswehr heute und auch morgen Waffen, Gerät und Ausrüstung zur Verfügung zu stellen, die sie benötigt, um ihren Auftrag auszuführen. Die Leistungen unserer Industrie sowie die rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit im Bündnis stellen ein wesentliches Element der notwendigen Stärke der Bundeswehr dar.

Ausschlaggebend für unsere Streitkräfte ist es aber, daß wir alle, daß unsere Bevölkerung in ihren Verteidigungsanstrengungen einen wichtigen Bestandteil ihrer politischen Gesamtverantwortung sieht. Zur Vertiefung des Verständnisses für unsere Sicherheitspolitik und unsere Verteidigungsanstrengungen soll dieses Weißbuch beitragen.

Anhang
zum
Textteil

**Übersicht
zur Behandlung von Vorhaben zur Verbesserung der personellen Lage
durch die parlamentarischen Gremien im Jahre 1968
bis Mitte Februar 1969**

Wiederherstellung der früheren besseren Besoldung der Z 2-Soldaten

Fünftes Gesetz zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes Bundesgesetzblatt (BGBl.) Teil I
Nr. 99 vom 31. Dezember 1968
Seite 1457

Strukturelle Verbesserung der Besoldung der Unteroffiziere

1. Zweites Besoldungsneuregelungs-
gesetz Der Regierungsentwurf ist am 7. Januar 1969 dem Bundestag zugestellt worden.
1. Lesung am 22. Januar 1969;
überwiesen an Innenausschuß —
federführend; Haushaltsausschuß
mitberatend.
2. Antrag der Fraktion der FDP vom
24. Oktober 1968 betr. Entwurf eines
Zweiten Gesetzes zur Neuregelung
des Besoldungsrechts 1. Lesung am 29. November 1968;
überwiesen an Innenausschuß —
federführend; Haushaltsausschuß
mitberatend.

Eingliederungsgesetz

Die Ressortbesprechungen sind im wesentlichen abgeschlossen. Am 21. Januar 1969 hat eine weitere Besprechung mit den Ländern stattgefunden.

Die Kabinetttvorlage wird voraussichtlich im Februar 1969 vorgelegt werden.

5. Laufbahn des militärfachlichen Dienstes

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Soldatengesetzes Vom Plenum des Deutschen Bundestages in 2. und 3. Beratung am 5. Februar 1969 angenommen.

Einführung einer besonderen Altersgrenze für Strahlflugzeugführer

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Soldatengesetzes Vom Plenum des Deutschen Bundestages in 2. und 3. Beratung am 5. Februar 1969 angenommen.

**Übersicht
zur Behandlung von Beschaffungsvorhaben
durch die parlamentarischen Gremien im Jahre 1968
bis Mitte Februar 1969**

Fregatte 70

1. *Verteidigungsausschuß*
In der Sitzung am 25. Januar 1968 hat der Ausschuß die Notwendigkeit der Beschaffung bejaht.
2. *Haushaltsausschuß*
In der Sitzung am 23. Januar 1969 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Uboote 13—24

1. *Verteidigungsausschuß*
In der Sitzung am 25. Januar 1968 wurde die Notwendigkeit der Beschaffung bejaht.
2. *Haushaltsausschuß*
In der Sitzung am 23. Januar 1969 zustimmend zur Kenntnis genommen.

6 Flugzeuge des Typs HFB 320

1. *Verteidigungsausschuß*
Beschaffungsvorhaben in der Sitzung vom 7. März 1968 einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. *Haushaltsausschuß*
In der Sitzung am 19. Juni 1968 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Neues Kampfflugzeug (NKF)

Verteidigungsausschuß
Der Ausschuß hat am 21. Juni 1968 einen Bericht über den Stand der Entwicklung entgegengenommen.

Bergepanzer Typ Standard

Verteidigungsausschuß
In der Sitzung am 7. März 1968 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Transporthubschrauber Sikorsky CH 53 A

1. *Verteidigungsausschuß*
In den Sitzungen am 21. Juni 1968 beraten und am 27. Juni 1968 zur Kenntnis genommen.
2. *Haushaltsausschuß*
In der Sitzung am 14. November 1968 zur Kenntnis genommen.

Nachbeschaffung von Flugzeugen des Typs Fiat G-91-T 3

1. *Verteidigungsausschuß*
In der Sitzung am 21. Juni 1968 zur Kenntnis genommen.
2. *Haushaltsausschuß*
In der Sitzung am 27. Juni 1968 zur Kenntnis genommen.

RF — 4 E — Phantom II sowie 50 F-104 G — Starfighter

1. *Verteidigungsausschuß*
In den Sitzungen am 27. Juni 1968 und 1. Oktober 1968 beraten, am 24. Oktober 1968 zur Kenntnis genommen.
2. *Haushaltsausschuß*
In der Sitzung am 27. November 1968 der Beschaffung zugestimmt.

Beschaffung des verbesserten Bodensystems Pershing I A

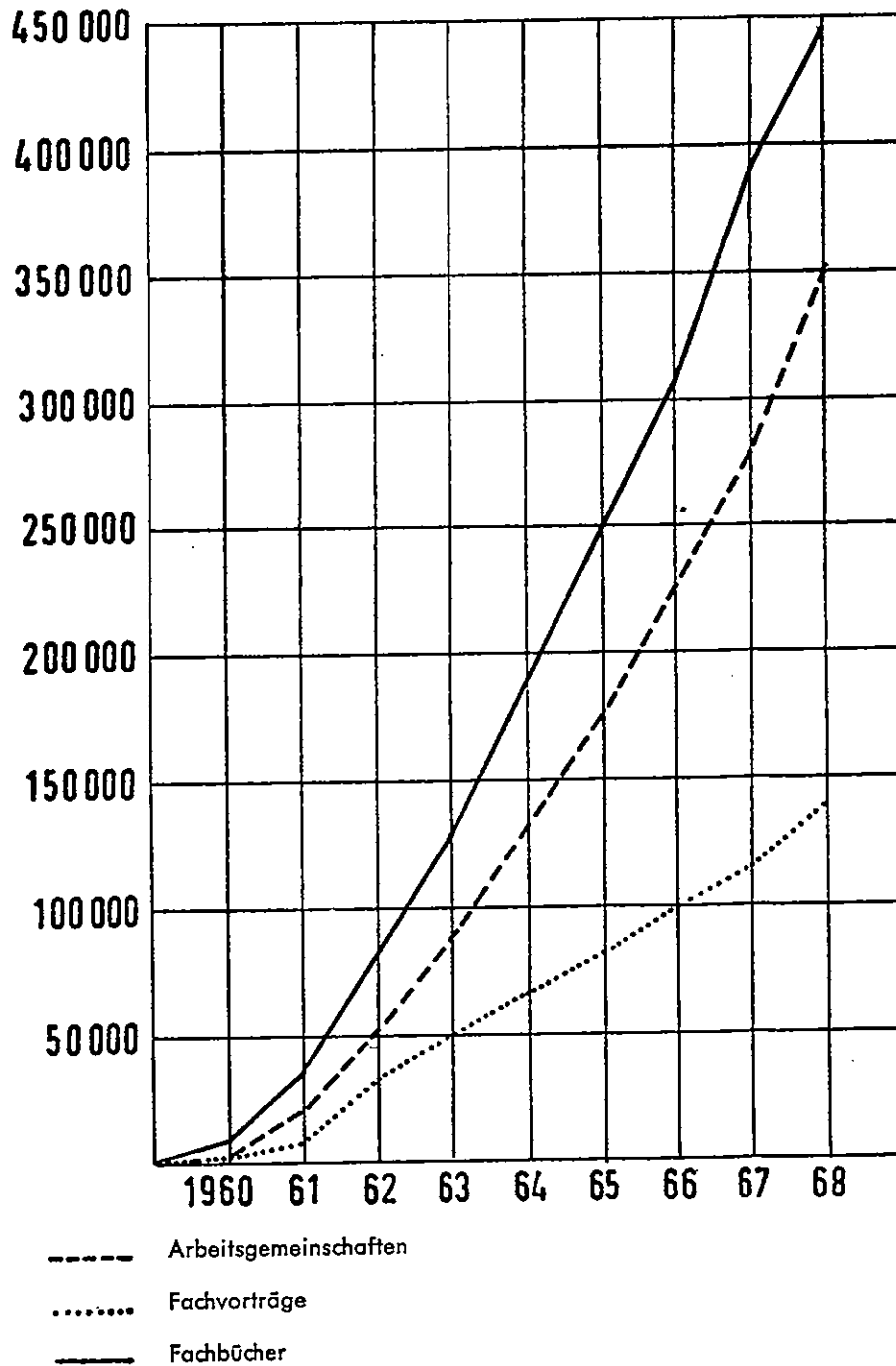
Verteidigungsausschuß
In der Sitzung am 5. Dezember 1968 zur Kenntnis genommen.

Übersicht über die Arbeiten des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr

Berufsbildenden Maßnahmen während der Wehrdienstzeit geht eine persönliche und sorgfältige Beratung voraus. Jährlich werden etwa 65 000 Beratungen durchgeführt.

Über Teilnahme der Soldaten an berufsbildenden Maßnahmen gibt das Schaubild einen Überblick:

Anzahl (Beratungen seit 1960)



Fachprüfungen während der Wehrdienstzeit nach Ergänzung der Ausbildung und Verwendung im Truppendienst durch Teilnahme an den vorgenannten Maßnahmen.

Art der Prüfungen	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968
Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung	112	313	600	975	994	1 121	1 396	1 489
Meisterprüfung		42	87	124	155	226	240	342
Schweißerpaß		551	449	376	437	533	419	225
REFA-Grundschein		111	105	92	130	104	413	341
Allg. Funksprechzeugnis		191	185	168	120	258	290	157
Sonstige Fachprüfungen		344	1 083	1 247	1 982	3 147	3 464	3 943

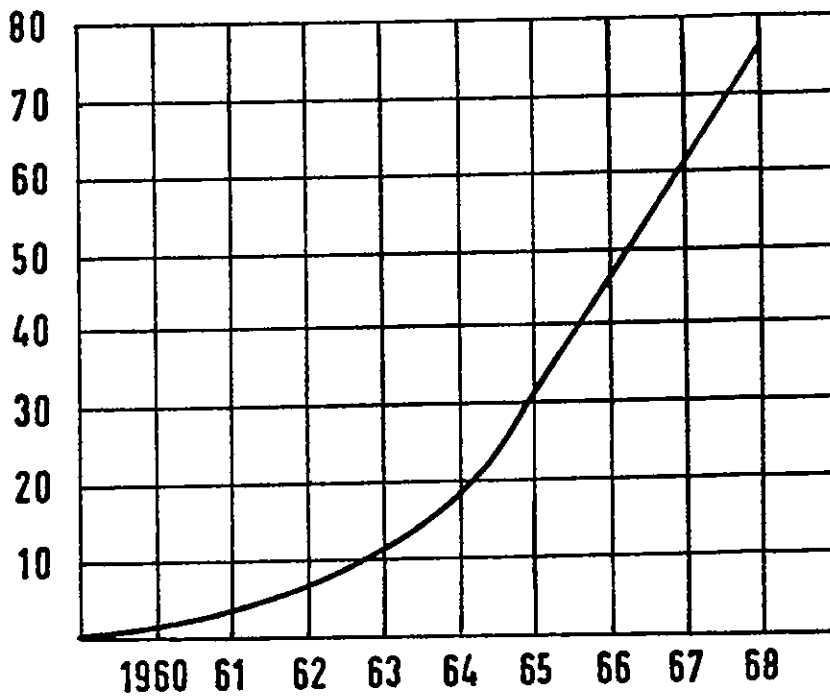
Vom Berufsförderungsdienst der Bundeswehr wurden über 75 000 **Fachausbildungen** in mehr als 400 verschiedenen Berufen gewährt.

Unter anderem wurden bewilligt:

Ausbildung	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968
zum Meister	146	203	503	1 253	1 550	1 483	1 062	1 051	1 181
zum Techniker	39	191	565	1 246	1 176	1 051	771	701	763
zum Ingenieur	14	26	74	221	256	272	321	309	435
in kaufmännischen Tätigkeiten	43	92	505	929	1 025	1 117	810	657	989
in Fremdsprachen	20	63	101	202	210	237	243	170	177
in elektronischer Datenverarbeitung	—	—	126	650	971	546	432	407	401
im Gesundheitswesen	12	15	63	105	164	178	152	189	279
zum Lehrer	3	8	15	65	68	119	124	115	175

Ausgabenentwicklung des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr:

Millionen DM (Ausgaben seit 1960)



Für die Durchführung der berufsbildenden Maßnahmen hat der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr bisher nahezu 75 Millionen DM aufgewandt, davon 15 Millionen DM im Jahr 1968.

Stichwortverzeichnis

Abschreckung 14, 17, 26
Absichten, politische 12, 15
Airbus 61
Allgemeiner Krieg 18
allgemeine Wehrpflicht 50 f.
angemessene Reaktion 17 f.
Atomwaffen 18 f.
Aufklärungskapazität 57, 59
Aufmarsch 13, 20
Auftrag, militärischer 11, 21, 24, 26, 28, 30, 34, 36, 39, 57
Ausbildung 13, 48 f.
Ausbildung, vormilitärische 13
Außenpolitik 15, 60

Basis Inland 36
Basisorganisation (BasOrg) 32 f., 36, 39
Bedrohung 12 ff., 14, 16, 26, 28
Begrenzter Krieg 17 f., 24
Belgien 15
Berlin 12, 14
Berufsarmee 50
Berufsförderungsdienst 49, 54, Anlage 3
Besoldung, Verbesserung der 44, Anlage 1
Betriebsausgaben 71
Betriebskosten 60
Beweglichkeit 13, 24, 46, 57, 59, 63
Bildung 48 f.
biologische Waffen 18
Bréguet Atlantic 61
Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung 54 f., 64
Bundeswehrfachschulen 49
Bundeswehrlazarette 37
Bundeswehrverwaltung 54 ff.
Bündnisverpflichtungen 14

Chemische Waffen 18

Demarkationslinie 13, 20, 22
Deutsche Bevollmächtigte 30 ff.
Deutschlandfrage 11
Devisenausgleich 23, 62
Dienstzeitbeendender Unterricht 39, 41

Eingliederungsgesetz, Anlage 1
Einsatzbereitschaft 13, 24, 36, 41, 45
Entspannungsmaßnahmen 22
Entwicklungsvorhaben 64 f.
Erprobung der Ausrüstung 54, 66, 71
Erprobungsstellen 55, 66
Ersatzdienst, ziviler 52 f.
Ersatzdienstpflichtige 52 f.
Erziehung 48 f.
Europa-Mitte 14, 16, 19

Fachausbildung Anlage 3
 Fachprüfungen Anlage 3
 Feuerkraft 24, 46, 47, 57, 59, 63
 flexible response 17 f.
 Flotte 28 ff.
 Flugabwehrkanonen 47
 Flugabwehrsysteme 61
 Forschungsaufträge 64
 Forschungsgesellschaften und -institute 64, 71
 Forschungsinstitut Saint-Louis, deutsch-französisches 64
 Frankreich 15, 64
 Fregatte 70 59, Anlage 2
 Freigabe von Nuklearwaffen 19
 Friedensordnung 22
 Friedensumfang der deutschen Streitkräfte 39, 41 f., 58
 Fusion von Heer und Territorialer Verteidigung 36
 Führungsakademie 48

G-91 47, 61, 65, Anlage 2
 Gesamtverteidigung 20
 Großbritannien 23, 61, 62
 Grundwehrdienst 41

Harmelbericht 14
 Haushaltssystematik des Bundes 69, 70, 71
 Hawk 61
 Heer 24 ff., 36, 39, 41, 46, 47, 59
 Heilfürsorge 36
 Heimatschutztruppe 32, 36

Industrie 60 f., 64, 66
 Infrastruktur 47, 69, 71, 74
 Innere Führung 50
 innere Stabilität 21
 Integration 15 f., 19 f., 26
 Intervention in der CSSR 16 f.
 Investitionen 58, 67
 Investitionen (im Sinne der neuen Haushaltssystematik des Bundes) 70, 71, 73
 Italien 61

Kampfkraft, konventionelle 17, 26, 57, 59, 63
 Kampfpanzer 70 61
 Kräfteverhältnis 14, 20
 Kriegsdienstverweigerung 50, 52
 Kriegsvorrat 46, 47

Laufbahn des militärfachlichen Dienstes 44, Anlage 1
 Luft- und Raumfahrtindustrie 60 f.
 Luftstreitkräfte des Warschauer Paktes 12 f.
 Luftunterstützung des Heeres 26
 Luftverteidigungsmittel 59
 Luftwaffe 26 ff., 39, 46, 47, 59

Marine 28 ff., 39, 46, 47, 59
 Marinefliegerverbände 30
 massive Vergeltung 17, 46
 Materialerhaltung, Ausgaben für 70, 72, 73

materielle Lage 46 ff.
Mehrjährige Finanzplanung des Bundes 69, 72 ff.
Militärattachéstäbe 34
Militärische Beschaffungen 70, 73
Mitteleuropa 15, 17, 41
Mittelfristige Finanzplanung 41, 45, 48, 58
Mittelmeer 14
Mobilmachung 13, 17, 18, 20, 47, 58
Mob-Übende 39
Modernisierung 15, 46, 57, 72
Munitionsindustrie 60 f.

NATO-Beschlüsse vom 13./14. November 1968 16 f., 41, 47, 72 f.
NATO-Militärhaushalt 64
NDAC (Ausschuß für nukleare Verteidigungsangelegenheiten) 19
Neues Kampfflugzeug (NKF) 61, 65, Anlage 2
Nichtverbreitungsvertrag 18`
Niederlande 15, 61
Nordatlantische Allianz, Nordatlantisches Bündnis, NATO 11, 12, 13, 14 ff., 72
NPG (Nukleare Planungsgruppe) 19
nukleare Einsatzfähigkeit 57
nuklearer Gegenschlag 26
nukleare Planung 19

Offiziere 40, 48 f.
Offizierschulen 48
Operationsfreiheit 21, 30
Operationsführung, bewegliche 24, 28
Ostsee 13, 28
Ost-West-Gegensatz 14, 16

Panzerabwehrsysteme 61
Panzerhaubitze 155 mm 47
Pershing 28, 47, 59, Anlage 2
Personalausgaben 70, 72, 73
Personalbestand der Bundeswehr, Soldaten 40
Personalbestand der Bundeswehr, Zivilpersonal 43, 70
Personalentwicklung 39 ff.
Personalstärke 16
Personalstruktur 44 f., 74
Phantom II (RF 4) 47, 59, Anlage 2
Polen 12, 13
Potential, militärisches, des Warschauer Paktes 12 f., 15, 20
präsenre Verbände 20, 24

Raketentruppen 13
Regierungserklärung — vom 13. Dezember 1966 22
Regierungserklärung — vom 6. Dezember 1967 9, 15, 21, 22
Regierungserklärung — vom 29. November 1968 9, 11, 22, 44, 53
Reservisten 13, 17, 26
Reservelazarett-Organisation 37
Risiko 18, 19
Rüstung 57 ff.
Rüstungsautarkie 60
Rüstungsbeschaffung 69, 71, 74
Rüstungsbeschränkung 21 f.

Rüstungsindustrie 60
Rüstungsinvestitionen 58
Rüstungskapazität 60 f.
Rüstungskontrolle 21 f.
Rüstungskonzeption 57
Rüstungsplan 57, 58 f., 67, 71, 74
Rüstungspolitik 57, 59 ff.
Rüstungsprojekte, gemeinsame 16, 61
Rüstungswirtschaft, nationale 60 f.
Rüstungszusammenarbeit, internationale 60, 61 f.

SACLANT-Forschungszentrum für Uboot-Bekämpfung 64
Sächliche Verwaltungsausgaben 70, 72, 73
Sanitätsdienst 36 f.
Sanitäts- und Gesundheitswesen 36 ff.
Sanitätsoffiziere 37
SBZ 13
Seestreitkräfte, sowjetische 14
selektiver Einsatz von Nuklearwaffen 26
Sicherheitspolitik 11, 15, 18, 21
Sicherheitssystem 22
Sidewinder 61
Solidarität 16, 21
Sowjetunion 12 ff., 14, 15, 16, 22
Stabsakademie 49
Starfighter F-104 G 47, 61, 65, Anlage 2
Stationierung alliierter Streitkräfte in Deutschland 19
Strahlflugzeugführer 45, Anlage 1
Strategie 17 ff.
strategisches Konzept 17 f., 24, 46, 57
Streitkräfte, deutsche 19, 24 ff., 57
Streitkräfteplan 1969 bis 1973 15
Streitkräfteplanung 15
Struktur der deutschen Streitkräfte 24 ff.

Technisches Zentrum von SHAPE 64
technologischer Fortschritt 60, 62
Territoriale Verteidigung 30 ff., 36, 39
Tiefliegermeldedienst 47
Trägermittel für nukleare Waffen 18, 19
Transall C-160 61
Transporthubschrauber, mittlerer 47, Anlage 2
Truppenreduzierung 15, 21 f.
Truppensanitätsdienst 37
Truppenverwaltungen 54
Tschechoslowakei 12 ff., 16, 20, 22

Uboote 47, 59, Anlage 2
Ungarn 13
Unternehmensforschung (Operations Research) 65
Unteroffiziere 40, 44, 48 f.
Unteroffizierschulen 49

Vereinigte Staaten von Amerika, USA 23, 62
Verfügungsgewalt über Nuklearwaffen 19, 22, 26
Versorgung 13, 21, 32, 37, 46

Verstärkungsmittel 70, 72 ff.
Verteidigungsbereitschaft 11
Verteidigungsbezirkskommando 31, 32
Verteidigungshaushalt 58, 67 ff.
Verteidigungskreiskommando 31, 32
Verteidigungspolitik 11, 15
Verzicht auf Herstellung von Atomwaffen 18, 22
Vormachtpolitik, sowjetische 16
Vorneverteidigung 19 f.
Vorwarnzeit 13 f., 20

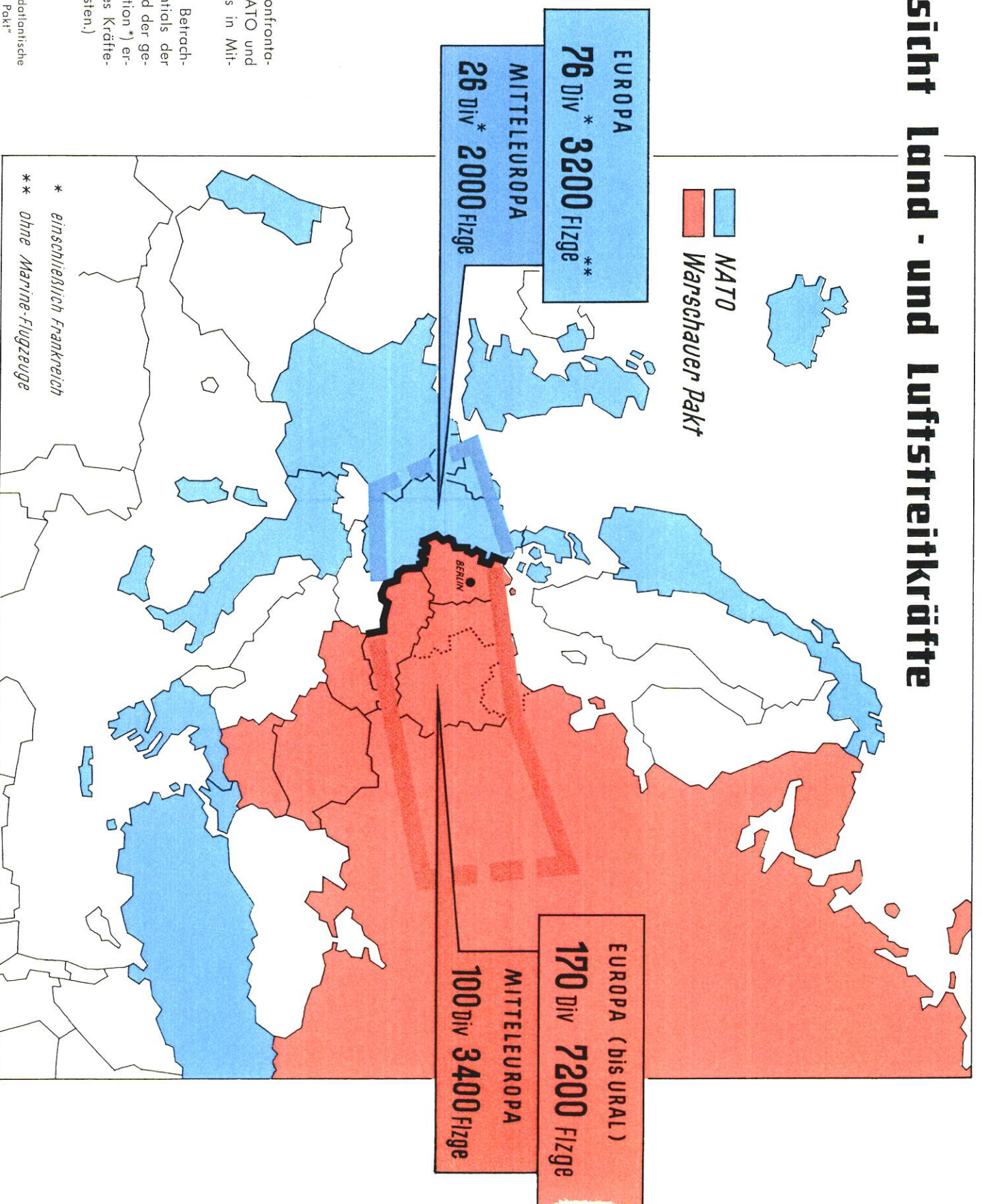
Waffensysteme 46, 48, 57, 63
Warschauer Pakt 12 ff.
Wehrakademie 49
Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages 50
Wehrbereitschaft 45
Wehrbereichskommando 30, 31
Wehrbereichsverwaltung 30, 31
Wehrdienst 41, 50 f.
Wehrdienstausgleich 50 ff.
Wehrrersatzwesen 54
Wehrgerechtigkeit 51
Wehrpflichtige 41 f., 44, 50 ff.
Wehrtechnik 62 ff.
wehrtechnische Entwicklung 60, 62 f., 64 f., 69, 70, 73
wehrtechnische Erprobung 60, 62 f., 66, 70, 73
wehrtechnische Forschung 60, 62 f., 63 f., 69, 70, 73
Wehrübende 39, 41
Wehrverfassung 50
Weltmachtpolitik, sowjetische 14
Westeuropäische Union 18
Wiedervereinigung Deutschlands 11
Wirtschaftspolitik 60
Wissenschaftspolitik 60
Wohnungsbau 69, 71

Z 2-Soldaten 44, Anlage 1
Z 12-Soldaten 44, Anlage 1
Zentrale Militärische Bundeswehrdienststellen (ZMilDBw) 34, 39
Zivilpersonal 42 f., 54
zivile Verteidigung 20 f., 30
zweiter Bildungsweg 49

Nordatlantische Allianz und Warschauer Pakt



Übersicht Land- und Luftstreitkräfte



Bemerkung:

Die Karte zeigt die Konfrontation der Kräfte der NATO und des Warschauer Paktes in Mitteleuropa.

(Bei einer weltweiten Betrachtung des Gesamtpotentials der beiden Machtblöcke und der gesamtstrategischen Situation *) ergibt sich ein günstigeres Kräfteverhältnis für den Westen.)

*) Siehe hierzu Karte „Nordatlantische Allianz und Warschauer Pakt“

* einschliesslich Frankreich
 ** ohne Marine-Flugzeuge